

# DISKUS

## FRANKFURTER STUDENTENZEITUNG

NACHRICHTENBLATT DER  
VEREINIGUNG VON  
FREUNDEN U. FÖRDERERN  
DER JOHANN WOLFGANG  
GOETHE - UNIVERSITÄT  
FRANFFURT AM MAIN E. V.

5. Jahrgang — Heft 4 Preis 10 Pfg.

Mai 1955

Verlagsort Frankfurt a. M.

## Die vergessene Hochschulreform

Das Wort des Berliner Philosophen Friedrich Paulsen, daß die Schule immer eine Generation hinter der gesellschaftlichen Entwicklung zurückbleibe, gilt auch für die Universität. Hochschulreform ist eine permanente Aufgabe. Sie muß die Hochschule auf den Stand der Zeit bringen und sie befähigen, die neuen Aufgaben zu bewältigen, die ihr die Entwicklung stellt.

Hochschulreform heißt aber nicht nur Angleichung an den Entwicklungsstand der Gesellschaft. Wäre sie nur das, so würde das heute weitere Spezialisierung und Zurichtung der Universität zur Brauchbarkeit bedeuten. Müßte es aber nicht gerade Aufgabe einer Hochschulreform sein, die Universität in den Stand zu setzen, dem Sog der technisierten, arbeitsteiligen Gesellschaft zu widerstehen?

Das Problem ist schwieriger, als es auf den ersten Blick scheint. Tradition ist Schlamperei, heißt eine gängige Formulierung. Es kann nicht bestritten werden, daß dies manchmal zutrifft. Aber in der Universität hat heute die Tradition eine besondere Aufgabe. Sie gewährt manchem Lebensraum, was anderswo längst dem gesellschaftlichen Fortschritt und der Rationalisierung zum Opfer gefallen ist. Ihr ist es zu verdanken, daß an der deutschen Universität das Gesetz der Nützlichkeit noch nicht allmächtig ist. Als ein etwas altmodisches Stapelhaus des Geistes hat die Universität auch Platz für schwer verkäufliche Waren und sogar Ladenhüter. Hochschulreform müßte also, indem sie die Hochschule auf den Stand der Zeit bringt, zugleich Reform gegen diese Zeit sein.

### Eine Erinnerung

Wie könnte eine solche Hochschulreform aussehen? In den ersten Jahren nach dem Zusammenbruch hat ein sachverständiger Ausschuß ein Gutachten ausgearbeitet, das eine Fülle von Anregungen enthält. Aber dieses Gutachten hat das Geschick so vieler hoffnungsvoller Ansätze erteilt, die damals, stimuliert durch den totalen Zusammenbruch, sich zeigten. Die Tatsache, daß es die Besatzungsmächte waren, die eine Hochschulreform forderten, hat dem Gutachten den gleich bitteren Beigeschmack gegeben wie der Umerziehung und der Entnazifizierung, die heute zu Recht in der Mottenkiste verschwunden sind. Auch hat die bald einsetzende bundesrepublikanische Restauration das Interesse mehr dem Wirtschaftswunder als einer Reform der Universität zugewendet. In den Zeiten großartigen Aufschwungs möchte niemand den Miesmacher spielen.

Nun soll auf Initiative der Rektorenkonferenz und des Hochschulverbandes im Sommer dieses Jahres die Frage der Hochschulreform wieder aufgegriffen werden. Vorerst sollen

zwei Probleme auf einer Tagung in Hinterzarten (vor drei Jahren hatte dort eine erste Hochschultagung stattgefunden) diskutiert werden: die Lage der wissenschaftlichen Assistenten und Hilfskräfte sowie die Form und Organisation der Studienförderung. Diese Beschränkung ist nützlich. Im Jahr 1948, als der inzwischen schon historisch gewordene Ausschuß tagte, war ein allgemeines Bewußtsein von der Notwendigkeit einer Hochschulreform vorhanden. Obwohl dieser Ausschuß außerordentlich verschiedenartig war, einigten sich die Mitglieder in allen Punkten ihrer Reformvorschläge. Vertreter der Hochschule, des Staates, der Kirchen und der Gewerkschaft trafen sich auf einer gemeinsamen Linie. Im Gutachten heißt es: „Das mag als ein Beweis dafür dienen, daß die vorgeschlagenen Reformen nicht künstlich erfunden zu werden brauchten, sondern sich aus der Veränderung des politischen und wirtschaftlichen Lebens in den letzten Jahrzehnten, in welche auch die Hochschulen mit hineingezogen wurden, mit innerer Logik ergaben.“ Diese Selbstverständlichkeit besteht nicht mehr. Die Notwendigkeit einer Hochschulreform bedarf heute der genauen Begründung.

### Vorlesung oder Textbuch?

Bedarf sie das wirklich? Der Jurastudent oder der Wirtschaftswissenschaftler, der bemerkt, daß die Kenntnisse, die er sich in Vorlesungen und Übungen aneignet, nicht ausreichen, um das Examen zu bestehen und der deshalb zum Repetitor geht — für ihn wird die Begründung auf der Hand liegen.

Daß die Universität reformbedürftig ist, wird auch für den Studenten der Kulturwissenschaften selbstverständlich sein, der sich Stunde für Stunde bemüht, vom Text der Vorlesung möglichst viel in sein Ringbuch zu retten. Denn das ist die einzige Möglichkeit, dem Dilemma zu entgehen, entscheiden zu müssen, was wichtig und was unwichtig ist bei einer Sache, die er noch gar nicht kennt. Dazu kommen die Fehlerquellen beim Aufnehmen.

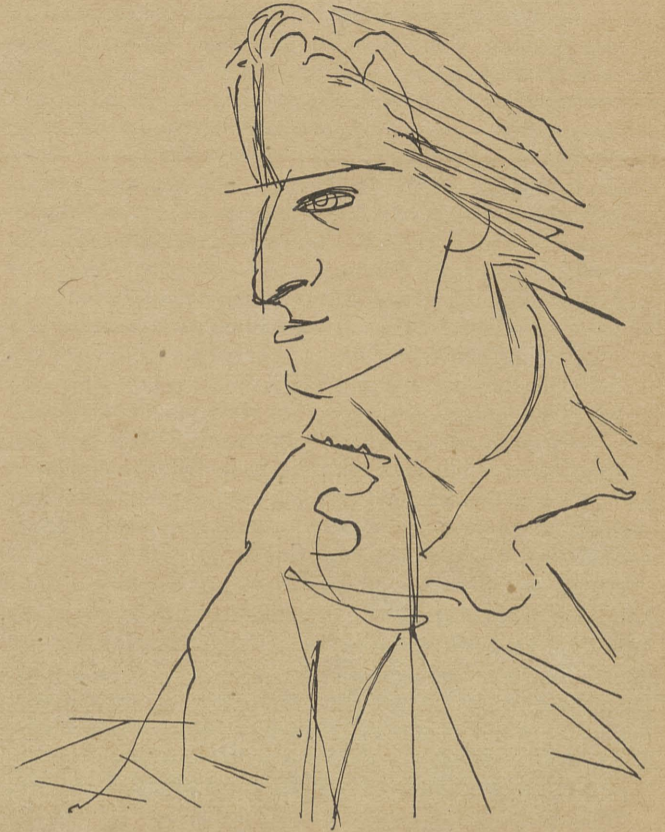
Die Vorlesung stammt aus einer Zeit, in der es noch nicht möglich war, einen Text beliebig zu vervielfältigen. Heute wäre es keine Schwierigkeit, jedem Studenten ein Buch in die Hand zu geben, aus dem er sich das Stoffwissen aneignen könnte. In den USA hat man den Wert des „Textbuchs“ längst erkannt. Die Professoren wären durch den Wegfall der großen Vorlesungen entlastet und könnten mehr Seminare, Übungen und Colloquien abhalten. Hier müßte sich dann die Verarbeitung des Stoffs konzentrieren.

## Durch die Hintertür

„Wer den Rundfunk hat, hat den Staat!“ Um die Wahrheit dieses Kernsatzes aller politischen Verschwörer unserer Zeit zu erkennen, braucht man nicht mehr die Massensuggestion zu haben, die von den aus allen Lautsprechern brüllenden Stimmen unserer vergangenen Machthaber ausging, und ohne die die Verblendung kaum zu erklären ist, in der vor zehn Jahren mit immer wieder aufgepeitschten Siegeshoffnungen ein aussichtsloser Kampf bis zum bitteren Ende geführt wurde. Ein Blick über die Zonengrenze genügt um zu sehen, wie wehrlos der einzelne gegenüber den Parolen einer zielbewußt gesteuerten Propagandamaschine ist, die ihn jederzeit bis in die Intimität seines Familienlebens verfolgt.

Um so erstaunlicher ist die Interesselosigkeit, mit der die westdeutsche Öffentlichkeit den neuen Zentralisierungsbestrebungen der Bundesregierung auf dem Gebiet des Rundfunks gegenübersteht.

Gemeint ist der Entwurf eines Staatsvertrages „über die Ordnung des Rundfunkwesens“ zwischen Bund und Ländern, der in den vergangenen zwei Jahren zwischen Kommissionen der Länder und der Bundesregierung ausgehandelt wurde, nachdem



Zeichnung: Chr. Schmolck

Mit der „Bedeutung Schillers für die Entwicklung des historischen Denkens“ beschäftigt sich der Aufsatz von Dr. Helmut Kressner in der „Wissenschaftlichen Beilage“ dieser Ausgabe.

Das ist nur ein Vorschlag. Aber er könnte den Weg zeigen, in welcher Richtung die Bemühungen um eine Hochschulreform zu gehen hätten. Die Hochschulreform ist eine akademische Aufgabe im genauen Wortsinn. Die Universität müßte sich selber den Methoden unterwerfen, die sie mit soviel Erfolg auf ihr fremde Objekte anwendet. Mit anderen Worten: die Universität müßte sich selber zum Gegenstand der Forschung werden. Aus der Erkenntnis würde dann ohne Zwang der Impuls zum Handeln entspringen.

Aber die Aufgabe einer Hochschulreform ist nicht nur ein akademisches Problem. Wird sie nicht gelöst, so muß die Universität befürchten, „eines Tages nicht sachlichen Reformvorschlägen, sondern dem blinden Umsturz gegenüberzustehen“.

H. W. Nicklas

### Preisträger

in dem unter dem Rektorat von Sr. Magnifizenz Prof. Gans eröffneten Preisausschreiben über die Umgestaltung der Immatrikulationsfeiern der Universität wurden:

Horst Helmut Kaiser (1. Preis)

Werner Schaffernicht (3. Preis)

Hildegard Berz (4. Preis)

Ingeborg Vollmer (4. Preis)

Se. Magnifizenz Prof. Dr. Neumark verkündete die Entscheidung der Jury bei der feierlichen Immatrikulation am 9. Mai 1955.

Der 2. Preis wurde bereits Anfang des Wintersemesters 1954/55 verliehen.

Auszüge aus den preisgekrönten Arbeiten veröffentlicht der DISKUS in seiner nächsten Ausgabe.

sich herausgestellt hatte, daß der Versuch, den ganzen Rundfunk mit seinen bildenden, belehrenden, informierenden und unterhaltenden Darbietungen unter den Begriff „Fernmeldewesen“ in Artikel 73 Ziffer 7 des Grundgesetzes zu subsumieren und damit in die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz des Bundes zu bringen, gescheitert war. Dieser Versuch stützte sich auf eine Auffassung aus den Kinderjahren des Rundfunks, als die technische Sensation noch gegenüber dem Inhalt der ausgestrahlten Sendungen im Vordergrund stand. Sie läßt sich heute, da das Programm längst das allein Entscheidende und Beachtete geworden ist, nicht mehr rechtfertigen.

### Zentralisierung auf Umwegen

Nun versucht man also, durch die Hintertür zu einer Zentralisierung zu kommen. Der Schleier des Geheimnisses, mit dem die Verhandlungen umgeben wurden — nicht einmal die Rundfunkanstalten bekamen Möglichkeit zur Stellungnahme! — ließ nicht auf ein gutes Gewissen schließen, und auch die Verklammerung und Verzuckerung des entstandenen Vertragsentwurfs läßt es nicht.

(Fortsetzung Seite 4)

2 Stück

Untermaika

104 0100000

Die Bundesrepublik ist souverän. Den Bonnern macht diese Feststellung nicht sehr großen Eindruck; denn was hat sich am 5. Mai schon geändert? — „Wir können einen Botschafter nach Moskau schicken!“ Aber diese Möglichkeit besteht nur theoretisch. An der realen Politik scheint der 5. Mai 1955 nichts geändert zu haben.

Und doch, dies alles läßt sich nur aus der Bonner Sicht sagen. Von London, Paris, Washington und Moskau aus gesehen, ist die Wiederherstellung der Souveränität ein bedeutendes Ereignis. Bisher war es das legitime Ziel der von der Bundesrepublik verfochtenen Politik, eben diese Souveränität zu erreichen. Ein Fehlgreifen in den Mitteln, ein falscher Zungenschlag im Verfolg dieser Politik konnte nichts Schlimmeres zur Folge haben, als daß die Besatzungsmächte nicht einverstanden waren. Sie hatten ja die Macht (also auch die Verantwortung!).

Aber das ist jetzt anders. Jetzt können die Besatzungsmächte nicht mehr eingreifen. Jetzt sind wir selbst, und zwar wir allein verantwortlich für die Politik, die in Bonn gemacht wird. Und weil die Besatzungsmächte nicht mehr eingreifen können, deshalb erfaßt London, Paris usw. sehr schnell ein Unbehagen, wenn irgendwo in Deutschland gesagt wird: „Uns interessiert nur, daß wir die Wiedervereinigung erreichen, — wie die Westmächte mit dieser Situation fertigwerden, ist ja nicht unsere Angelegenheit!“ — Daß dieses Unbehagen auftritt, ist keine Vermutung, sondern die tatsächliche englische Reaktion auf ein deutsch-englisches Gespräch, das kürzlich in Königswinter geführt wurde. Das Gefühl, mit jemandem zusammenarbeiten zu müssen, der rücksichtslos seine eigenen Ziele verfolgen kann, ist sehr verschieden von dem Gefühl, mit jemandem zusammenzuarbeiten, den man notfalls wieder an die Strippe nehmen kann.

Die Tatsache, daß wir gleichberechtigt in den Kreis der freien Völker aufgenommen sind, ist deshalb — auch — eine erhebliche Belastung, — weil die freien Völker nun erwarten, daß wir uns jetzt (was wir bisher nicht konnten) in freier Entscheidung auf ihre Seite stellen. Wir sollten uns deshalb über mißtrauische auswärtige Stimmen im Verlauf der nächsten Monate nicht sehr wundern.

Das heißt aber nur, daß wir jetzt auch diese neue Verantwortung bei der Abwägung unserer politischen Mittel und Ziele berücksichtigen müssen. Es heißt nicht, daß wir nun — nur aus Rücksicht auf das Ausland — eine konformistische Haltung als Allheilmittel preisen sollten. Wir dürfen nicht dahin kommen, daß jede nonkonformistische Stimme allein mit dem Hinweis auf ungünstige Reaktionen im Westen zum Schweigen gebracht werden kann. Eine Regierung, die andere Ansichten nicht mehr aus der Sache heraus widerlegt, sondern nur mit dem Ansehen im Ausland operiert, macht sich die Diskussion zu einfach.

Auch die Frage des Ost-West-Handels wird jetzt zu innenpolitischen Auseinandersetzungen führen. Die souveräne Bundesregierung ist allein verantwortlich für das Ausmaß des Ost-West-Handels. Und es besteht die Gefahr, daß das Gewissen der Wirtschaftler zu anderen Entscheidungen als das Gewissen der Politiker kommen wird. Denn manche Wirtschaftler neigen dazu, die Tatsache zu übersehen, daß im Ostblock auch die Wirtschaft nur Mittel zur Erreichung des übergeordneten politischen Zwecks (der Weltherrschaft) ist, — daß also der Ost-West-Handel immer eine politische Frage sein wird. Dies den Wirtschaftlern klar zu machen wird die nicht leichte — und für manchen unerfreuliche — Aufgabe der Politiker sein.

Das Problem des Wahlgesetzes ist noch immer nicht gelöst. Aber es drängt zu einer Entscheidung. Das Beispiel der Wahl in Niedersachsen zeigt deutlich, zu welch absurden Ergebnissen das Verhältniswahlrecht führt. Wieder einmal ist der BHE, wie schon in Hessen und Bayern das Zünglein an der Waage. 11% der Wähler — oder besser: die von 11% der Wähler gewählten Funktionäre — konnten hier entscheiden, ob es eine bürgerliche oder sozialistische Regierung geben wird. Der BHE ist nach Bedarf bürgerlich oder sozialistisch!

Wir haben diese Folgen des Verhältniswahlrechts schon nach den Landtagswahlen in Hessen und Bayern kritisiert. Dennoch konnte sich die vom Bundesinnenminister eingesetzte Kommission zum Studium des Wahlrechts nicht dazu entschließen, als zukünftiges Wahlrecht ein reines Mehrheitswahlrecht zu empfehlen. In dem jetzt vorliegenden Bericht dieser Kommission wird nicht die Folgerung aus diesen so naheliegenden Beispielen gezogen, sondern — als ob nichts geschehen wäre — ein modifiziertes Mehrheitswahlrecht (was praktisch ein Verhältniswahlrecht bedeutet) vorgeschlagen.

Sollen denn diese Lächerlichkeiten, die den Parteienstaat mit seinem „Kuhhandel“ beim Staatsbürger so unbeliebt machen, niemals aufhören? Was sagen Carlo Schmid und die anderen sozialdemokratischen Befürworter des Mehrheitswahlrechts hierzu? Von der SPD wird es allein abhängen, welches Wahlrecht die Bundesrepublik haben wird; denn der BHE, aber auch die FDP und die DP werden natürlich für ein modifiziertes Mehrheitswahlrecht, wenn nicht für ein Verhältniswahlrecht eintreten. Die SPD mag sich im Augenblick mit Recht einige politische Vorteile vom bisher geltenden Wahlrecht erhoffen, — das entbindet sie aber nicht von der Pflicht, gewissenhaft zu prüfen, welche Folgen für das Ansehen des Parteienstaates ein solches Wahlrecht in der Zukunft haben wird.

Bruno

Der britische Historiker Barraclough mag mit seinen Befürchtungen ebenso unrecht haben, wie Professor Adorno, der die Vermutung aussprach, daß etwa zwei Drittel aller Deutschen Hitler nicht deswegen verabscheuten, weil er die Juden ermorden ließ, sondern weil er den Krieg verlor. Auch alle die Schriftsteller und Publizisten, denen ihr Vaterland bereits wieder unheimlich zu werden beginnt, sind vielleicht überängstlich. Doch der Anlaß zu solcher Furcht ist offenkundig.

Wer in diesen Tagen das Frankfurter Schwurgericht besucht, wird bald von einem merkwürdigen Schwindelgefühl ergriffen werden. Die Zeugen, die dort auftreten, erzählen, als handle es sich um etwas Selbstverständliches, daß sie zugegen waren, als stündlich Tausende von Menschen ermordet wurden, oder sie berichten davon, wie versucht wurde, diese Maschinerie zum Stillstand zu bringen. So sagt da ein schwedischer Diplomat aus, er sei im Sommer 1942 in Warschau gewesen und auf der Rückreise, im D-Zug Warschau—Berlin, von einem SS-Offizier angesprochen worden. Dieser SS-Offizier habe ihm unter Tränen erzählt, daß er geradewegs aus Belzec komme, wo er einige Tausend Juden in Gaskammern sterben sah. Der Schwede müsse versuchen, einen Bericht über diese Vorgänge in seine Heimat weiterzugeben, von dort aus müßten dann die Alliierten dazu bewegt werden, Flugblätter mit dieser Schilderung über ganz Deutschland abzuwerfen. Das deutsche Volk würde sich geschlossen erheben, wenn es erführe, was in den Todeslagern vor sich gehe. Äußerste Eile sei geboten. Jeder neue Tag würde Tausenden von Unschuldigen den Tod bringen.

Leider verweigerte der schwedische Diplomat jede Aussage über die Schritte, die daraufhin von schwedischer Seite unternommen wurden. Daß der SS-Offizier glaubwürdig sei, ließ sich der Legationssekretär von Bischof Dibelius bestätigen.

Wenn hier daran erinnert wird, daß im Herbst 1942 die ersehnten Flugblätter nicht abgeworfen wurden, so geschieht das nicht, um ein Land wie Schweden, oder gar die Alliierten, anzuklagen. Dazu ist niemand in Deutschland moralisch berechtigt. Das Gewicht der Aussage des schwedischen Dip-

lomatens hat für uns eine andere Bedeutung. Es läßt ahnen, wie es in der Seele dieses Offiziers — sein Name ist Kurt Gerstein — ausgesehen haben muß, nachdem er, vom Glück begünstigt, alles versucht hatte, was ihm möglich war, ohne damit auch nur das Geringste zu erreichen. Er legte seine Erlebnisse nach der Befreiung in einem Bericht nieder und beging dann Selbstmord.

Der Bericht Kurt Gersteins — in den „Vierteljahresheften für Zeitgeschichte“ veröffentlicht, und von den „Frankfurter Heften“ nachgedruckt — ist ein Dokument, das jeder Deutsche kennen sollte wie den „Faust“ oder die Luther-Bibel. Kurt Gerstein war einer der wenigen Deutschen, die sich vor der Katastrophe des Nationalsozialismus nicht in die äußere oder innere Emigration zurückzogen. Er ging als überzeugter Christ dorthin, wo die Gefahr am stärksten war. Er trat der SS bei, weil er fühlte, daß Ungeheueres sich zusammenzog und er sich später von seinem Gewissen nicht würde damit herausreden können, er habe nichts gewußt. Er, der selber im Konzentrationslager gesessen hatte, wurde SS-Obersturmführer. Am 17. August 1942 besuchte er Belzec, zwei Tage nach Hitler, der beim Anblick der Gaskammern ausrief: „Schneller, schneller die ganze Aktion durchführen.“ Er mußte für Auschwitz Blausäure einkaufen und versuchte vergebens, den Fabrikanten klarzumachen, daß sie das Gift auf eine Art und Weise liefern müßten, durch die es beim Transport unschädlich werde. Er half und linderte überall, aber er konnte nicht verhindern, daß Befehle durch seine Hände gingen, die das Verbrechen weitertrieben. Damit lud er eine Schuld auf sich, deren Last er nicht ertragen konnte. Und doch ist seine eigene Schuld geringer als die seiner Mitmenschen, die nichts gesehen haben oder doch nicht das Äußerste wagten und heute bereits nicht mehr wissen, was geschah.

Seltsam schwindlig zumute ist dem, der die Verhandlung im Frankfurter Schwurgericht besuchte. Zehn Jahre nach der Kapitulation, dreizehn Jahre nach Kurt Gersteins vergeblichem Hilferuf, dem ergebnislosen Gespräch im D-Zug Warschau—Berlin.

Andreas Donath

Leserzuschrift:

Regierungspolitik genügt

Was Sie auf gesamtdeutscher Ebene bieten oder sich in continuo leisten, ist ein besonderes und für mich trauriges Kapitel. Ich beziehe mich auch auf den Artikel „Konferenz ohne Überraschungen“ in Ihrer letzten Nummer. Sie berichten da über die letzte Mitgliederversammlung des VDS in Köln und haben sich in Ihrer Berichterstattung — nicht zum erstenmal — einige Feststellungen über die gesamtdeutsche Arbeit und in diesem Zusammenhang auch über das Amt für gesamtdeutsche Studentenfragen geleistet, auf die ich reagieren möchte.

Warum stoßen Sie sich eigentlich ständig daran, daß sich die Auffassungen des VDS in gesamtdeutschen Fragen gegenwärtig mit dem offiziellen Regierungskurs decken? Ist das denn so entsetzlich? Und warum deuten Sie an, daß das AGSF durch seine Geldgeber beeinflusst werde? Sie müßten doch wissen, daß diese Behauptung nicht stimmt, aber Sie schreiben es trotzdem.

Was und wer Sie an diesem AGSF eigentlich so furchtbar ärgert, weiß ich nicht, denn Sie drücken sich nicht deutlich aus. Nur die Frage, die mich interessiert: wo stehen Sie eigentlich und was wollen Sie mit Ihrer recht rücksichtslosen und wohl nicht unüberlegten Berichterstattung erreichen? Wenn man genau hinsieht, dann scheint sich Ihr gesamtdeutsches Wollen in der Kritik oder in der Theorie zu erschöpfen. Bisher habe ich jedenfalls nichts von Ihnen gehört oder gelesen, was eine andere Annahme rechtfertigen könnte.

Ich habe den Eindruck, daß Sie sich für politisch mutig zu halten scheinen. So etwas kann leicht billig werden — in der Bundesrepublik jedenfalls. Sie erwarten auch von dem VDS

**FRANKFURTER BÜCHERSTUBE**  
SCHUMANN U. COBET  
Frankfurt am Main · Börsenstr. 2-4 · Fernsprecher 9 14 94

„politischen Mut“. Für mich folgt die Frage: Mut wozu? In welche Richtung und mit welchem Ziel? Ich bin vorsichtig und außerdem ist mir vieles noch ungewohnt.

Sehen Sie, politischer Mut kann ja doch weitgehend durch politische Dummheit oder Ignoranz beeinflusst werden. Ich bin auch erschrocken, wie wenig doch viele Menschen in der Freiheit letztlich in Verantwortung mit dieser Freiheit anzufangen wissen. Frei sein zu dürfen, ist doch kein Freibrief für allen möglichen Unsinn.

Ich will Ihnen sagen, daß ich zusammen mit vielen anderen meiner Gefährten Erwartung und Hoffnung hegte, daß die Menschen in der Freiheit diese Freiheit nutzen möchten. Von einem sowjetischen Militärgericht zu 25 Jahren Zwangshaft verurteilt, war ich fünf Jahre lang eine der politischen Gefangenen in der Sowjetzone. Mein Bruder ist noch inhaftiert. In dem gleichen Maße, in dem ich persönlich dem Amt für gesamtdeutsche Studentenfragen Hochachtung und Dank entgegenbringe, werde ich mich einstweilen bemühen müssen, daß mein Bruder und seine gefangenen Kameraden — unsere Kommilitonen — möglichst wenig von der Leichtfertigkeit erfahren mögen, mit der in entscheidenden Dingen und letztlich mit der Freiheit selbst herumhantiert wird.

In diesem Sinne: hoffentlich nicht weiter so. Ich könnte mir vorstellen, daß Sie es sonst im Laufe der Zeit schaffen könnten, politischen Flurschaden anzurichten. Die Funktionäre in der Sowjetzone müssen Ihnen bestimmt aber heute schon zu dem Dank verpflichtet sein, den ich Ihnen versagen muß, solange Sie mich nicht eines Besseren belehren. Bis dahin bleiben Sie für mich persönlich mit eine der Ursachen jenes bitteren Gefühls,

daß nicht immer erkannt und verantwortlich berücksichtigt zu werden scheint, wofür wir die politische Gefangenschaft erduldeten. Und vor allem: wofür diejenigen, denen insbesondere auch die Arbeit des von Ihnen so unfreundlich behandelten AGSF gilt, heute noch ohne Hoffnung tapfer das Los der Gefangenschaft tragen.

Für mich ist der „DISKUS“ einstweilen keine Hoffnung. Leider.  
Karla Eck

Dementiertes Niveau

Die durch Krieg und Nachkriegswirren fast schon obsolet gewordene Tradition rauschender Juristenbälle versuchten jüngst die juristischen Vereinigungen eines hessischen Landgerichtsbezirkes neu zu beleben. Man machte alles so, wie früher hier und auch sonst allgemein üblich: die Juristen aus Justiz und Verwaltung, alle Rechtsanwälte wurden eingeladen, und auch die Referendare zu ermäßigtem Eintrittspreis. Vor allem viel Jugend, war die Parole der Veranstalter, sonst wird es zu steif.

Daß diese Meinung nicht von allen geteilt wurde, bewies dem Vernehmen nach u. a. die — selbst einer Juristenfamilie entsprossene — Gattin eines der prominenteren Richter, die in einem Café vernehmlich kundgab, es sei nicht richtig gewesen, auch Referendare zu dem geplanten Ball zuzulassen; schließlich leide darunter das Niveau.

Was die betreffende Dame eigentlich meinte, blieb unklar. Geistiges Niveau, dessen Beanstandung allein tragisch zu nehmen wäre, schied aus. Denn Damen sind nicht so, daß sie ihr eigenes Nest beschmutzen. Wäre das geistige Niveau der Referendare zu dürftig, dann hätte die einem ehemaligen Referendar entsprossene, mit einem ehemaligen Referendar nunmehr verheiratete Dame sicherlich peinlichst geschwiegen. War das Niveau der Kleidung, des Geschmacks gemeint? Nun, es war kein bestimmter Anzug vorgeschrieben; daß jemand unliebsam auffallen würde, war nicht zu befürchten. Sollte Geld eine Rolle spielen? Gewiß, die Referendare bekommen meistens nichts; aber beklagen sich Richter und Rechtsanwälte nicht auch fortwährend über ihr nicht standesgemäßes Einkommen? Die Referendare hätten demnach keinesfalls als allein unstandesgemäß Honorierte den Ballsaal bevölkert; die Harmonie wäre nicht getrübt worden.

Trotz ihrer offensichtlichen Sinnlosigkeit wurde die angebliche Äußerung jener Dame ernst genommen — oder soll man sagen: deshalb? Was Rang und Namen hatte, bemühte sich, den Referendaren das Gegenteil von dem ihnen vorgeworfenen Niveau zu versichern. Auf einmal sollten sie nicht im Freundeskreis zusammensitzen, sondern sich verteilen an die Tische der Prominenz, um jenes Gerücht im Keim zu ersticken — natürlich nur, wenn sie ihren Vorgesetzten diesen (geflossentlichen) Wunsch auch gern erfüllen würden usw. —

Der Ball wurde trotzdem ganz nett. Er hatte vielleicht sogar Niveau. Sicher aber nur deshalb, weil Prominenz und Referendare sich alsbald gemeinsam amüsierten, ohne an das „Niveau“ und dessen Hebung oder Bewahrung zu denken. — Schließlich wäre es auch kein Beweis des eigenen noch eine hohe Einschätzung des Niveaus der Referendare gewesen, zu glauben, sie könnten durch solche Äußerungen solcher Damen irgendwie betroffen sein.

W. Otto

Herausgeber: Alexander Böhm, Hans Lehmann-Dronke, Gernot Schweikhardt, Oscar Strobel, Alex Töws.  
Chefredakteur: Oskar Strobel.  
Redakteure: Udo Kollatz, Werner Schaffernicht, Hanns Schreiner.  
Korrespondent in Bonn: Peter Scholz.  
Geschäftsführung: Oskar Feiber, Frankfurt am Main, Fontanestraße 26.  
Anzeigenverwaltung: Heinrich Götz, Frankfurt am Main, Rheinstraße 7, Tel. 7 72 09.  
Konten der Zeitung: Rhein-Main Bank Nr. 121 210, Frankfurter Sparkasse von 1822 Nr. 30158. Manuskripte sind zu richten an „DISKUS, Frankfurter Studentenzeitung“, Universität Frankfurt a. M., Mertonstr. 26, Tel. 7 00 91, App. 213. Artikel, die mit dem Namen des Verfassers oder seiner Initialen gezeichnet sind, geben die Meinung des Autors wieder, aber nicht unbedingt die der Redaktion.  
Der DISKUS ist das Nachrichtenblatt der „Vereinigung der Freunde und Förderer der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a. M. e. V.“; auf die redaktionelle Gestaltung der Zeitung hat die Vereinigung keinen Einfluß.  
Druck: Druckerei Dr. Günter Zühlsdorf, Frankfurt am Main, Eckenheimer Landstraße 60 b, Tel. 5 11 78.  
Abonnements zum Preise von DM 1,50 für zwei Semester sind unter Einzahlung des Geldes bei der Geschäftsführung zu bestellen.

# Jungfrau am Fragebogen

Um mit mehr Nachdruck fordern zu können, daß Studenten den Zeitpunkt ihres persönlichen Wehrbeitrages künftig frei wählen — so, daß er dem Studiengang am wenigsten Abbruch tut und die geistige Entwicklung am wenigsten beeinträchtigt — sucht sich der VDS durch eine allgemeine Umfrage der Zustimmung aller Studierenden zu seinen Aktionen zu versichern. Diese — mit Immatrikulation bzw. Rückmeldung gekoppelte — Befragung ist noch nicht abgeschlossen. Ein Ergebnis läßt sich aber schon jetzt mit einer gewissen Sicherheit erkennen: Studentinnen haben sich in der Regel der Stimme enthalten. Die Tendenz ist zu deutlich, um nicht Symptom zu sein.

Zwei Gründe gibt es im allgemeinen für eine Stimmenthaltung: Entweder enthält man sich der Stimme, weil man sich von der ganzen Angelegenheit nicht betroffen fühlt, weil einen all das überhaupt nichts angeht (bei freien Wahlen zeigt sich das, indem die Leute gar nicht erst hingehen), oder man fühlt sich zwar von dem Problem betroffen, fühlt sich zur Wahl verpflichtet, will oder kann sich aber nicht direkt entscheiden (das sind die, die dann zwar hingehen und abstimmen, aber nicht mit „ja“ oder „nein“, sondern mit „Enthaltung“). Wer die ratlosen, erstaunten Gesichter vieler Kommilitonen beim Anblick dieses VDS-Fragebogens beobachten konnte, gewinnt bald den Eindruck, daß hier der erste dieser Gründe dominiert. Den meisten bleibt offensichtlich unverstänlich, warum man gerade sie mit diesem Fragebogen behelligt; freiwillig wären sie nie zur Abstimmung gekommen. Nach flüchtigem Überfliegen entdecken sie schließlich mit Erleichterung das Feld für Stimmenthaltungen, kreuzen es an, und wenden sich dann den anderen Formularen zu, von denen es bei jeder Rückmeldung genug gibt.

War es ein Lapsus der Organisation, Personen weiblichen Geschlechts einen Fragebogen vorzulegen, der sie nichts angeht, oder hatten die Organisatoren recht, und zeigte sich hier nur eine nicht offen eingestandene weibliche Scheu vor nach wie vor als männlich empfundenem Handwerk? Wohl kaum, denn das altherwürdige „mulier tacet“ ist selbstbewußten Akademikerinnen längst entfremdet. Abstimmungsmüdigkeit, Resignation? Oder wußte man nicht, warum es hier ging?

Erfahrungsgemäß kann eine Institution nur vor ihrer Entstehung nachhaltig beeinflußt werden — ist sie einmal geschaffen, entwickeln sich konservative Kräfte schnell genug, um jeden Fortschritt im Keim zu ersticken. Mit anderen Worten: Gelingt es nicht jetzt, Wehrdienst und Studium einigermaßen vernünftig auf einander abzustimmen, wird jeder künftige Versuch in dieser Richtung an dem „technisch unmöglich“ der Fachleute scheitern, die dann die Planstellen der Wehrbezirkskommandos innehaben werden.

Zwangsläufig tendiert jede militärische Planung zur totalen Erfassung des verfügbaren Potentials. Kann man sich und diejenigen, die später in diesem Staat Soldat werden, besser dieser Erfassung entziehen, als wenn man kein verfügbares Menschenmaterial ist, weil man das Recht erkämpft hat, die Zeit des Wehrdienstes selbst zu wählen?

Bleibt die Aktion des VDS erfolglos, weil seine Verhandlungsposition nicht durch entsprechende Resonanz bei den Studenten gestärkt wird, dann wird in absehbarer Zeit in dieser Richtung nichts mehr zu erreichen sein. Das Gewicht der gegenwärtigen Umfrage aber wird durch eine große Zahl von Enthaltungen entscheidend geschwächt, denn schließlich werden die Fragebogen nach herkömmlichen akademischen Geflogenheiten für alle akademischen Bürger und nicht nach Geschlechtern getrennt ausgewertet. Ob man von Frauen verlangen soll, von ihrem Stimmrecht so Gebrauch zu machen, daß anderen eine Freiheit gewährt und damit die allgemeine Freiheit gegenüber nahezu allgewaltigen Institutionen gestärkt wird, ist Geschmacksache. Festgestellt werden kann jedoch, daß die Kommilitoninnen, die sich der Stimme enthielten, auch sich selbst und ihresgleichen auf die Dauer gesehen keinen Dienst erwiesen haben.

Die mit dem Amt Blank auszuhandelnde Regelung wird bald Präjudiz sein, auch für die sich heute „nicht betroffen“ fühlenden Kommilitoninnen, denn „im Ernstfall“ und in jeder gründlichen Vorbereitung darauf die Dienstverpflichtung so sicher ist wie heute ihr Recht, in all diesen Fragen mit abzustimmen.

Es ist noch nicht so lange her, da gab es nach einem genauen Zeitplan für Mädels das Pflichtjahr, den Arbeitsdienst und anschließend dann die Kriegsdienstverpflichtung. In einen solchen Fahrplan kann man nicht gezwungen werden, solange man sich die Freiheit zur Wahl des Zeitpunktes einer Dienstleistung bewahrt. Es ist natürlich — auch in einer Demokratie! — nicht zu garantieren, daß diese Wahlfreiheit immer behauptet werden kann. Das aber ist kein Argument, sie gar nicht erst zu wollen.

Man muß wohl davon ausgehen, daß die stimmenthaltungs-freudigen Kommilitoninnen die Konsequenzen ihrer damit getroffenen Entscheidung nicht gewußt oder nicht bedacht haben. Will man daraus einen Vorwurf machen, trifft er alle akademischen Bürger gleichermaßen, denn schließlich hätten die Kommilitonen als die in erster Linie Betroffenen auch in diesem Fall ein wenig von jener Energie zur allgemeinen Aufklärung und Werbung aufbringen können, die bei jeder Wahl für die Interessen eines kleinen Vereines oder Verbandes so selbstverständlich verschwendet wird. Bedenklich aber ist die Perspektive, die von dieser Haltung der Intellektuellen für die allgemeine Bereitschaft zur Erhaltung individueller Freiheit eröffnet wird.

Genauere Unterlagen gibt es bislang dafür nicht. Zwar wird immer wieder das allgemeine Interesse an Fragen der aktuellen Politik getestet. Vor allem sucht man Meinung und Neigung der Jugend zu erforschen. Nicht nur von Amts wegen. Auch große Firmen treten als Mäzene der Demoskopien in Erscheinung. Die Deutsche Shell AG. z. B. hat kürzlich mehrere Bände einer von ihr finanzierten Untersuchungsreihe „Jugend zwischen 15 und 24“ vorgelegt. Alle die Verteidigungsbereitschaft und die damit zusammenhängenden Probleme berührenden Fragen wurden jedoch nur männlichen Jugendlichen vorgelegt. So selbstverständlich, wie es den Anschein hat, ist aber das Übergehen der weiblichen Jugendlichen in diesen Fragen nicht. Denn was will es schließlich in einer Demokratie besagen, daß ca. 30 % der betreffenden männlichen Jahrgänge gern Soldat werden wollen, solange die Frauen schon auf Grund des Frauenüberschusses jederzeit (theoretisch) in der Lage sind, alle Männer zu überstimmen? Ist das nicht Grund genug, den Wehrdienst und seine Probleme wirkliche „res publica“ werden zu lassen?  
Udo Kollatz

## Vertrauen für „Nackte Neger“

Moderne Kunst ist in Darmstadt stets aktuell; Tradition und das oft berufene geistige Klima dieser Stadt verpflichten. Wenn man auch nicht alles bejaht, was als moderne Kunst gepriesen wird, so findet man sich doch in der Regel damit ab.

Die neuen Plastiken am Ludwig-Georgs-Gymnasium — der Volksmund bezeichnet sie als „nackte Neger“ und den „Hockebleiber“ — erregten jedoch Anstoß. Vielleicht, weil sie nicht in Ausstellungshallen verborgen blieben, sondern, im Stadtzentrum aufgestellt, schon von der Straßenbahn aus bewundert werden können.

Finanzexperten wurden um Auskunft bemüht, ob und was „Ordentliches“ man für das viele Geld, das diese „Kulturschande“ aufgefrisst habe, nicht besser hätte kaufen können. Der Elternbeirat verschickt Fragebogen, ob die Eltern mit diesen Plastiken einverstanden sind, die Zeitungen können sich vor Zuschriften kaum retten, der hessische Finanzminister wurde bemüht, eine Staatsaktion droht.

Nur daß die Schüler der Oberstufe schon vor einiger Zeit sich in ordentlicher Abstimmung für die Beibehaltung „ihrer“ Plastiken aussprachen, das ist bei dem allgemeinen Aufruhr unbeachtet geblieben.  
K. Walter

## Leserzuschrift:

### Unfair

An gewisse, noch nicht allzu lang entschwundene Zeiten fühlte man sich erinnert als Zeuge der Vorgänge, die sich am 17. 5. 55 im Studentenhaus, Eingang Mensa, abspielten. Eine nicht geringe Anzahl interessierter Kommilitonen hatte sich gegen 13 Uhr eingefunden, um Vorbestellungen für die großplakatig angekündigte „3-Tage-Fahrt ins Ruhrgebiet“ zu buchen. Ein akademisches Viertel ließ man gewähren. Dann jedoch begann sich Unruhe auszubreiten. Dennoch hätten viele diese ungebührliche Unpünktlichkeit in Kauf genommen, wenn sie tatsächlich in den Besitz einer Teilnehmerkarte gekommen wären. Diese Illusion einer preiswerten Informationsreise aber zerplatzte plötzlich wie eine Seifenblase: Auf einmal prangte von einem in der Nähe hängenden diesbezüglichen Plakat aufreizend grün die Aufschrift AUSVERKAUFT. Dies also, ohne daß jemals eine Karte frei ausgegeben worden war! Ich stehe nicht an, diesen Vorgang eine ungeheuerliche Schiebung zu nennen. Das unterstreichen deutlich die Worte eines Kommilitonen: „Zu dumm! Ich wollte doch auch noch vorher hinschreiben und das Geld überweisen“. Auf solche Weise also will man den Studenten dienen, sie an ein schwieriges, einer weisen Entscheidung harrendes Diskussionsthema heranführen?! Da

## Wer ist musikalisch?

### Studentenchor und Orchester suchen Mitglieder!

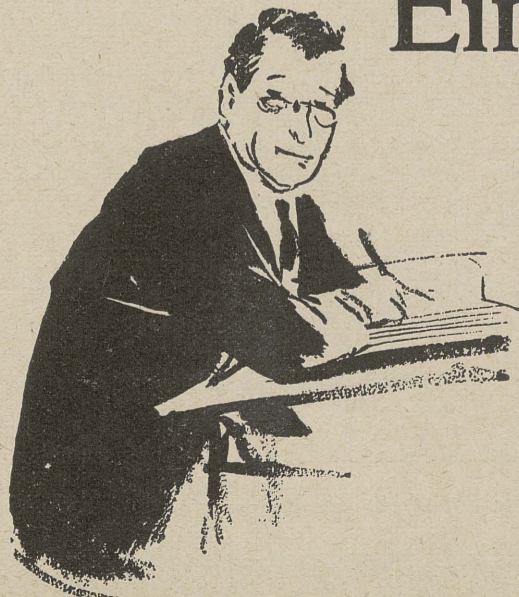
Anmeldungen für den Chor jeden Dienstag und Donnerstag von 13.00 bis 14.00 Uhr (Hörsaal R)

für das Orchester jeden Dienstag und Donnerstag von 19.15 bis 21.00 Uhr im musikwissenschaftlichen Seminar

Leitung: Kantor stud. phil. Martin Lange

kann ich nur sagen: So nicht! So kann man nicht mit uns umspringen! Wenn man schon an alle herantritt, dann gebe man auch allen die gleiche Chance! Ein Verhalten wie das beanstandete ist einer studentischen Vereinigung recht unwürdig!  
Hans-Herbert Wilhelmi, stud. jur.

# Eine Frage?



Kennen Sie die vielen  
Situationen des täglichen  
Lebens, in denen Ihnen  
Ihre Bank helfen kann?  
Besuchen Sie uns,  
wir beraten Sie mit  
großer Erfahrung.



**RHEIN-MAIN BANK**  
AKTIENGESELLSCHAFT  
FRÜHER DRESDNER BANK

Frankfurt a. M., Gallus-Anlage 7

# Verpflichtung zur Freiheit

Aus der Immatrikulationsrede von Sr. Magnifizenz Prof. Dr. Fritz Neumark

... Sie wollen, indem Sie heute Einlaß in unsere Hochschule begehren, deren Bürger Sie damit werden, sich einer Aufgabe und einer Gesinnung verpflichten, die ungeachtet aller formal-institutionellen Wandlungen, die das Universitätsleben wie anderswo, so auch bei uns im Laufe der Jahrhunderte erfahren hat, im Grunde unverändert die gleichen geblieben sind: der Aufgabe, sich Wissen und Bildung im Geiste reiner Wahrheitskenntnis anzueignen, und der damit unauflösbar verbundenen Gesinnung, sich keinem andern Diktat als dem von Tatsachen und logischen Argumenten zu beugen, was einerseits den Zweifel an jeder Art von „Autoritätenbeweis“ nicht nur gestattet, sondern geradezu verlangt, und andererseits den Zwang zum Anhören und Verstehenwollen auch der Gedanken und Ansichten des Gegners einschließt. In diesem Sinne kann und soll Sie, um an Schillers Wort anzuknüpfen, „der Feind lehren, was Sie sollen“, und, natürlich, zugleich, was Sie nicht sollen.

Sie kommen — und ich möchte hoffen, daß Sie mit der Zeit lernen, dieses gewaltige Glück richtig einzuschätzen — an eine Hochschule, auf der, wie es echte Wissenschaft erfordert, keine äußeren, vor allem: keine politischen Grenzen für Forschen, Lehren und Lernen bestehen. Anders als in den braunen und roten Diktatorsystemen der jüngeren Vergangenheit und der Gegenwart gibt es bei uns keine „Giftschränke“, in denen die Werke von Häretikern und politischen Gegnern unter Verschluss gehalten und nur allenfalls den „Linientreuen“, deren mehr auf Glauben denn auf Wissen gegründete Meinung durch nichts zu erschüttern ist, gegen Quittung zur Einsichtnahme ausgehändigt werden. Darin, daß die Hohen Schulen der Bundesrepublik Ihnen die Möglichkeit geben, sich mit allen Theorien und Postulaten, die auf den verschiedensten Gebieten, sei es bei uns, sei es anderswo vertreten werden, vertraut zu machen und es Ihnen überlassen, sich nach sorgfältigem Abwägen aller wesentlichen Argumente für diese oder jene Lehre zu entscheiden, bekundet sich eine selbstbewußte Sicherheit des neuen Staates, die Gewißheit nämlich, für Ideale einzustehen, die, alle Überprüfungen, Kritiken und Zweifel überstehend, schließlich ihre Gültigkeit erweisen werden.

Aber nehmen Sie diese Haltung, nehmen Sie auch jene Ideale nicht als etwas Selbstverständliches hin, sondern suchen Sie im Sinne des Goethewortes „sie zu erwerben, um sie zu besitzen“. Begnügen Sie sich nicht damit, sich mit der gerade „herrschenden“ Ansicht bekanntzumachen und für das Examen die Lehrbücher, oder, schlimmer noch, die „Scripten“ Ihrer Lehrer mehr oder weniger unkritisch auswendig zu lernen! Suchen Sie vielmehr stets auch die Lehren der Gegner sowie ihre Motive zu erforschen und zu verstehen! Das gilt wie für wissenschaftliche Theorien, so auch für politische Ideologien und Maximen. Und in dieser Beziehung gestatten Sie mir, ein Beispiel anzuführen, das dem von mir vertretenen Fachgebiete zugehört: den sogenannten „wissenschaftlichen Sozialismus“ oder Marxismus.

Nachdem in Deutschland von der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts bis in die dreißiger Jahre eine — selbst wenn man die politische Propaganda- und Traktate-Literatur beiseite läßt — unübersehbare Fülle von größeren und kleineren Arbeiten publiziert worden war, die sich zustimmend oder ablehnend zu den marxistischen Theorien geäußert hatte, ist es heute bei uns recht still darum geworden. Das mag, soweit man an den innenpolitischen Tageskampf und seine oft recht häßlichen Auswüchse denkt, sein Gutes haben, aber es bringt doch auch, wie mir scheint, aus einem doppelten Grunde bedenkliche, ja gefährliche Nachteile mit sich. Einmal nämlich ist die — wohlverstanden: kritische! — Beschäftigung mit den Gedanken des wissenschaftlichen Sozialismus für alle Akademiker, vor allem natürlich für die Vertreter der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, eine äußerst wertvolle Denkschulung; zum andern aber darf nicht übersehen werden, daß jenseits des „Eisernen Vorhangs“ Marx'sche Lehren, wenn auch in stark deformierter, wenn nicht gar gefälschter Gestalt, einen wesentlichen Bestandteil jener wirtschafts- und spezifisch politischen Ideologien bilden, die sich im weltweiten Kampf um die Vorherrschaft dieses oder jenes der beiden miteinander ringenden gesellschaftlich-ökonomischen Systems als eine ebenso gefährliche und mächtige Waffe erweisen, wie Düsenflugzeuge oder Atombomben. Gleichviel, ob bzw. inwieweit der Inhalt der marxistischen Doktrinen richtig oder falsch ist — soviel steht fest, daß diese auf eine große Zahl von Menschen auch heute noch eine geradezu dämonische Anziehungskraft ausüben.

Will man sich daher, überzeugt von der Unrichtigkeit sei es des Marxismus selbst, sei es seiner im Osten heute beliebten Interpretationen und zugleich von der Gefährlichkeit der daraus abgeleiteten staats- und wirtschaftspolitischen Maximen gegen ihn wirksam zur Wehr setzen, so besteht die erste Pflicht offensichtlich darin, sich mit den fraglichen Theorien gründlich vertraut zu machen. Da das nicht mehr geschieht, steht der westdeutsche Akademiker, steht ganz allgemein der Bürger und Arbeiter in der Bundesrepublik seinem von Staats- und Partei wegen dialektisch auf's beste geschulten Gegner aus dem Osten hilflos gegenüber. Denn man kann eine Lehre, der sich eine große Scharfsinnigkeit und, in gewissen Teilen, eine bestechende Folgerichtigkeit nicht absprechen lassen, nicht dadurch bekämpfen, daß man in bequem-stumpfer Ignoranz verharrt oder sie mit Schlagworten abzutun sucht, die man aus zweiter oder dritter Hand bezogen hat.

Ist demnach das eingehende kritische Studium des Marxismus schon aus politischen Gründen erforderlich — und zwar nicht zuletzt im Hinblick auf die erhoffte Wiedervereinigung der beiden Deutschland-Teile —, so kommt hinzu, daß — ich erwähnte es bereits — ein solches Studium auch als ein Stück Denkschulung seinen wissenschaftlichen Wert hat. Zu der Zeit, als ich studierte, war es vielfach üblich, das Marx'sche System in einen analytisch-theoretischen und einen Teil zu zerlegen, den man als bloße Prophezie bezeichnete und dem man, im Gegensatz zu ersterem, jegliche wissenschaftliche Bedeutung absprach. Mir scheint, daß man eher umgekehrt urteilen sollte. Viele, ja die meisten marxistischen Lehren lassen sich, zumal mit den perfektionierten Instrumenten der heutigen Theorie, als falsch erweisen, während zahlreiche von Marx und Engels geschilderte Entwicklungstendenzen der kapitalistischen Wirtschaft sich als erstaunlich richtig herausgestellt haben, und zwar oft auch jene, deren Begründung einer Konfrontierung mit der Wirklichkeit nicht standzuhalten vermag.

Was ich soeben am Beispiel des Wissenschaftlichen Sozialismus andeutend zu zeigen versuchte, läßt sich cum grano salis auch auf viele andere Gebiete anwenden. Und ich möchte Sie bitten, dar-

aus die Folgerung zu ziehen, während Ihres Studiums sich zu bemühen, jenen Geist wissenschaftlicher Forschung zu erwerben, der gekennzeichnet ist durch einen fruchtbaren Skeptizismus gegenüber allen Dogmen, Schlagworten und politischen Simplifikationen und, infolgedessen, durch das Streben nach immer vollständigerer Wahrheits- und Wirklichkeitserkenntnis.

Mißverstehen Sie mich aber nicht! Ich will Ihnen keineswegs ein rein rationalistisch denkendes und handelndes Individuum als Vorbild hinstellen, das alle Dinge, ja womöglich auch alle Gefühle lediglich auf ihren Nützlichkeitsgehalt hin betrachtet und wertet. Warnen möchte ich Sie jedoch vor einer unsauberen Vermischung von Glauben und Wissen, insbesondere jedoch davor, dieses jenem unterzuordnen. ...“

... In der Tat: wenige Dinge, diese aber gründlich zu wissen und zu kennen, das scheint das optimale Forschungsziel der Wissenschaft gerade in unseren Tagen zu sein, in denen die gewaltigen technisch-ökonomischen Fortschritte offensichtlich nur auf Grund einer sich immer noch steigenden Arbeitsteilung erreicht werden können, deren Komplement das „team-Work“ bildet. Ohne die Nützlichkeit — vielleicht muß man sogar von einer schicksalhaften Notwendigkeit sprechen — der zeitgenössischen Forschungsmethoden leugnen zu wollen, kann ich es mir doch nicht versagen, am Schluß meiner Ansprache Sie, meine Kommilitonen, kurz auch auf die Gefahren hinzuweisen, die ihnen innewohnen. Diese Gefahren äußern sich beispielsweise in den möglichen Auswirkungen der Atomforschung, die bekanntlich einzelne an dieser maßgeblich beteiligten hervorragende Gelehrte in schwerste Gewissenskonflikte gestürzt haben, sie zeigen sich aber, wie ich glaube, auch in dem, den wissenschaftlichen Fortschritt unseres Zeitalters offenbar notwendig begleitenden allgemeinen Kulturschwund. Da auch das fähigste und trainierteste menschliche Gehirn in seinem Fassungsvermögen begrenzt ist, zwingt das ungeheuerliche An-

## Durch die Hintertür

(Fortsetzung von Seite 1)

Der Staatsvertrag gliedert sich in einen Mantelvertrag und drei Zusatzverträge über Kurzwelle, Langwelle und Fernsehen. Er will „das Rundfunkwesen ordnen“. Ist es denn so ungeordnet? Gewiß, als unsere Rundfunkanstalten nach dem Krieg von den Besatzungsmächten ins Leben gerufen wurden, spielten manche Zufälligkeiten bei ihrer Gestaltung mit. Inzwischen ruhen sie aber alle längst auf der festen Grundlage sorgfältig ausgearbeiteter Ländergesetze, die als wichtigste Punkte ihre Unabhängigkeit gewährleisten und ihre Kontrolle durch Gremien, die sich aus allen Kreisen des öffentlichen Lebens zusammensetzen. Zusammen mit dem Einfluß von Presse und öffentlicher Meinung, der viel wirksamer ist, als er es bei einer zentralistischen Institution sein könnte, hat sich diese Regelung bewährt. Sie macht es praktisch unmöglich, daß irgendeine Interessengruppe den Rundfunk zu ihren Zwecken mißbraucht.

Der Entwurf verlangt nun für Bundesregierung, Länderregierungen, Parteien und alle möglichen Organisationen „angemessene Sendezeiten“. Niemand denkt daran, und niemand kann bei der gegenwärtigen Struktur des Rundfunks daran denken, sie zu verweigern solange man „angemessen“ von der Warte des Hörers aus definiert. Was aber soll geschehen, wenn erst einmal die Regierung daran geht, diesen bis ins Unendliche dehnbaren Begriff nach ihrem Geschmack auszulegen und ihre Forderungen durchzusetzen? Jedem politischen Mißbrauch wäre die Tür geöffnet.

### Monopol für Auslandssendungen

Noch weitgehender sind die Ansprüche des Bundes bei der sogenannten „Deutschen Welle“, des Kurzwellensenders, der ein Programm vor allem für die Deutschen in Übersee ausstrahlt. Dazu muß man wissen, daß dieser Dienst bereits seit zwei Jahren von der Arbeitsgemeinschaft der Rundfunkanstalten zur vollen Zufriedenheit seiner Hörer betrieben wird. Der Vertragsentwurf sieht hierfür die Schaffung einer neuen Anstalt vor. Sie wird kontrolliert von einem vierköpfigen Kuratorium, bestehend aus zwei Vertretern der Bundesregierung, einem Ländervertreter und nur einem Vertreter der Rundfunkanstalten. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende, der immer ein Vertreter der Bundesregierung ist. Damit wird ein reiner Regierungsfunk geschaffen, da das zweite Organ dieser Anstalt, der Intendant, völlig vom Kuratorium abhängt. Wer die Bedeutung kennt, die die Sendungen der Kurzwelle für die Deutschen im Ausland als oft einzige Informationsquelle über die Heimat und als Visitenkarte Deutschlands in der Welt besitzen, muß stärkste Bedenken haben, dieses Instrument völlig in die Hände der Regierung zu geben.

Den gleichen bestimmenden Einfluß wie bei der Kurzwelle soll die Bundesregierung in dem vorgesehenen Verband „Die deutsche Langwelle“ erhalten. Ihre Sendungen sind für das übrige Europa, vor allem aber für die sowjetische Zone bestimmt. Sie sind also für unser ganzes Volk besonders bedeutungsvoll. Es bedarf wohl keiner Erläuterung, daß, von allem anderen abgesehen, ihr propagandistischer Wert um so mehr sinkt, je mehr direkter oder indirekter Regierungseinfluß in ihnen spürbar wird.

wachsen des Wissensstoffes Schule und Universität ständig zu einer Ausscheidung von Dingen, die mindestens relativ als „überflüssig“ gelten, zugunsten solcher, die — ‚welch‘ scheußliches Wort! — als „vordringlich“ angesehen werden. Das Unterscheidungsmerkmal aber wird hier im Zweifel durch die Anwendbarkeit, d. h. praktisch meist die monetär-profitable Ausnutzbarkeit der fraglichen Kenntnisse und Fähigkeiten repräsentiert.

In gewissem Sinne und bis zu einem gewissen Grade ist diese Entwicklung, ich deutete es schon an, unausweichlich. Diese Anerkennung kann mich aber nicht daran hindern, sie als höchst bedauerlich zu bezeichnen, und Sie, liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen, zu ermahnen, ihr nach Ihren Kräften Widerstand entgegenzusetzen. Deutschland und die meisten anderen abendländischen Staaten sind heute, bewußt oder unbewußt, daran, sich progressiv den Denk- und Lebensgewohnheiten jenes Landes anzupassen, das für ihren Bereich den von François Perroux so genannten Typus der „économie dominante“ verkörpert. Schon in meiner Eigenschaft als Nationalökonom bin ich wahrlich nicht geneigt, die großen wissenschaftlichen, politischen und ökonomisch-technischen Leistungen der Weltmacht jenseits des Atlantik geringzuschätzen. Aber ich möchte Sie bitten, nicht zu vergessen, daß die gewaltigen Leistungen des Abendlandes, und das heißt bis zum vorigen Jahrhundert: Europas, auf einer breiten und vielseitigen Kulturgrundlage erwachsen, die neben hellenistischen romanische, germanische und andere Elemente harmonisch in sich vereinigte. Es mag sein, daß unter rein praktischen Gesichtspunkten der deutsche Physiker, Chemiker oder Volkswirt von heute sich damit begnügen kann, außer seiner Muttersprache nur mehr Englisch zu sprechen und lediglich die zum Examen unmittelbar nötigen Spezialkenntnisse zu erwerben. Wenn Sie jedoch, wie ich hoffen möchte, Ihr Studium nicht ausschließlich als ein Instrument zum besseren „money making“ ansehen, wenn in Ihnen noch ein Gefühl für Ideale und die mit Recht so genannten „höheren Zwecke“ des Lebens vorhanden ist, dann suchen Sie die Zeit Ihres Besuchs unserer Universität dazu zu nutzen, sich auch mit jenen Problemen und Institutionen bekannt zu machen, die abseits Ihrer Prüfungsbedürfnisse liegen, deren Kenntnis aber Ihnen erst jenen Weitblick, jene umfassende Urteilsfähigkeit verleiht, die heute so selten geworden sind, während sie zu Goethes und Schillers Zeiten noch zu den selbstverständlichen Qualitäten jedes Gebildeten und namentlich jedes Akademikers gehörten. ...“

### Regierungseigenes Fernsehen

Am gefährlichsten aber sind die Pläne für die Organisation des Fernsehens, dieses neuen Mediums, das, ist es erst einmal allgemein verbreitet — und das wird eher der Fall sein, als wir heute glauben —, eine gegenüber dem Rundfunk auf das Vielfache gesteigerte Beeinflussungsmöglichkeit bietet. Der Entwurf sieht die Schaffung eines öffentlich-rechtlichen Verbandes vor, der von den Rundfunkanstalten gebildet wird. Das klingt ganz versöhnlich, um so mehr, als die Hälfte der Mitglieder des wichtigsten Organs, des Beirats, von den Rundfunkanstalten bestimmt werden soll. Anders sieht es schon aus, wenn man liest, daß diese Rundfunkvertreter nicht in einem Dienstverhältnis zu einer Rundfunkanstalt stehen und an ihre Weisungen nicht gebunden sein dürfen. Drei der sieben Mitglieder des Verwaltungsrates sollen zwar von den Rundfunkanstalten entsandt werden und je zwei von der Bundesregierung und den Länderregierungen, ist es dabei aber ein offenes Geheimnis, daß die Bundesregierung sicher damit rechnet, jeweils mindestens einen der Länder- und Rundfunkvertreter auf ihre Seite zu bekommen. Die Rundfunkanstalten dürfen zwar die Programme machen und ihren Anteil mit dem Verband „vereinbaren“. Kommt aber eine solche Einigung nicht zustande, so können Beirat und Verwaltungsrat des Verbandes ihnen Auflagen machen, und auch der Intendant des Verbandes kann in Dauer und Inhalt der Sendungen bestimmend eingreifen.

### Der Rundfunk bezahlt — die anderen bestimmen

Praktisch haben also die Rundfunkanstalten in dem Verband, den sie angebilligt bilden, kaum etwas zu sagen, sie dürfen nur bestellte Programme liefern und — bezahlen, denn der Aufwand des Fernseh-Verbandes wie auch der Kurz- und Langwelle soll natürlich aus den Hörergebühren der einzelnen Sender bestritten werden, wobei in allen drei Gebilden die verantwortlichen Gremien ihren Anteil an den Gebühren selbst festsetzen und dabei die Rundfunkvertreter überstimmen können!

Notwendig ist die geplante Neuregelung beim Fernsehen noch weniger als bei der Kurz- und Langwelle. Zu ihrer Begründung führt man an, die einzelnen Anstalten seien zu finanzschwach, um ein gutes Fernsehprogramm zu ermöglichen. Das stimmt, aber deshalb haben sie schon längst freie Vereinbarungen abgeschlossen, gestalten ein gemeinschaftliches Programm und haben darüber hinaus die Koordinierung der technischen Entwicklung sichergestellt. Noch fadenscheiniger ist der Einwand, das Programm sei zu schlecht. Will denn jemand ernsthaft behaupten, es werde besser, wenn man ein Gremium mit Regierungsvertretern vorschaltet? Hier kommen die wahren Absichten zu deutlich zum Vorschein.

Sehen wir das Ganze als das, was es ist: ein Attentat auf die im Grundgesetz garantierte Freiheit des Rundfunks, die eine der Voraussetzungen unserer Freiheit ist. Die Folgen möge sich jeder selbst ausmalen, der aus der Vergangenheit zu lernen vermag. Noch ist es nicht zu spät. Klaus Altenberg



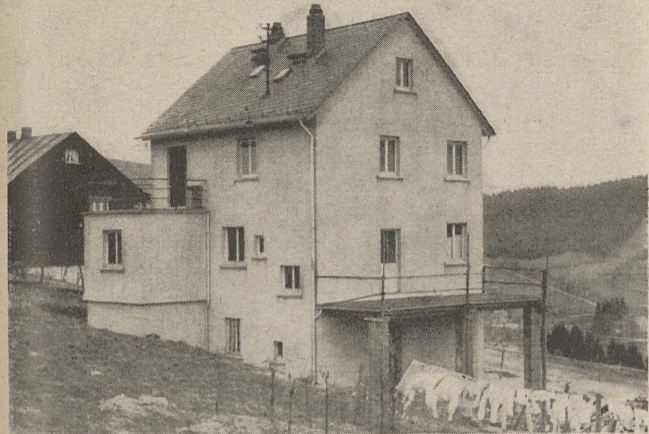
Junger Hochschul-Nachwuchs und altbewährte Wissenschaftler arbeiten bei uns gemeinsam: Die Forschung von heute dient der Produktion von morgen!

FARBWERKE HOECHST AG, vormals Meister, Lucius & Büding, FRANKFURT (M) - HOECHST

## Mal wieder Oberreifenberg!

Vor fast zwei Jahren wurde ein Landheim für Studenten in Oberreifenberg eröffnet. Aber nur noch im Studentenparlament und im ASTA redet man sich darüber die Köpfe heiß, wenn neue Mittel für dieses Heim genehmigt werden sollen. Es scheint, als wolle man es mit der bloßen Existenz des Hauses und den gelegentlichen Geldzuwendungen genug sein lassen. Man zahlt dem Hausverwalter laufend eine monatliche Entschädigung, man begleicht kleinere Stromrechnungen, die beweisen, daß doch ab und zu einige Studenten sich dort aufhalten, und ärgert sich über jede Mark, die aus dem Haushalt zusätzlich für Oberreifenberg „geopfert“ werden muß.

Worin liegt eigentlich diese bedauernswerte Entwicklung begründet? Ich hatte in den letzten Apriltagen Gelegenheit, mir an Ort und Stelle über das Für und Wider dieses Landheimes ein Urteil zu bilden. Dabei bin ich zu der Überzeugung gekom-



men, daß dieses Heim zu früh, d. h. nicht in gebrauchsfertigem Zustand, seiner Bestimmung übergeben wurde, so daß von dort zurückkommende Kommilitonen, anstatt zu werben, ihren Kollegen ihre wenig erfreulichen Erfahrungen berichteten.

Ein durchaus annehmbarer, geräumiger Aufenthaltsraum ist zwar mit zwanzig Polstersesseln ausgestattet, aber ehe ich dort hin gelangte, mußte ich die windschiefe Haustür, den Flur mit rohem Betonfußboden ohne Dielen, die notdürftig mit Kalk etwas weiß bespritzten Wände und die ungestrichenen Zimmertüren passieren — ein wenig erbaulicher erster Eindruck. Auch Waschraum und Küche lassen zu wünschen übrig.

Zur Entstehung des Heimes ist zu berichten, daß der Bau des dreistöckigen Hauses, das Herrn Professor Dänzer gehört, in den Jahren 1952 und 1953 teilweise mit amerikanischen Geldern und Mitteln der Studentenschaft finanziert wurde.

Laut Vertrag mit dem ASTA hat der Eigentümer des Hauses die beiden unteren Etagen der Studentenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität für die Dauer von 10 Jahren unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Räume sollten laut Vertrag wissenschaftlichen und pädagogischen Zwecken, ferner kulturellen, sportlichen und geselligen Veranstaltungen, die das studentische Gemeinschaftsleben fördern können, dienen.

Im ersten Stock stehen zwanzig Stahlrohr-Betten mit Matratzen und Wolldecken und je einem Federkissen. Kochgelegenheit und Öfen sind vorhanden. Im Winter sind die umliegenden Abhänge ein ideales Skigelände. Allerdings konnte sich im vergangenen Winter wegen der abgestellten Wasserleitungen und der fehlenden Öfen niemand dort aufhalten.

Es wäre schade, wenn diese Stätte der Erholung noch länger ungenutzt bliebe. Um den Ruf des Heimes und unserer Universität zu wahren, ist es natürlich notwendig, daß die Veranstaltungen entweder unter der Aufsicht eines Mitglieds des Lehrkörpers oder eines sonstigen verantwortungsbewußten Teilnehmers stehen. Leider gibt es unter den Studenten auch solche, die den Begriff der Freiheit falsch interpretieren.

Pro Nacht wurde bisher vom ASTA ein Unkostenbeitrag von 25 DM pro Person erhoben. Professor Dänzer und der ASTA haben jetzt Schritte unternommen, um in den nächsten Wochen und Monaten das Heim etwas wohnlicher zu gestalten.

Reinhold Stock, Studentenhausesreferent (WS 54/55)

Das diesjährige Universitätsfest der Johann Wolfgang Goethe-Universität wird vom 1. bis 3. Juli stattfinden. Der Präsident der Westdeutschen Rektorenkonferenz, Professor Heimpel (Göttingen), hat zu einem Vortrag beim akademischen Festakt zugesagt.

### Schallplattenkonzerte

Da wir im Studentenhaus eine Schallplattensammlung haben, werden auch im Sommersemester im Clubraum 2 jeden Sonntagvormittag um 11 Uhr Konzerte veranstaltet. In den vergangenen Semestern gab es einen festen Kreis von Freunden der klassischen Musik, der sogar während der Semesterferien unsere Konzerte besuchte.

Die Matineen jedoch wurden, trotz guter Programme schwach besucht, was wohl an der mangelnden Bekanntheit unseres Programmes gelegen hat. Um nun das Interesse an unseren Konzerten zu heben, veröffentlichen wir hier die Namen einiger Werke, die in unser Maiprogramm aufgenommen wurden: Beethoven: Symphonie Nummer 3; Mozart: Symphonie in G-dur. Klavierkonzert in G-dur, konzertante Symphonie für Violine und Viola; Stravinsky: Petruschka; R. Strauß: Don Juan.

Unser moderner Vorführapparat ermöglicht eine einwandfreie Wiedergabe. Berühmte Orchester — Berliner Philharmoniker, NBC Symphony Orchestra unter der Leitung berühmter Dirigenten können diese Matineen zu einem Erlebnis für die Freunde klassischer Musik werden lassen.

Die Programmfolge wird jeden Donnerstag an den Schwarzen Brettern des Studentenhauses bekanntgegeben.

Jeden Mittwoch können im Clubraum 2 des Studentenhauses zwischen 11 und 12 Uhr Schallplatten ausgeliehen werden. Neben klassischen Werken stehen viele Tanz- und Jazzplatten zur Verfügung.

# Eine schöne Ferienreise...

Wenn Sie 3 Monate vor Beginn einer Reise mit Prämien-Sparen begonnen haben, wird Ihnen bei 6 Frankfurter Reisebüros eine

## Ermäßigung von 5 Prozent

der Reisekosten — bis zu 12,50 DM je Person und Gesellschaftsreise — gewährt. Der Sparbeginn muß dann schon bei Kauf des ersten Sparloses auf der Vorderseite der Sparkarte durch die FRANKFURTER SPARKASSE VON 1822 (Polytechnische Gesellschaft) bescheinigt sein. Die Zahlung der Reisekosten mittels der vollen PS-Sparkarte (96,— DM erfolgt direkt bei dem Reisebüro. Das Jahreslos wird Ihnen von uns zugesandt. Wir bitten Sie deshalb, Ihre Anschrift auf der Vorderseite der PS-Karte deutlich auszufüllen.



Für die Dauer Ihrer Reise sind Ihre Wertsachen in unseren Stahlkammern sicher verwahrt



Bei Auslandsreisen beschaffen wir Ihnen gern die erforderlichen Zahlungsmittel (Reisedevisen)



## FRANKFURTER SPARKASSE VON 1822

(POLYTECHNISCHE GESELLSCHAFT)

„Die Sparkasse mit dem Bienenkorb“

Ruf: Sammel-Nr. 90101



Hauptstelle: Neue Mainzer Straße 53

Zweigstellen in allen Stadtteilen

## Hochschulnachrichten

### Medizinische Fakultät:

Priv.-Doz. Dr. Fritz Hollwich hat sich für das Fach Augenheilkunde von München nach Frankfurt umhabilitiert.

### Philosophische Fakultät:

Durch ministeriellen Erlaß vom 8. 3. 1955 wurde die Errichtung eines Seminars für Katholische Religionsphilosophie und die Errichtung eines Seminars für Evangelische Theologie genehmigt. Zu Institutsdirektoren wurden Prof. Dr. Hirschberger und Prof. Dr. Steck ernannt. Prof. Dr. Adolf Jensen wurde vom „Royal Anthropological Institute of Great Britain and Ireland“, London, zum Ehrenmitglied gewählt.

Dr. Abdul Wahab Kabanad wurde mit der Abhaltung von arabischen Vorlesungen im orientalischen Seminar beauftragt.

### Naturwissenschaftliche Fakultät:

Prof. Dr. Willy Hartner wird für die Zeit vom 1.—16. 5. 1955 zu Besprechungen mit dem Chicagoer Komitee über die Fortführung des Chicago-Frankfurt-Projektes beurlaubt.

### Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät:

Se. Magnifzens, Prof. Dr. Fritz Neumark, hat, einer Einladung des Rektors der Universität in Rom folgend, dort am 14. und 15. 4. 1955 zwei Vorträge gehalten.

Priv.-Doz. Dr. Paul Riebel, Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Nürnberg, erhielt einen Lehrauftrag für „Industrielle Produktions- und Absatzwirtschaft“.

Priv.-Doz. Dr. Paul Nowack erhielt einen Lehrauftrag für „Organisationslehre unter besonderer Berücksichtigung der industriellen Organisation“.

Oberregierungsrat z. Wv. Dr. Ernst Münter ist unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zum Direktor des Instituts für Leibübungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität ernannt worden.

### Katholische Studentengemeinde

#### Gottesdienste:

Sonntags, 8.30 Uhr, Akademischer Gottesdienst in der Kapelle des Studentenhauses.

Dienstags, 7.15 Uhr, Gemeinschaftsmesse in der Kapelle des Studentenhauses. Mittwochs, 7.00 Uhr, Missa für Mediziner in der Rektorskapelle des Städtischen Krankenhauses.

Freitags, 7.15 Uhr, Gemeinschaftsmesse in der Kapelle des Studentenhauses. Christi Himmelfahrt, Donnerstag, den 19. Mai, 8.30 Uhr: Akademischer Gottesdienst in der Kapelle des Studentenhauses.

Fronleichnam, Donnerstag, den 9. Juni: Gemeinsame Teilnahme an der Domprozession im Anschluß an den Gottesdienst im Dom (gegen 8.00 Uhr).

#### Wochenendtagungen:

Für Naturwissenschaftler und Philologen: Samstag/Sonntag, den 21./22. Mai, in Königshofen (Ts.). Thema: „Das Problem des Lebens“. Referent: Pater Prof. Dr. Bichel SJ. Pullach.

#### Öffentlicher Vortrag:

Montag, den 13. Juni, 20.00 Uhr, c. t., in der Aula der Universität: Prof. Dr. Alfred Schüler, Darmstadt: „Der moderne Mensch zwischen Glaube und Unglaube“.

#### Sonderveranstaltungen:

Gemeinschaftstag: Donnerstag, den 19. Mai (Christi Himmelfahrt): Ausflug nach Königstein (Ts.). Abfahrt im Anschluß an den Akademischen Gottesdienst. Näheres am schwarzen Brett.

### VORANKÜNDIGUNG:

9. Katholischer Deutscher Studententag 1955 in Paderborn

von Montag, den 1. 8. — Samstag, den 6. 8. 1955  
„DIE BEWÄLTIGUNG UNSERER ZEIT“

### Selbstverwaltung

Wie in den letzten Monaten veranstaltet der ASTA der Universität Frankfurt auch weiterhin Fahrten nach Paris. Die Termine liegen in den Monaten Juli—September. Die Fahrten erfreuen sich nicht zuletzt wegen ihrer günstigen Preise einer großen Beliebtheit (DM 38,— — DM 46.50 einschließlich Unterkunft und Fahrt). In der nächsten Zeit wird mit einer weiteren Preissenkung gerechnet. Nähere Auskünfte im Auslandsreferat des ASTA.

Die Deutschen Hochschulmeisterschaften des kommenden Sommersemesters stehen im Zeichen der Ausscheidungen für die IV. Internationale Hochschulsportwoche vom 7.—14. August in San Sebastian (Spanien). Deutschland wird mit Mannschaften für Leichtathletik, Schwimmen, Fechten, Tennis, Fußball, Hockey und Basketball vertreten sein. Im Laufe des Sommersemesters werden vom ADH (Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband) Auswahllehrgänge in diesen Sportarten durchgeführt; in der Leichtathletik werden die Deutschen Hochschulmeisterschaften für die Aufstellung der Mannschaft ausschlaggebend sein. (ADH/DISKUS)

Das Wintersemester brachte den Sportlern der Universität Frankfurt a. M. schöne Erfolge: Ein Sieg und ein zweiter Platz auf der Internationalen Studenten-Wintersportwoche; zwei Siege, fünf zweite Plätze und ein dritter Platz bei den Deutschen Hochschulmeisterschaften.

Im Vordergrund steht Pepi „Bello“ Erben, der in diesem Winter Deutschlands erfolgreichster Student-Skiläufer war. Er errang einen Sieg im Abfahrtslauf und zweite Plätze im Spezial- und Riesenslalom und in der alpinen Dreierkombination bei den DHM in Oberammergau, sowie die goldene Medaille im Abfahrtslauf und die silberne Medaille im Slalom bei der Wintersportwoche des internationalen Hochschulsportverbandes in Joharina, Jugoslawien. Der schönste Erfolg ist jedoch sein Abschneiden als Erster in der inoffiziellen alpinen Dreierkombination. Jochen Mischke von der TH Darmstadt konnte gegen starke Konkurrenz im Langlauf den dritten Platz belegen.

Als einziger Frankfurter Vertreter nahm Gerhard Wozniowski in Hamburg am Geräteturnen innerhalb der DHM teil. Er lag beim Zehnkampf nach den Pflichtübungen an erster Stelle, bis ihm am vorletzten Gerät der Kürübungen das Mißgeschick ereilte und er so die Konkurrenz als Vierter beendete. Immerhin wurde er noch Zweiter im Bodenturnen.

Durch große Aktivität zeichneten sich wiederum die Fechter aus. Neben verschiedenen Clubkämpfen, u. a. gegen eine jugoslawische Studentemannschaft, standen natürlich die DHM im Vordergrund. Auch im Fechten konnte Frankfurt einen schönen Erfolg buchen: im Florett stand Theo Flad mit dem Aachener Edi Schmit in der Endrunde mit gleicher Siegzahl. Den Stichtkampf um den Titel entschied jedoch Schmit mit 5 : 4 Treffern für sich. Als zweiter Frankfurter belegte Ronald Horn den sechsten Platz.

Die Frankfurter Handballer konnten die Erwartungen erfüllen, die in sie gesetzt worden waren. Sie wurden Gruppensieger und werden nun mit Köln und Aachen um den Eintritt ins Semifinale zu spielen haben. In der Halle konnten sie bei den DHM in Nürnberg den dritten Platz hinter Hamburg und Aachen erobert. Die Frankfurter Fußballer hatten es wieder mit dem „Erbfeind“ Marburg zu tun. Das übliche Entscheidungsspiel ging jedoch in diesem Jahr für uns mit 3 : 6 Toren verloren. (ADH/DISKUS)

Die Zahl der Studenten im Bundesgebiet und Westberlin hat sich im Laufe des vergangenen Jahres auf nunmehr rund 122 000 erhöht. Bemerkenswert ist, daß der Anteil der Mediziner von 14,7 % im Jahre 1949 auf 8,5 % im Jahre 1954 gesunken ist. Die Zahl der Wirtschaftswissenschaftler hat sich dagegen mehr als verdoppelt. Studentenspiegel

Gegen einen Regierungsbeschuß, durch den die Medizinische Fakultät der Universität Greifswald in eine Militärärztliche Akademie umgewandelt werden soll, traten die Medizinstudenten offen in den Streik. Sie wurden daraufhin am Abend des 30. März unter einem Vorwand in die Aula der Universität beordert. Als sie jedoch feststellen mußten, daß sie einer Propaganda-Versammlung der SED beiwohnen sollten, verließen die Studenten unter Protest den Saal. Sie wurden aber von inzwischen angerückten Einheiten der Volkspolizei gestellt und ins Gefängnis gebracht. 300 der Inhaftierten wurden am nächsten Tag wieder entlassen, die „Rädelsführer“ blieben in Haft. Colloquium/Studentenspiegel

### Ausland

In Polen wurden durch Staatsdekret die theologischen Fakultäten aufgelöst. (EKD-Informationen)

Vom 20.—27. 7. dieses Jahres ist in Cambridge eine Westeuropäische Rektorenkonferenz geplant. Sie wird unter dem Thema „Die Universität in der Welt von heute“ stehen. Die Bundesrepublik wird voraussichtlich durch den Präsidenten der Westdeutschen Rektorenkonferenz, Prof. Dr. Heimpel (Göttingen) und Prof. Dr. Marchionini (München) vertreten sein. (DUZ)

Frankreich. Eine großangelegte Kampagne für einen Gesetzesvorschlag, der eine Studienvergütung vorsieht, wird gegenwärtig von den studentischen Nationalverbänden UNEF und UGE durchgeführt. Die Studienvergütung wird als die einzige Möglichkeit bezeichnet, die Zahl der Studenten aus niederen sozialen Schichten zu erhöhen. Vom Verwaltungsrat der UNEF ist aus diesem Grund ein Plan ausgearbeitet worden, der auch von der UGE ratifiziert wurde. Er enthält in großen Zügen Folgendes: Alle Studenten haben das Recht auf eine gewisse Unterstützung; diese Studienvergütung wird nur für eine begrenzte Studiendauer gewährt (Berücksichtigung von Krankheit, Kriegsschäden usw.). Studenten, die nicht die genannten Bedingungen erfüllen, erhalten volles oder teilweises Stipendium. Während der Zeit der Studienvergütung ist keine bezahlte Beschäftigung erlaubt. Zur Regelung der Bezahlung wird vom Minister für Nationale Erziehung eine autonome Kasse gegründet über die ein Verwaltungsrat verfügt, der aus 10 Vertretern der Rektoren und Professoren und aus 10 Studentenvertretern besteht. Ihre Mittel erhält diese Kasse aus den im Haushaltsplan des Ministers vorgesehenen Subventionen sowie aus Spenden. An jeder einzelnen Hochschule wird außerdem eine akademische Kasse eingerichtet, die ebenfalls von einem Verwaltungsrat geleitet wird und die Aufgabe hat, über die Zahlung der Studienvergütung im Bereich der Hochschule zu wachen. Das Gesetz soll auch für Algerien, eventuell auch für Guayana, Guadeloupe, Martinique und Réunion gelten. Die Studienvergütung kann auch an Ausländer unter Voraussetzung der Gegenseitigkeit gewährt werden. (UNEF, UGE / Studentenspiegel)

Der Studentenverband der Universität Oslo hat vor kurzem zu einer Diskussion über die Frage des akademischen Streikrechts eingeladen. Von seiten des norwegischen Akademikerverbandes wurde dazu mit Nachdruck die Auffassung vertreten, daß der Akademiker nicht nur das Recht, sondern in bestimmten Fällen auch die Pflicht zum Streiken habe. Studentenspiegel

Als Folge eines psychologischen Tests anlässlich der Neuaufnahme von Studenten der Medizinischen Fakultät der Universität Guatemala sind die Immatrikulationen zum 1. Studienjahr von 270 im vorigen Jahr auf 40 zurückgegangen. Septiembre, Guatemala

Die neue Universität von Toulouse öffnete ihre Pforten am 16. Februar. Der erste Wohnblock mit 200 Zimmern wurde den Studenten bereits zur Verfügung gestellt; weitere 200 Zimmer können demnächst bezogen werden. Le Courier de l'Etudiant, Paris

# Studenten-Innenpolitik

## Fraktionskrieg im Parlament

Bei der vergangenen ASTA-Entlastungssitzung des Frankfurter Studentenparlaments gab es für den Liebhaber von Skandalgeschichten keinerlei Anhaltspunkte. Augenscheinlich hatte sich die absolute Sensationslosigkeit schon vorher herumgesprochen, denn rund 20 der insgesamt 45 „Volksvertreter“ verbrachten den Abend privat unter mehr oder weniger stichhaltigen Entschuldigungen.

Einen breiten Raum in der Tagesordnung nahm der Bericht des ASTA vom vergangenen Wintersemester ein. Der 1. Vorsitzende, Rudolf Eberl, gab in gedrängter Form einen Tätigkeitsbericht, aus dem man das starke Bemühen des Vorstandes um eine innere Festigung der ASTA-Arbeit entnehmen konnte. Daneben aber wurde im vergangenen Semester ein besonderes Augenmerk auf die sozialen Belange der Frankfurter Studentenschaft gerichtet. So gelang es zum Beispiel unter persönlichem Einsatz des 1. Vorsitzenden in Verbindung mit dem Rektor, dem Kuratorium und dem Vorstand des Studentenhauses e. V. den Bau eines neuen Studentenwohnheimes vorzubereiten und trotz großer Schwierigkeiten schließlich durchzusetzen. Durch Veranstaltungen, wie Weihnachtssammlung und Faschingsfest, konnten dem Studentenwerk zur Förderung bedürftiger Studierender Mittel in Höhe von 4000,— DM zur Verfügung gestellt werden. — Der ordentliche Haushalt schloß mit einem Überschuß von 723,25 DM. Die Überprüfung der Geschäftsführung durch den Parlamentsausschuß ergab keine wesentlichen Beanstandungen. So wurde der gesamte ASTA mit Dank und Anerkennung entlastet.

Im Anschluß an diese außerordentlich ruhige Versammlung trat das neue Parlament zu seiner ersten Sitzung im Sommersemester 1955 zusammen. In diesem Zusammenhang seien dem Berichterstatter einige Worte der Kritik erlaubt. Schon seit Jahren wird darüber Klage geführt, daß es der studentischen Selbstverwaltung von dem örtlichen ASTA bis zum VDS nicht gelingt, das Wagnis einer eigenen, dem Interesse aller dienenden Hochschulpolitik einzugehen. Die Folgen davon sind, daß die Selbstverwaltungsorgane mehr und mehr zum Spielplatz der Interessenpolitik verschiedener Verbände werden. Eine sachliche Arbeit wird dadurch erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht. Über die traurigen Ergebnisse dieses „Kulissenschiebens“ auf örtlicher Ebene wurde bereits in einem Artikel des DISKUS (Oktober 1954 — „Vom Kram der Selbstverwaltung“ —) gesprochen. Man möchte meinen, daß die damalige öffentliche Kritik wenigstens eine gewisse Wirkung gezeigt hätte. Leider bestätigte sich diese, vielleicht doch etwas zu optimistische Vermutung im neuen Parlament nicht. Bei der Wahl des 5. Herausgebers des DISKUS, die sich schon seit Monaten durch die Tagesordnung der Sitzungen schleppt, konnte wiederum keine Einigung erzielt werden, weil beide Bewerber als Exponenten gewisser studentischer Verbände kandidierten und von ihrem Anhang mit geradezu herausfordernder Stetigkeit immer wieder nominiert und gewählt wurden. Durch dieses Verhalten konnte und kann auch in absehbarer Zukunft kein Kandidat die erforderliche Mehrheit erlangen. Die „freien Parlamentarier“ — d. h. diejenigen, die keiner studentischen Gemeinschaft im engeren Sinne angehören — hätten möglicherweise hier das Zünglein an der Waage sein können, wenn sie nicht traditionsgemäß mehr oder weniger entschuldigend gefehlt hätten. Ernste Vorkhaltungen und auch brauchbare Kompromißvorschläge, die von dem anwesenden DISKUS-Herausgeber gemacht wurden, blieben ohne Erfolg. In diesem Zusammenhang darf man sich wohl die Frage erlauben, ob bei der Mehrzahl der gewählten Studentenvertreter überhaupt der Wille und die Bereitschaft zu einer sachlichen Arbeit in der studentischen Selbstverwaltung vorhanden sind. Hanns Schreiner

## Bundesdarlehenskasse

Aus dem Jahresbericht des Leiters des Sozialamtes des VDS, Theo Tupetz, war zu entnehmen, daß für die annähernd 40 % Studenten, die Ansprüche als Kriegs- oder Kriegsfolgegeschädigte stellen, normalerweise hinreichend gesorgt ist.

Neben jenen, deren notwendigster Lebensunterhalt durch gesetzliche Beihilfen gedeckt wird, steht aber die große Zahl der bedürftigen „Normalstudenten“, die ausschließlich auf die „sonstigen“ Mittel der Studentenwerke angewiesen sind. Höchstens die Hälfte dieser restlichen 60 % können von ihren Eltern Zuschüsse in genügender Höhe erhalten. Der Rest lebt praktisch „von der Hand in den Mund“. Von der Gesamtheit der Studenten haben nur  $\frac{2}{3}$  einen normal verdienenden Vater. Häufig muß aber die Familie mit einer Witwenrente oder Pension auskommen. Daß diese geringen Mittel keinesfalls ausreichen, das Studium eines oder mehrerer Kinder zu finanzieren, liegt auf der Hand. Und deshalb müssen mehr als 40 000 Studierende nebenbei berufstätig sein, um ihr Studium durchzustehen.

Man könnte diese Zahlen noch nach Belieben aufgliedern oder

näher belegen. Aber auch wenn man sie insgesamt betrachtet, wird offenbar, warum mehr als 40 % der Studierenden in den Erhebungslisten der Studentenwerke angeben, daß sie gerne ein Darlehen zur Beendigung ihres Studiums nehmen würden, und warum rund ein Viertel der Studierenden in ständiger Furcht lebt, das Studium wegen finanzieller Schwierigkeiten aufgeben zu müssen.

Die Mittel der Studentenwerke, die zu einem beträchtlichen Teil von den Studierenden selbst (jährlich ca. 7,2 Mill. DM einschließlich der Krankenversorgung), zum anderen durch subsidiäre Hilfsmaßnahmen der Länder (3 Mill. DM und 1,5 Mill. DM an Darlehensmitteln) aufgebracht werden, sind zu gering, um eine wirksame Hilfe zu ermöglichen. Deshalb bemüht sich das Sozialamt in Zusammenarbeit mit Hochschulen und Staat, Wege zu einer besseren Lösung der Probleme zu finden. Eine der wichtigsten Anregungen ist die kürzlich auf einer Sitzung des Frankfurter Studentenparlaments einstimmig befürwortete Gründung einer gemeinsamen Darlehenskasse für die Studenten der wissenschaftlichen Hochschulen der Bundesrepublik. Sie gäbe beispielsweise demjenigen, der sein Studium ausschließlich oder zum großen Teil durch eigene Arbeit finanzieren muß, die Möglichkeit, mittels eines Darlehens in der Höhe von etwa 2000,— DM ohne ablenkende Nebenarbeiten sein Examen zu absolvieren. Dieses zinslose Darlehen müßte dann innerhalb von 10 Jahren wieder zurückgezahlt werden. Das dürfte dem Empfänger nicht sonderlich schwer fallen, da er in der Zwischenzeit in einen Beruf kommen kann.

Daß dieses Unternehmen nicht vom örtlichen Studentenwerk und auch wohl kaum von Landesdarlehenskassen getragen werden kann ist verständlich, weil diese in der Regel nicht finanzkräftig genug sind. Deshalb wird mit allen Mitteln die Schaffung einer Darlehenskasse auf Bundesebene, ähnlich der Regelung im früheren Reichsstudentenwerk, angestrebt.

Der Bundeskanzler hat in einer Besprechung mit dem Vorstand des VDS. am 31. März 1953 sein grundsätzliches Einverständnis zu diesem Projekt gegeben. Nach der Meinung des Bundesministers des Inneren ist aber die Bildung von Landesdarlehenskassen Voraussetzung dazu, da es nicht abzusehen sei, ob und in welchem Umfang der Bund sich an diesem Projekt beteiligen könne. Man kann nur hoffen, daß die Einsicht für die Notwendigkeit einer solchen Hilfe auch auf hoher und höchster Stelle geteilt wird.

Eine berechtigte Klage vieler Kommilitonen richtet sich auch gegen die an den einzelnen Hochschulen völlig verschiedenartige Studentische Krankenversicherung. Die verwirrete Situation erfordert eine sofortige Koordinierung der Leistungen, so daß beispielsweise die Blinddarmentzündung eines Frankfurter Studenten künftig ebenso hoch bewertet wird, wie die seines Kollegen in Berlin. Erfreulicherweise hat der Bundesminister des Inneren hier seine Bereitwilligkeit zur Hilfe durch die Vergabe eines Forschungsauftrages zur „Untersuchung der volkswirtschaftlichen und versicherungsmathematischen Seite der Studentischen Krankenversicherung“ in Aussicht gestellt. P. Thomas

## Zwischen Friedhof und Eisenbahn

So antwortet eine Anzahl junger Arbeiter mit unverfälscht thüringisch oder sächsischem Zungenschlag, wenn man sie fragt, wo sie denn wohnen. Zwischen Friedhof und Eisenbahn: Das ist in Offenbach — ein alter Hochbunker mit rotgetönter Sandsteinfassade und wenigen Fenstern, die vor etwa anderthalb Jahren in die meterdicken Betonmauern gebrochen wurden, als dieses Gebäude noch Bunkerhotel war und — wenn man Gerüchten Glauben schenken darf — als Umschlagplatz freier Liebe für westliche Besatzer diente. Heute fällt der Blick auf ein kleines, weißes Schild mit der Aufschrift „Jungarbeiterwohnheim des Jugendsozialwerkes e. V.“, bevor man in dunkle Gänge tritt, die erfüllt sind vom monotonen Brummen der Entlüftungsanlage. Ständig brennt künstliches Licht, das kaum die Gänge erhellt; Zimmer von etwa 12 qm Größe, in denen zwei Betten, ein Schrank und ein Tisch gerade Platz finden, ein „Fenster“, in Form eines Luftloches von 20 cm Durchmesser und eine Frischluftzuleitung: das ist die Behausung, die den 60 jugendlichen Ostzonenflüchtlingen, deren Alter zwischen 18 und 25 Jahren schwankt, die verlorene Heimat ersetzen muß.

Dieses Bunker hat auch mir Unterkunft geboten, aber nur als Arbeitsplatz innerhalb des Studentischen Arbeitsprogrammes, während der vergangenen Semesterferien. Was ich dabei beobachtete, soll in diesem Bericht dargestellt werden.

Das Jugendsozialwerk e. V. — eine private Institution, die nach dem Prinzip der Selbsthilfe arbeitet und keine staatliche Unterstützung erhält — die einzige Organisation, die sich ausschließlich mit der staatsbürgerlichen Eingliederung der Sowjetzonen-Flüchtlinge befaßt, betreut hier junge Menschen, die sich zum größten Teil der verstärkten Werbung der Volkspolizei durch die Flucht nach Westdeutschland entzogen haben, 6—10 Monate als Landarbeiter in den Landgruppen des Jugendsozialwerkes arbeiteten und nun zur Arbeitsvermittlung in die Stadt geschickt werden. Da bis zu 80 % von ihnen keine Berufsausbildung haben, sind sie als Hilfsarbeiter bei guten Löhnen in der Industrie und in der Baubranche schnell unterzubringen. Aber nur Laien können glauben, daß es damit getan ist. Ihr abgrundtiefes Mißtrauen gegen alles, was westlich ist, kann durch nichts erschüttert werden. Schon die Tatsache, daß sie plötzlich keine politische Rolle mehr spielen, staatspolitisch uninteressant geworden sind, erscheint ihnen verdächtig. „Irgend etwas führen die doch im Schilde“ — das ist ihre Grundeinstellung. Zu einer näheren Prüfung aber, ob dieser Verdacht berechtigt ist — und bestände diese Prüfung auch nur in dem Lesen einer Tageszeitung — kommt es nicht. Ihr einziges Interesse gilt irgendeiner Arbeit — welche, spielt keine Rolle, nur viele Überstunden muß man machen kön-

nen — und gut bezahlt muß sie sein, damit man sich ein Motorrad und neue Kleidung anschaffen kann. Der Drang, schnell den äußeren Lebensstandard ihrer westlichen Arbeitskollegen zu erreichen, macht sie fast zu Robotern. In Offenbach sind gerade diese Jungen als Akkordarbeiter in der Industrie besonders geschätzt. Roboterhaft sind auch ihre ständigen Fragen, denen man als braver Bundesbürger in einer geradezu lächerlichen Hilflosigkeit gegenübersteht:

Kann ich als Arbeiterkind hier ohne eigenes Geld die Oberschule besuchen und an einer Universität studieren? —

Was wird denn hier für die Jugendförderung getan? Gibt es etwas ähnliches wie unsere „Pionierpaläste“ oder unsere Pionierparks, Jugendrepubliken? —

Gibt es bei Euch etwa Arbeiter-Klubhäuser? Was tut man denn für den Arbeiter über die Lohnzahlung hinaus? —

Kann bei Euch jeder Arbeiter für 30 DM auf Erholungsurlaub fahren, wie über den „Feriendienst“ bei uns drüben?

Kann ein Arbeiter, wenn es der Arzt für nötig hält, z. B. nach Pymont fahren?

Diese kleine Auslese von Fragen zeigt ihre fordernde Haltung gegenüber allen sozialen Einrichtungen. Immer sind sie unzufrieden und bereit, ihre Forderungen notfalls mit Aufwiegeleien durchzusetzen. Die Rolle der Aufwiegler spielen dann die Jungen, die in der Zone kleine und mittlere Posten in der FDJ innehatten und durch eine gewisse rednerische Schulung — ihr Vokabular umfaßt nur östliche Schlagworte, die sie aber geschickt handhaben, obwohl sie in der Regel nur die Volksschule besucht haben — ziehen sie die anderen in ihren Bann. Aber nur in Aktionen „gegen den Westen“ finden sie sich zusammen, sonst bedingen die noch immer vorhandenen Angstgefühle, die Erinnerung an die Zone (nach einem Jahr!?), eine Abkapselung in Zweiergruppen. Oft wissen sie nicht einmal den Namen ihres Zimmernachbarn! Ihr ganzes Verhalten wird von der Überzeugung geleitet, daß sie arme Flüchtlinge sind, denen ständig Unrecht geschieht. Sie können nicht verstehen, daß man im Westen alles mit Geld bezahlen muß und der Staat wenig oder nichts für sie tut. Unsere Freiheit ist für sie keine Freiheit, eben weil sie marxistisch denken.

Oft kann man hören: „Hätten wir nur die Klappe gehalten, wären wir heute noch drüben!“

Der Wert des studentischen Arbeitsprogrammes ist häufig angezweifelt worden, weil man selten echte und verantwortungsvolle Aufgaben zugewiesen bekam. Hier tut sich aber ein sehr wertvolles und wichtiges Arbeitsgebiet auf. Allerdings können hier nur Studenten tätig sein, die sich dieser Aufgabe ohne soziale Vorurteile widmen wollen und die überzeugt sind, daß es nötig ist, durch sachliche Diskussion, selbst auf dem geistigen Niveau der Heimbewohner und schließlich auch durch das eigene Vorbild die sozial gefährdeten Menschen davon überzeugen, daß es sich lohnt, im Westen zu leben und daß es möglich ist, auch dann ein ordentliches Leben zu führen, wenn der Staat nicht jeden Schritt überwacht und eine Schablone der Lebensführung aufzwingt. Klaus M. Ellrodt

Über ein halbes Jahrhundert  
Hoch- und Niederspannung

SCHALTANLAGEN  
SCHALTGERÄTE  
INSTALLATIONSMATERIAL  
ELEKTROWÄRMGERÄTE



VOIGT & HAEFFNER AG  
FRANKFURT MAIN

foto  
**WAGNER** für bessere  
Fotoarbeiten

BOCKENHEIMER WARTE · RUF 7 1657

dere Fragestellung. „Aus der ganzen Summe dieser Begebenheiten hebt der Universalhistoriker diejenigen hervor, welche auf die heutige Gestalt der Welt und den Zustand der jetzt lebenden Generation einen wesentlichen, unwidersprechlichen und leicht zu verfolgenden Einfluß gehabt haben. Das Verhältnis eines historischen Datums zu der heutigen Weltverfassung ist es also, worauf gesehen werden muß, um Materialien für die Weltgeschichte zu sammeln“. Hier ist im Ansatz schon klar bemerklich gemacht, daß das Prinzip der geschichtlichen Synthese nicht in einem von außen an uns herantretenden Objekte liegt, in einer sogenannten empirischen Individualität, nenne sie sich Volk, Staat, Religion, Kultur oder wie sonst auch immer, sondern einzig und allein in der Natur des Problems, das den Historiker beschäftigt, in seinen gegenwärtigen moralischen oder geistigen Beweggründen, also in einer innerlichen und nicht in einer äußerlichen Sache.

#### Vom Nutzen der Geschichtsschreibung

Indem Schiller die Geschichte als das Bild und die Tat des Menschen faßt, als sein Werk und seine Schöpfung, als einen Kampf, in dem „allein er seine Vernunft und Sittlichkeit ausbilden konnte“, hat er den Menschen mit der Geschichte ausgesöhnt; denn nun braucht er sich nicht mehr von ihr erdrückt zu fühlen, sie als geistlos zu betrachten oder sie als minderwertig der vollwertigen Kunst gegenüberzustellen; was diese ihm vorher bot, gewährt ihm auch jetzt die Historie: das Dasein und die Gegenwärtigkeit des Vernünftigen und Notwendigen in der Wirklichkeit. Um uns zum Schluß des individualisierenden Historismus noch einmal ausdrücklich zu erinnern, wollen wir Schiller zum Zeugen dafür anrufen, daß dem anderen Historismus, welcher Kant und nicht Goethe zum Vater hat, etwas gelingt, das den Vertretern des Individualitätsgedankens schwerlich so gut gelingen kann: dem historischen Zögling (und wahrlich nicht nur ihm allein) seine Verantwortung gegenüber der Geschichte einzuprägen.

Wenn nämlich das geschichtliche Leben in einen Pluralis-

mus von lauter selbstgenügsamen Individualitäten sich auflöst, die nur darauf warten, daß jemand komme, um ihr gelebtes Dasein noch einmal nachzuempfinden und von denen jede ein solches Bemühen mit der Versicherung begleitet, sie sei letztlich doch „ineffabile“, dann fragt man sich manchmal in einem Anfall von Unmut: habe ich nichts Besseres und Wichtigeres zu tun? Diese berechtigte Frage nach dem Nutzen der Geschichte kann gegenüber einer Geschichte nicht mehr aufgeworfen werden, in deren Wirken ich mein eigenes Wirken, in deren Sache ich meine eigene Sache erkannt habe; denn wenn ich mich mit dieser Geschichte einlasse, tue ich nichts anderes, als mir Klarheit darüber zu verschaffen, wo ich stehe, um weitergehen und das von den Vätern Getaute durch meine Tätigkeit fortsetzen zu können. „Aus der Geschichte erst werden Sie lernen, einen Werth auf die Güter zu legen, denen Gewohnheit und unangefochtener Besitz so gern unsre Dankbarkeit rauben: kostbare theure Güter, an denen das Blut der Besten und Edelsten klebt, die durch die schwere Arbeit so vieler Generationen haben errungen werden müssen! Und welcher unter Ihnen, bey dem sich ein heller Geist mit einem empfindenden Herzen gattet, könnte dieser hohen Verpflichtung eingedenk seyn, ohne daß sich ein stiller Wunsch in ihm regte, an das kommende Geschlecht die Schuld zu entrichten, die er dem vergangenen nicht mehr abtragen kann? Ein edles Verlangen muß in uns erglücken, zu dem reichen Vermächtnis von Wahrheit, Sittlichkeit und Freyheit, das wir von der Vorwelt überkamen und reich vermehrt an die Folgewelt wieder abgeben müssen, auch aus unsern Mitteln einen Beytrag zu legen, und an dieser unvergänglichen Kette, die durch alle Menschengeschlechter sich windet, unser fliehendes Daseyn zu befestigen“. Nichts widerlegt besser den verbreitenden Irrglauben von dem angeblich alle Geschichte überfliegenden Idealismus als sein Vermögen, die werdende Geschichte an die gewordene, die Praxis an das theoretische Leben anzuschließen, und niemand anders als der Idealismus ist imstande, dem Historiker sein geschädigtes Selbstvertrauen zurückzugeben, indem er ihm das Studium der Geschichte zur sittlichen Pflicht macht.

# Die Bedeutung Schillers für die Entwicklung des historischen Denkens

Von Helmut Kressner

In seinem vielzitierten, bei uns fast zu kanonischem Ansehen gelangten Buche über die „Entstehung des Historismus“ erhebt Friedrich Meinecke den bisher immer nur als Geschichtsverächter bekannten Goethe zum „größten Wegbahner“ des modernen Geschichtsverständnisses. So bedeutsam sei seine Leistung und so tiefgreifend seine Wirkung gewesen, daß ohne ihn ein Ranke nicht denkbar gewesen wäre. In Goethe fasse sich energisch, sich vertiefend und bereichernd, jene von langher vorbereitete geistige Bewegung zusammen, die überhaupt erst den Grund gelegt habe für ein positives Verhältnis zur Geschichte, und zwar dadurch, daß sie das Leben und die geschichtliche Realität als das erkennt und begreift, was sie ihrem Wesen nach sind, als eine sich individualisierende in eine Vielzahl von Gestalten und Gestaltungen sich besondernde Wirklichkeit. Goethe habe in einem reichen Maße besessen und als ein kostbares Vermächtnis der Nachwelt überliefert, was man historischen Sinn zu nennen übereingekommen ist und worunter man eben nichts Geringeres zu verstehen hat als Sinn und Geschmack zu haben für das Wunder der Individualität und ihre Eigenart und Eigenartigkeit, ihre Plastizität und Unnachahmlichkeit — ein Empfinden und einen Blick zu besitzen für die gewachsene Vielfalt des historischen Lebens, für den „Abyssos von Individualität“ in Leben und Menschheit. Völker, Staaten, Kulturen und Religionen, die Gesellschaft mit ihren Institutionen, die einzelnen geschichtlichen Zeitalter und Epochen, sie alle verlangen, daß man sie als besondere Charaktere anschau, in ihre Seele sich einfühle und sie so darstelle. — Es ist gar keine Frage, daß diese individualisierende Betrachtungsweise das ist, worauf Meinecke so nachdrücklich besteht, eine geistige Revolution, eine tiefgreifende Umwälzung innerhalb unseres Bewußtseins. Der Individualitätsgedanke ist die Antithese zur These der Aufklärung, welche an der Existenz einer überhistorischen, für alle Völker und alle Zeiten verbindlichen, mithin stabilen und unveränderlichen Vernunft festhielt und von dieser Voraussetzung aus verlangte — und mit Recht verlangen mußte — daß allen Bäumen dieselbe Rinde wachse, daß die bestehende, subjektive Wirklichkeit sich dem Gebot ihrer objektiven Norm unterwerfe, von ihr sich messen, d. h. bestätigen oder verurteilen lasse. Die Autonomie von Formen, „die lebend sich entwickelt“, konnten von ihr, die an eine „absolute“, fertige, einzige Wahrheit glaubte, nicht anerkannt werden.

#### Der negative Schiller

Hier also grundsätzlichen Wandel geschaffen zu haben, sollen wir Goethe danken. Aber nicht bloß ihm allein. Denn der „Weise von Weimar“, so wird uns gezeigt, beschließt nur einen langen Zug von Geistern, die, mit größeren oder kleineren Beiträgen, auf ihn sich hinbewegen. In diesem Zuge nun begegnen wir zwar manch unhistorisch empfindender Natur (wie zum Exempel einem Lessing oder Winkelmann) vergeblich aber sucht unser Auge den Freund und Mitarbeiter Goethes, den historischen Tragödiendichter und historischen Schriftsteller, den Geschichtstheoretiker und zeitweiligen Professor für Universalgeschichte an der Universität Jena — Friedrich Schiller. Meinecke hat ihn aus seiner Darstellung ausgeklammert. Zwar bescheinigt er ihm, auch tiefe und originelle Gedanken über die Geschichte gehabt zu haben, aber in die von Goethe gewiesene und von Ranke eingehaltene Richtung hätten sie nicht gewirkt. Sagen wir's mit dürren Worten: Schiller ist — nach Meineckes Ansicht — für die geschichtliche Entwicklung des modernen Historismus ohne Bedeutung, genau so wie der Philosoph der Historiker, Hegel, für sie von nur geringerer Bedeutung gewesen sein soll. Tatsächlich scheint dem Verfasser des „Abfalls der vereinigten Niederlande“ und des „Dreißigjährigen Krieges“ kein Unrecht zu geschehen, wenn man ihn in das Schattenreich der Anmerkungen verbannt. Als man Schiller nämlich auf den allzu dichterischen Charakter seiner historischen Schriften

hinwies, antwortete der also Getadelte mit der provozierenden Bemerkung, der Geschichtsschreiber habe genauso wie der Dichter zu verfahren und den von außen aufgenommenen Stoff ganz neu aus sich zu schaffen. Eine derartige Formulierung muß selbst dem sanftmütigsten Historiker ein Ärgernis sein, verrät sie doch (oder scheint zu verraten) einen bedenklichen Mangel gerade an dem, worin er seine höchste Tugend setzt, in den Respekt und die Ehrfurcht für den Eigenwert der geschichtlichen Tatsache, für die Eigengesetzlichkeit des historisch Gewordenen; sie läuft überdies der von Ranke geprägten und als allgemein verbindlich anerkannten Maxime stracks zuwider, daß man, um historisch erkennen zu können, gleichsam sein Selbst auslöschen müsse. Hier aber ist von keinem Auslöschen der Persönlichkeit die Rede, im Gegenteil, die eigene Person soll durchaus festgehalten und über die Sache gestellt werden, ihre Gedanken sollen bestimmend und gesetzgebend für die historische Darstellung sein. Hier kann augenscheinlich doch nur jener subjektivistische, aller Geschichte sich überlegen fühlende „Idealismus“ am Werke sein, dem es durchgängig an dem nötigen Ernst für die individuelle Konstellation des Daseins gebricht und der, immer nur verliebt in die eigene philosophische Idee, sich mit den zu erkennenden realen Ideen verwechselt. Statt behutsam und feinfühlig den wechselnden Formen und ihren fließenden Übergängen nachzugehen, beginnt er allemal mit einer Definition und benutzt das Faktum nur, um jene daran zu illustrieren. Aus diesem Grunde sind ein Hegel und Ranke Gegensätze, und aus dem nämlichen Grunde schließen sich Goethe und Schiller aus.

#### Der Individualitätsgedanke in der Sackgasse

So wäre denn mithin über Schiller als historischen Denker das letzte Wort gesprochen? Man wird sich mit dieser negativen Auskunft dann nicht zufrieden geben, wenn man um die Grenzen und die logische Schwäche eben des kritisierenden Goethisch-Rankischen Historismus weiß. Es ist durchaus kein Zufall, daß dieser Historismus dort endete, wo er enden mußte, nämlich in der Verzweiflung, in der vieldiskutierten, von einigen mit Schadenfreude verzeichneten, von anderen mit stiller Resignation hingenommenen „Krisis des Historismus“. Der Geschichte ist zwar durch den Individualitätsgedanken ihr Recht geworden, insofern ihren Produktionen jetzt Positivität zuerkannt wird; in dem Maße aber, wie sie sich der Vormundschaft der absoluten Vernunftidee entziehen und sich durch sich selber legitimieren, geraten sie auf der anderen Seite unter die Herrschaft des Augenblicks. Mit einem bestimmten, einmaligen, so nie wiederkehrenden Punkt der Zeit identisch, teilen sie auch das Schicksal der Zeit: flüchtig und vergänglich zu sein. Das Bekenntnis des Predigers, alles sei eitel, wandelt der moderne Historiker dahin ab, alles sei relativ. „Untrennbar verbunden mit dem Historismus ist der Relativismus“ (Meinecke). — Weil es aber der Mensch auf die Dauer in einer Welt nicht aushält, in der nur Wechsel und Veränderung ist, wenngleich an diesen Wechsel sich Gehaltvolles anknüpfen soll und das Verlangen nach einem dem Augenblick überlegenen Sein sich nicht unterdrücken läßt, und weil man nun mit dem Einzelnen und Individuellen nicht gleichzeitig auch das Ganze und Universale haben kann, so bleibt nur der Ausweg — oder die Flucht — ins Religiöse und Metaphysische. Wie das Relative zum Absoluten sich verhält und die Dauer der Ewigkeit in die Flüchtigkeit des Augenblicks eingeht, soll letzten Endes mit dem Schleier des Geheimnisses zugedeckt bleiben, den kein begriffliches Denken aufzuheben vermag. Zwar ist das Reale auch geistig und die Individualitäten sind Emanationen eines höheren Daseins, nur logisch einsehen kann man den Zusammenhang nicht. Er ist gegenwärtig einzig einem religiös gestimmten Gemüt, das denn auch die letzte und wahrhaftigste — sagen wir: die religiöse — Befriedigung in der

*Geschichte nicht finden kann. Mit anderen Worten heißt das:* diese Lösung ist das unfreiwillige Eingeständnis, daß der individualisierende Historismus den Immananzgedanken in seiner Integrität und Konkretheit nicht festzuhalten vermag und damit eben die Aufklärung nicht restlos überwunden hat, wie er von sich zu behaupten pflegt.

Hat man die Schranke erkannt, über die dieser Historismus nicht hinwegkommt, so wird man sich eher bereit finden, auf das zu achten, was der für das Verstehen geschichtlicher Erscheinungen angeblich so wenig ergiebige „deutsche Idealismus“ zu sagen hat. Denn der Idealismus ist in allen seinen Phasen und auf welche Gebiete er immer sich warf — auf Ästhetik, Logik, Moral, Politik oder Geschichte — die schärfste Kritik am aufgeklärten Rationalismus, und zwar schärfste Kritik darum, weil er sich nicht von der Empirie, den sinnlichen Anschauungen und Wahrnehmungen sein Gesetz vorschreiben läßt, sondern auf die Idee des Absoluten selbst seinen Angriff konzentriert, dem Begriff „Vernunft“ nicht scheu ausweicht, sondern ihn neu definiert, ihn seiner abstrakten Unendlichkeit dadurch entkleidet, daß er das Individuelle in ihn hineinnimmt und damit vernünftig macht. Nicht daß der Idealismus dieses Problem der Wechselwirkung von Endlichem und Unendlichem fix und fertig gelöst hätte, daran fehlte in der Tat noch viel, aber er hat die Lösung angelegt, vorbereitet und möglich gemacht. Das ist das Entscheidende. Und so sehen wir denn auch Schillers „Originalität“ darin, daß er mit seinen Mitteln und an seiner Stelle mitwirkte, die Vernunft in das geschichtliche Leben einzuführen.

#### Das Kunstwerk als konkrete Vernunft

Schiller beginnt nicht als Historiker, sondern als Künstler, als tragischer Dichter. Man kann in seiner Vorliebe für die Dichtkunst eine spezifische Anlage seiner Natur, seines individuellen Temperaments erblicken, man kann aber darin auch eine Spiegelung der geistigen, auf die Entwicklung eines neuen Menschheitsbewußtseins gerichteten Tendenzen seines Jahrhunderts sehen. Denn die Kunst war ihm der Punkt, wo der Mensch in Freiheit gesetzt wird, sich als frei erlebt und erkennt, um dann aus diesem neuen Lebensgefühl heraus zur praktischen Tat fortzuschreiten. — Es war das große Verdienst Kants gewesen, die Idee der Freiheit oder, was dasselbe besagt, das absolute geistige Selbstbewußtsein des Menschen zur Geltung gebracht und das Individuum als ein unendliches im Wollen und Denken begriffen zu haben. Freiheit ist die Einsicht in die absolute, unabdingbare, grenzenlose geistige Selbständigkeit und Selbsttätigkeit des Menschen, die keine empirischen Eigenschaftsbestimmungen duldet, weil ihr Wesen das Unendliche ist. Dieser geistige und moralische Freiheitsbegriff oder, wie man auch sagen kann, dieser neue Begriff von Vernunft und Notwendigkeit war der Ausgangspunkt für Schillers Wirken. Seine Absicht war es, dem Menschen zum Bewußtsein zu bringen, daß er ein vernünftiges Wesen und somit im Denken und Wollen die Wirklichkeit nicht gegen sich hat, sondern in sich selber trägt, nicht erleidet, sondern neu erschafft. Diese tiefe, von wenigen eingesehene Wahrheit wollte er seinen Zeitgenossen durch die Kunst nahebringen.

Aus diesem Grunde darf die Kunst nicht das sein, was sie meist zu sein pflegt, sogenannter Realismus, Kopie und Abbild der vor den Sinnen liegenden Wirklichkeit. Gerade dieser empirischen Wirklichkeit muß sie die wahre Wirklichkeit entgegensetzen, die Wirklichkeit der Kunst, in der das, was als Handlung und Tat und praktische Aktion, kurz als ein Wollen der Individuen vorgeführt wird, nicht ihrer Laune und Willkür und bloßer Subjektivität entspringt, sondern seinen Grund und seine Bedingung hat in geistigen Kategorien, in ihren eingestanden oder uneingestanden Gedanken von Ewigkeit und Zeitlichkeit, von Selbstliebe und Liebe für das Universale. Erblicken wir auf der Bühne die historische Person Philipps II., so ist das nicht mehr das historisch-zufällige Individuum, mit dem die Geschichtsbücher sich einlassen, sondern eine „Idealgestalt“, dessen Handlungen mit Notwendigkeit aus seiner „Idealität“ oder Geistlichkeit fließen, in diesem Falle aus Philipps unentwickeltem Freiheitsbegriffe, aus seiner abstrakten Religiosität auf der einen, aus seiner utilitarischen Gesinnung auf der anderen Seite. Im Aufblick zu diesen Idealgestalten und in der Bereitschaft,

das Geschaute auf seine Seele wirken zu lassen, wird der Mensch zu der Einsicht geführt, daß es allemal der Geist ist, welcher sich seinen Körper baut, daß es das Bewußtsein ist, das der Mensch von sich selber hat, das seine Taten bestimmt. Wie das Bewußtsein des Menschen, so sein Wollen, wie sein Denken, so seine Aktionen. „In seinen Taten malt sich der Mensch“, d. h. malt sich der Begriff von Menschheit, den der Mensch in sich zu entwickeln und auszubilden fähig war. Dergestalt hebt die Kunst den Menschen über seine nur verständige, empirische Existenz hinaus, macht ihn darauf aufmerksam, daß der Geist nicht ein Abstraktum, sondern real ist, daß das Notwendige im Wirklichen sich manifestiert. Was er aber im Umgang mit der Kunst gelernt und eingesehen hat, daß die Realität eine Form des Bewußtseins ist, das wendet er dann, ins Leben zurückgekehrt, praktisch an, indem er sein vernünftiges Bewußtsein in Wirklichkeit verwandelt. Die Kunst leitet somit unmittelbar ins Leben über, der Umgang mit ihr ist Voraussetzung dafür, die gemeine, ihrem subjektiven Eigennutz dienende Wirklichkeit in eine höhere, vernünftige Wirklichkeit zu verwandeln, in der die objektive Sittlichkeit das Szepter führt. Die Kunst befriedigt uns, weil wir mit ihr nicht aus der Wirklichkeit her austreten, weil wir in ihr bleiben und doch nicht zu ihrem Sklaven werden, weil sie uns als eine vergeistigte Wirklichkeit entgegentritt, in der sich unsre Unabhängigkeit behaupten kann.

#### „In annalium scriptores!“

Hat man die Rolle und die Funktion der Kunst in Schillers Weltanschauung verstanden, so wird man auch verstehen, daß seine Einstellung zur Geschichte sehr reserviert sein mußte und der Übergang vom Beruf des tragischen Dichters zu dem des Historikers in seinen Augen einem Fall aus der „wahren Wirklichkeit“ in die „gemeine Wirklichkeit“ gleichkam; andererseits wird man einsehen, daß gerade in seiner Kunstidee als der Versöhnung von Realität und Wirklichkeit eine Möglichkeit lag, aus der sich ein vertieftes und verinnerlichtes Verhältnis zur Geschichte entwickeln ließ. — Schillers Abneigung gegen das Historische, in dessen unendlichem Detail das Notwendige, Gesetzmäßige als das eigentlich Leitende sich nicht bemerkbar machen soll, war, wenn man die Sache einmal von der Seite der Geschichte der Historiographie aus betrachtet, die Abneigung gegen eine Form von Geschichte, welche zu seiner Zeit die Gemüter souverän beherrschte und die man als Chronik oder Gelehrsamkeit bezeichnen kann. Die Geschichtsschreibung, verstanden als Chronik, setzt ihr Ideal in die Gestalt eines Historikers, der der treue, gewissenhafte, ehrliche Maler des Vergangenen sein will und bloß zeigen möchte, „wie es eigentlich gewesen“, uns nur erzählt, „was vorliegt und wie es vorliegt“, ohne umzudeuten oder poetisch auszubilden. Sich streng an die geschehenen Dinge und an die Art ihres Geschehens haltend, läßt er sie nach ihrer äußerlichen Zufälligkeit, Abhängigkeit und ratlosen Willkür gewähren. Er besitzt nicht und beansprucht auch nicht das Privilegium des Dichters, die Charaktere und Begebenheiten so umzuformen, daß in ihnen und an ihnen das Überindividuelle, universal Gültige und allgemein Menschliche sich zeige. Schiller hat recht: was die Kunst sein soll und nicht sein darf, muß die Geschichtsschreibung sein; reiner Naturalismus, Kopie und Abbild der sinnlichen Wirklichkeit. Er hat aber auch darin recht, daß diese historischen Darstellungen letztlich niemals wahr, sondern nur richtig sind, sie haben wohl das Zeugnis einer Quelle für sich, die Bestätigung durch Dokumente und beglaubigte Berichte, aber niemals das Zeugnis der Vernunft, das nur wir ihnen erteilen können, ihre Darstellung füllt zwar unsre Köpfe mit einer Fülle von Kenntnissen an, aber es sind Kenntnisse, durch die sich unsre Seele nicht angerührt fühlt und die nicht zu unsrem geistigen und moralischen Wesen sprechen. Gerade das Moment, in welches die Historie ihren Ehrgeiz setzt, eine tatsachengetreue Darstellung zu geben, macht sie der Kunst unterlegen.

#### Die Vernunft in der Geschichte

Man begreift, daß die Geschichte, verstanden als Chronik, Schiller genau so beleidigen mußte, wie eine realistische Kunst ihn beleidigt hatte; denn beider Realismus erdrückt ja den

Menschen, läßt ihn nicht zu sich selbst kommen, beläßt ihn im Zustande geistiger Unfreiheit. Die chronistische Geschichte ist eine tote Last, eine blinde, tyrannische und tyrannisierende Macht, sie ist ein fremdes Objekt, in dem der Mensch sein wahres Selbst nicht wiedererkennt. Wenn Schiller dem Gesetz, nach welchem er angetreten, treu bleiben wollte, mußte er gegen diese Form von Geschichte rebellieren. Das folgte einfach aus dem Prinzip der neuen Freiheit, die nichts gegen sich, sondern alles in sich hat. Es wird darum auch gar nicht überraschen, wenn sich Schiller zu der — für einen strammen Positivisten ungeheuerlich klingenden — Behauptung erhebt, daß eine Geschichte, die sich nur auf äußere Dokumente gründet (und wären es selbst die sichersten und glaubwürdigsten Dokumente) noch lange keine Geschichte ist, daß von Geschichte überhaupt erst gesprochen werden kann, wenn der „Verstand den Zusammenhang einsieht“, d. h. wenn auch aus dem was vergangen ist, jene Vernünftigkeit spricht, die wir in uns erkannt haben, wenn auch draußen in der Geschichte derselbe Geist sich zeigt, von dessen Wehen unser besseres Selbst erfüllt ist. Wenn Schiller also jetzt erklärt, es sei endlich an der Zeit, die Geschichte philosophisch zu behandeln, so bedeutet das die Absage an die Geschichte als Chronik und zugleich die Forderung, sie in eine andre umzuwandeln, in der ein Inneres, Geistiges und in sich Bedeutungsreiches als die eigentliche Seele hindurchscheint, in deren äußerer Realität zugleich die innere Realität sich offenbart. An den Historiker ergeht mithin die nämliche Aufforderung wie an den Künstler, die Materie nicht so zu belassen, wie er sie vorfindet, sondern sie seiner geistigen Form zu unterwerfen.

Das Programm, die Geschichte so umzuwandeln, daß sie den Charakter einer innerlichen Notwendigkeit annimmt, war indes schneller aufgestellt als erfüllt. Als Künstler besaß Schiller den Vorzug, die vorgefundenen historischen Gegenstände einer, wie er sich ausdrückt, „gewaltsamen Operation“ zu unterwerfen, das Zufällige, Partikuläre, bloß Subjektive abzusondern und das innerlich Notwendige, Objektive hinzuzutun, als Geschichtsschreiber hingegen hat er die Fakten zu nehmen, wie sie sind („die eine höhere Hand uns gleichsam ehrwürdig gemacht hat, d. h. an denen sich unser Eigenwille nicht vergreifen kann“), er hat sich also an die sinnliche Wirklichkeit zu halten und soll doch trotzdem sie so behandeln, daß sie ihn „mit seinem eigenen Bilde überrascht“. Wie aber soll die Historie, die nicht, wie die Kunst eine wahre und notwendige Wirklichkeit produzieren kann, die bereits produzierte Wirklichkeit als wahr und notwendig erkennen? Schiller hat den logischen Unterschied gesehen, der in dem Übergang von der Kunst zur Historie, d. h. in dem Übergang vom vernünftigen Schaffen zum vernünftigen Erkennen liegt. Wir können aber nicht sagen, daß er die erkenntnis-theoretischen Schwierigkeiten, die sich aus diesem Wechsel ergeben, kritisch überwunden hätte, denn um sie zu überwinden, wäre nötig gewesen, daß er den Begriff der historischen Notwendigkeit neu definiert hätte. Das aber geschah nur in unzulänglicher Weise; stattdessen schleppt Schiller den alten, christlichen, transzendenten Begriff von Notwendigkeit weiter mit sich herum, der sich in der Vorstellung zusammenfaßt, daß die Geschichte in ihrer Ganzheit und Totalität, in ihrer ruhenden, durchgängigen Einfachheit und ihrem absoluten Zusammenhange, also in ihrer Vernünftigkeit, sich nur einem intellectus infinitus zeigt. „Diese höhere Vollkommenheit kann in unsrer jetzigen Beschränkung von uns nicht gefaßt werden. Wir übersehen einen zu kleinen Teil des Weltalls, und die Auflösung der größern Menge von Mißtönen ist unserm Ohre unerreichbar“. — Bei dieser auf Agnostizismus und Mystizismus hinauslaufenden Vorstellung konnte sich wohl ein gläubiges Jahrhundert beruhigen, nicht aber konnte sich mit ihr abfinden das moderne Jahrhundert, dessen Menschen zum Gefühl ihrer moralischen Würde, ihrer geistigen Selbständigkeit, Selbsttätigkeit und Unabhängigkeit erwacht waren. Wenn also die absolute, objektive, göttliche Notwendigkeit der Geschichte sich uns nicht entschleierte, dann — so argumentiert Schiller — unterwerfen wir eben die Geschichte jener Notwendigkeit, die innerhalb der menschlichen Natur liegt, wir werden versuchen, die Geschichte in „Übereinstimmung“ zu bringen mit dem, was uns Vernunft ist, wir werden die vorkommenden historischen Erscheinungen „an den höchsten Gegenstand aller menschlichen

Bestrebungen anschließen, an die Idee der Freiheit. Unter diesen Gesichtspunkt gerückt, erweckt die Geschichte mit einem Male unser geistiges Interesse; denn wir sind dabei, sie als den Weg der Menschheit zu sich selber, zu ihrem wahren Selbst zu interpretieren, als den Übergang aus dem Stande der physischen Unfreiheit in den der moralischen Freiheit und Selbstbestimmung, als die Entwicklung und den Fortschritt zur Humanität. — Schiller hat es nicht dabei bewenden lassen, nur ein schönes Programm aufzustellen und anderen seine Ausführung zu überlassen, er hat sich selber an die Arbeit gemacht, sich in den Stoff vertieft und sich gefragt: welche Bedeutung und welche Rolle kommen der Völkerwanderung und den Kreuzzügen für die Entstehung der modernen politisch-moralischen Freiheitsidee zu? Man sieht, ein echtes, historisches Problem, durch das mit einem Schlage, die vorher „traurige Zeitstrecke vom vierten bis zum sechzehnten Jahrhundert“ nicht mehr als ein weißer Fleck in unserer historischen Erinnerung erscheint, sondern sinnvoll und vernünftig wird, weil sie sich mit einem positiven Moment unseres eigenen Daseins verknüpft. Schiller ist sich selbst, wie er sagt, an dieser Arbeit eine „fremde und neue Erscheinung“ geworden — ganz natürlich: der Künstler Schiller, der die „wahre Wirklichkeit“ jenseits der lebendigen Wirklichkeit gesucht hatte, war zum echten Historiker geworden, der im Lebendigen selber das Wahre und Notwendige entdeckt hatte. „Es war mir aber nie so lebhaft, daß jetzt niemand in der deutschen Welt ist, der gerade das hätte schreiben können, als ich“.

#### Universal- und Partikulargeschichte

Indes, Schiller zweifelt doch daran, daß sich das Programm einer philosophischen Weltgeschichte als einer zielstrebig angelegten Geschichte der menschlichen Freiheit glatt und mühelos durchführen ließe. „Der Geschichtsforscher sieht das teleologische Prinzip durch tausend beistimmende Fakta bestätigt und durch eben so viele andre widerlegt“. Vielleicht, so meint er, daß spätem Nachfolgern gelingt, was den gegenwärtigen Forschern noch versagt bleibt. Doch die spätem Nachfolger haben, anstatt nach Schillers Rat zu handeln und die noch fehlenden „wichtigen Bindungsglieder“ zu suchen, den Gedanken einer Geschichte als processus ad finitum mit dem Bemerkten umgestoßen, das sei Geschichtskonstruktion, also ein Irrtum. Gewiß, es ist das ein Irrtum, der nicht nur den Philosophen irritiert, weil er nach Transzendenz schmeckt, sondern der auch den Historikern „male olet“, weil durch ihn ein ganzer Packen Tatsachen, nämlich die, die nicht in den Prozeß hineinpassen, als Schrauben und Hülsen beiseite geworfen werden. Aber Schiller hat sich ja schon durch den zitierten Aufsatz über die „Völkerwanderung“ bei den Philosophen und Historikern entschuldigt. Der Irrtum liegt gar nicht in der Anlage der Darstellung, die die Geschichte als einen Prozeß faßt, sondern in dem Anspruch, den sie erhebt, in dem Anspruch nämlich, daß eine partikuläre Geschichte, eben die Schiller vorzüglich interessierende Geschichte des Freiheitsgedankens, den Totalinhalt der Geschichte schlechthin ausmachen und ein historisches Sonderproblem, das Verhältnis von sittlicher Selbstbestimmung und politischer Autorität, das einzige Problem der Geschichte überhaupt abgeben soll. Das aber war — um es noch einmal zu sagen — ein Irrtum, den Schiller mit seinem Jahrhundert teilte (von dem auch ein Ranke keineswegs frei war), und der seine Wurzel in dem phantastischen Verlangen hat, die Totalität der Geschichte erfassen und eine Erkenntnis des geschichtlichen Alls besitzen zu wollen, in welcher jeder Tatsache ein für allemal ihr bestimmter Platz angewiesen und jede Tatsache in ihrer Bedeutung völlig erschöpft ist. Hätte Schiller den Gedanken einer transzendenten geschichtlichen Notwendigkeit zerstört und sich zum Bewußtsein gebracht, was er tatsächlich in praxi tat, nämlich die Geschichte nach dem Rhythmus seines eigenen Gedankens neu zu durchdenken, dann wäre er davor bewahrt geblieben, seinen Darstellungen nur Symbolcharakter, d. h. eben bloß subjektiven und nicht objektiven Charakter zuzusprechen. Indes ist Schiller — wenn man sich an die Sache und nicht an die Worte hält — gar nicht so weit von dem Gedanken entfernt gewesen, daß jede Geschichte Partikular- oder Spezialgeschichte ist und aus der Fülle der Tatsachen sich diejenigen auswählt, die einen Bezug haben auf ihre beson-



und nach wie vor die Promotion verlangt. Außerdem zeigte sich, daß die im Ministerialerlaß angegebenen Semesterzahlen so niedrig sind, daß sie zum Absolvieren eines ordnungsmäßigen Studiums selbst bei den allerbesten Studenten nicht ausreichen, zumal der zu bewältigende Stoff in einer ständigen rapiden Zunahme begriffen ist.

In Frankfurt a. M. beginnt das Chemie-Studium, da ein Arbeitsplatz im chemischen Laboratorium wegen der immer noch herrschenden Überfüllung dem Anfänger frühestens nach einem Semester zugeteilt werden kann, mit dem Belegen der Grundvorlesungen: Chemie, Physik, Mathematik. Vom zweiten Semester an können die Anfänger-Vorlesungen in physikalischer Chemie und Mineralogie sowie anorganisch-chemische Spezialvorlesungen gehört werden. Außer diesen Vorlesungen, die jeder Chemiker gehört haben muß, kann der Studierende der Chemie je nach Richtung seines Interesses auch andere Vorlesungen belegen, z. B. aus dem Gebiete der Biologie, zumal wenn er daran denkt, bei der Promotion ein derartiges Fach als Nebenfach zu wählen.

Sobald der Studierende einen Arbeitsplatz im anorganischen Institut erhalten hat, beginnt die Experimentalarbeit, die hauptsächlich in der Durchführung von Analysen besteht. In Frankfurt am Main müssen 20 richtige qualitative Analysen gemacht werden und außerdem 12 einfache anorganische Präparate. Zwischendurch müssen kleine Zwischenprüfungen, sogenannte Kolloquien, abgelegt werden. Nach Abschluß des qualitativen Teils muß ein größeres Abschlußkolloquium über das ganze Gebiet abgelegt werden, bevor mit den quantitativen Arbeiten begonnen werden kann, neben denen einige Literaturpräparate nach Vorschriften aus der Originalliteratur anzufertigen sind. Auch hier müssen wieder einige Zwischenkolloquien abgelegt werden. Zwischendurch müssen die Anfängerpraktika in physikalischer Chemie und Physik absolviert werden. Die anorganischen Arbeiten lassen sich von tüchtigen Chemiestudenten in 4 Semestern erledigen.

Dann muß die Vordiplomprüfung in anorganischer Chemie, organischer Chemie, physikalischer Chemie und Physik abgelegt werden. Sie gilt als nicht bestanden, wenn in einem Fach die Note „ungenügend“ erteilt wurde. Die Prüfung darf in der Zeit zwischen 3 und 6 Monaten nach dem ersten Termin einmal wiederholt werden. Bei der Meldung zur Vordiplomprüfung sind folgende Bescheinigungen dem geschäftsführenden Vorsitzenden der Diplomprüfungs-Kommission vorzulegen:

1. Eine Darstellung des Lebens- und Bildungsganges des Bewerbers, in der anzugeben ist, ob und gegebenenfalls welchen Prüfungen sich der Bewerber bereits früher einmal unterzogen und zu welchen er sich bereits einmal gemeldet hat.
2. Praktikantenscheine, ausgestellt von den Vorständen der Institute für organische Chemie, physikalische Chemie und Physik.
3. Die Studienbücher als Nachweis über die besuchten Vorlesungen.
4. Quittung der Universitätskasse über die eingezahlte Prüfungsgebühr von DM 40,—.

Wenn ein Studierender nach Bestehen der Vordiplomprüfung sein Studium vorschriftsmäßig im organisch-chemischen Institut fortsetzen will, macht sich zunächst wieder die Überfüllung störend bemerkbar, die zu einer Unterbrechung der experimentellen Ausbildung führen kann. Nach Erlangung eines Arbeitsplatzes beginnen die organisch-chemischen Experimentalarbeiten, die hauptsächlich in der Anfertigung von organischen Präparaten bestehen, zunächst etwa 40 Präparate nach Vorschriften des überall eingeführten Lehrbuches von Gattermann-Wieland, dann 5—10 sogenannte Literaturpräparate, die nach Angaben in wissenschaftlichen Originalarbeiten durchgeführt sind. Analytische Untersuchungen werden zwischendurch eingelegt. Die gesamte Ausbildungszeit beträgt hier etwa 3 Semester. In dieser Zeit ist auch der zweite Teil des physikalisch-chemischen Praktikums und, wenn es nicht schon früher geschehen war, das mineralogische Praktikum zu erledigen. Außerdem wird eine verfahrenstechnische Ausbildung dringend empfohlen, die sehr bald auch in Frankfurt obligatorisch werden dürfte, so wie die Diplomprüfungsordnung dies vorsieht.

Nachdem die auch in diesem Ausbildungsschnitt einge-

führten Kolloquien abgelegt sind, kann die Diplomarbeit beginnen. Der Studierende hat das Recht, sich den Hochschullehrer, unter dessen Leitung er die Arbeit durchführen will und der ihm das Thema stellt, selbst zu wählen. Zuständig sind sämtliche Hochschullehrer der anorganischen, der organischen und der physikalischen Chemie. Das Thema ist dem geschäftsführenden Vorsitzenden des Diplomprüfungs-Ausschusses schriftlich zu melden und ist von ihm zu genehmigen.

Nach Beendigung der Diplomarbeit, zu der etwa 1—2 Semester benötigt werden, kann sich der Diplomand zur Prüfung melden. Hierbei gelten folgende Vorschriften: Die Ablegung der Prüfung ist an einen bestimmten Zeitpunkt innerhalb des Studienjahres nicht gebunden. Das Zulassungsgesuch ist schriftlich an den geschäftsführenden Vorsitzenden des Diplomprüfungs-Ausschusses zu richten. Beizufügen ist:

1. Das Zeugnis über die bestandene Vorprüfung.
2. Bescheinigungen über die bei der Vorprüfung noch nicht erledigten Praktika. Für Studierende, die an einer anderen Hochschule die Vorprüfung bestanden haben, sind auch sämtliche für die Vorprüfung verlangten Scheine vorzulegen.
3. Zwei gleichlautende Exemplare der Diplomarbeit.
4. Die Studienbücher als Nachweis über die seit der Vorprüfung belegten Vorlesungen.
5. Die Quittung der Universitätskasse über die Prüfungsgebühr von DM 80,—.

Die mündliche Prüfung erstreckt sich über anorganische, organische und physikalische Chemie und wird vor den drei Mitgliedern des Diplomprüfungs-Ausschusses abgelegt. Das Fach, aus dessen Gebiet die Diplomarbeit angefertigt wurde, gilt als Hauptfach und wird eingehender geprüft, wobei der Hochschullehrer, der die Diplomarbeit geleitet hat, als Prüfer zugezogen wird, wenn er nicht sowieso dem Prüfungsausschuß angehört. Auch die Diplomprüfung darf im Falle des Nichtbestehens in einem Prüfungsfach nur einmal wiederholt werden. Ihr Bestehen verleiht dem Bewerber das urkundlich bestätigte Recht, sich Diplomchemiker zu nennen.

#### 2. Staatsprüfung für Lebensmittelchemiker

Für die Prüfung der Lebensmittelchemiker (früher Nahrungsmittelchemiker) gilt noch die Vorschrift für die Nahrungsmittelchemikerprüfung aus dem Jahre 1895. Als man erkannte, daß die vorstehende Prüfungsordnung den neuzeitlichen Anforderungen der Ausbildung nicht mehr entspricht, wurde eine Abänderung der Prüfungsordnung im Jahre 1939 in Angriff genommen, konnte aber durch den Ausbruch des Krieges nicht weitergeführt werden. Im Jahre 1949 wurde die Arbeit auf Grund der Erkenntnis, daß das chemische und pharmazeutisch-chemische Studium grundlegende Reformen erfahren hat, wieder aufgenommen, und in Zusammenarbeit zwischen den verantwortlichen Hochschullehrern und den Lebensmittelchemikern der Industrie als den Vertretern der Praxis konnte der Entwurf einer neuen, dem heutigen Stand der Wissenschaft und Forschung angepaßten Prüfungsordnung fertiggestellt werden. Er wurde von der Fachgruppe Lebensmittelchemie der Gesellschaft Deutscher Chemiker und dem Verbands der Vorstände selbständiger Unterrichtsinstitute für Chemie an deutschen Universitäten und Technischen Hochschulen gut geheißt, hat aber noch keine Rechtskraft und liegt zur nochmaligen Prüfung bei den Vorsitzenden der Kommission zur Neubearbeitung der Prüfungsordnung für Lebensmittelchemiker.

Die zwingende Notwendigkeit zur Neubearbeitung der Prüfungsordnung ergab sich durch den Umstand, daß Chemiestudierende, die unzulängliche Leistungen in Physik oder physikalischer Chemie aufwiesen und den in der Diplom-Chemiker-Prüfungsordnung festgelegten Studiengang nicht erfüllten, das lebensmittelchemische Studium auf Grund der völlig veralteten Prüfungsordnungen aufnehmen konnten. Die Folge davon war, daß der Andrang zum Studium der Lebensmittelchemie immer mehr zunahm, und die Institutsvorstände mit Recht ernsthafte Bedenken gegen diese Art von „Schmal-spurstudium“ geltend machten und auf die unabsehbaren Folgen für das gesamte Fach der Lebensmittelchemie hinwiesen.

(wird fortgesetzt)

# Übersicht über die Prüfungsordnungen

der Fachrichtungen sämtlicher Fakultäten an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt/Main

## JURISTISCHE FAKULTÄT

Ziel der Ausbildung ist es, für die Rechtspflege und die öffentliche Verwaltung einen rechtskundigen Nachwuchs zu erziehen, der, mit dem Gesetz als Mittel der Rechtsordnung für das friedliche Zusammenleben der Menschen in ihrer staatlichen und überstaatlichen Gemeinschaft vertraut, von der Erkenntnis der Unteilbarkeit der Rechtsordnung getragen und sich bewußt ist, daß die vollziehende und die rechtsprechende Gewalt im Namen des Volkes und für das Volk auszuüben sind.

### Die erste rechtswissenschaftliche Staatsprüfung

Sie hat die Aufgabe, festzustellen, ob der Bewerber rechtswissenschaftlich soweit vorgebildet ist und soviel praktisches Verständnis besitzt, daß er für den Vorbereitungsdienst geeignet erscheint.

**Vorbedingungen** zur Zulassung zur ersten juristischen Staatsprüfung sind: Der Bewerber hat ein ordnungsgemäßes Studium der Rechte von mindestens 6 Halbjahren nachzuweisen. Er soll möglichst Vorlesungen über sämtliche Fächer, auf die sich die erste juristische Staatsprüfung erstreckt, belegt und muß an wenigstens 6, mit schriftlichen Arbeiten verbundenen Übungen aus verschiedenen Rechtsgebieten teilgenommen haben, darunter auch an einer Übung auf dem Gebiete des Staats- und Verwaltungsrechts. Der Minister der Justiz bestimmt im Einzelfalle, ob ein Halbjahr eines anderen Studiums anzurechnen ist und ob eine Kriegsgefangenenhochschule einer ausländischen Hochschule gleichzuachten ist.

Im Rahmen des ordnungsmäßigen Studiums der Rechte ist ein praktischer Ausbildungsdienst bei Gericht, der sich über mindestens 6 bis 8 Wochen erstreckt, für die Zulassung zur ersten juristischen Staatsprüfung erforderlich. Er soll möglichst vor dem Studium, spätestens bis zum 3. Semester während der Universitätsferien abgeleistet werden und gilt nur mit der Erteilung eines Zeugnisses über erfolgreiche Teilnahme als abgeschlossen. Sinn des Ausbildungsdienstes ist, dem Studenten einen Einblick in den Ablauf des Zivil- und Strafverfahrens sowie in die Einrichtungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit zu verschaffen.

Das Studium soll keine Fachausbildung in Gesetzeskunde, sondern ein wissenschaftliches Eindringen in das Recht, die Gesetzgebung und Rechtsprechung sein. Das Recht als überzeitliche und überstaatliche Kulturerscheinung muß im Mittelpunkt stehen. Es wird daher der allgemeinen Rechtslehre, der Rechtsphilosophie in Verbindung mit der allgemeinen Philosophie, der Rechtsgeschichte und der Rechtsvergleichung entscheidende Bedeutung beigemessen. Der Bewerber soll sich mit den Grundlehren der Rechtsphilosophie der Antike, des Mittelalters, der Neuzeit und der Gegenwart aus den Quellen vertraut gemacht haben. Außerdem wird von dem Bewerber eine ausreichende Kenntnis auf dem Gebiete der Volkswirtschaftslehre einschließlich der Finanzwissenschaft und auf dem Gebiet der politischen Geschichte Deutschlands und der Welt verlangt, so daß er einen Nachweis seines Wissens in bezug auf die geistesgeschichtlichen, soziologischen und wirtschaftlichen Probleme der Gegenwart und ihre Grundlagen abgeben kann.

Der Bewerber kann sich bei dem Prüfungsamt melden, in dessen Bezirk seine Heimat ist oder er 2 Semester studiert hat.

Der Meldung sind beizufügen:

a) das Reifezeugnis einer deutschen höheren Lehranstalt, b) Bescheinigungen der Universitätsbehörden über die Vorlesungen, die der Bewerber belegt hat, c) die Abgangszugnisse der Universitäten und ein Führungszeugnis der letzten Universität, wenn der Bewerber ihr noch angehört, d) eine Erklärung darüber, ob der Bewerber gerichtlich oder disziplinarisch bestraft oder gegen ihn ein Verfahren anhängig ist oder gewesen ist, e) die Versicherung, daß der Bewerber um die Zulassung bisher bei keinem anderen Prüfungsamt nachgesucht hat, oder die Angabe, wann und wo dies geschehen ist, f) ein eigenhändig geschriebener Lebenslauf. Der Bewerber kann aus den Prüfungsfächern eines oder mehrere be-

zeichnen, aus denen er die Aufgabe für die häusliche Arbeit zu erhalten wünscht.

**Prüfungsfächer** sind: Rechtsphilosophie, allgemeine Rechtslehre und Methodik, Rechtsgeschichte, Verfassungsrecht, Staats- und Verwaltungsrecht, Privatrecht (einschließlich des römischen Rechts und des Handelsrechts), Arbeits- und Sozialrecht, Strafrecht, Völkerrecht und internationale Organisation, Zivil- und Strafprozeßrecht, sowie die Grundzüge des internationalen Privatrechts, Kirchenrechts, Zwangsvollstreckungsrechts einschließlich des Konkurses, der Wirtschaftswissenschaften einschließlich der Soziologie.

**Die Prüfungsgebühr** beträgt 100,— DM. Sie ist an die Oberjustizkasse bei dem Oberlandesgericht in Frankfurt a. M. zu zahlen. Die Bescheinigung über die Zahlung ist dem Zulassungsgesuch beizufügen. Wird der Bewerber zur Prüfung nicht zugelassen, so wird ihm der eingezahlte Betrag erstattet. Endet das Prüfungsverfahren vor dem Beginn der mündlichen Prüfung, so ermäßigt sich die Gebühr um die Hälfte; dies gilt jedoch nicht, wenn der Prüfling gemäß § 23 der Juristischen Ausbildungsordnung (Täuschungsversuch) von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen wird. Der Bewerber soll sich im Anschluß an sein Universitätsstudium, jedenfalls innerhalb dreier Monate nach Abschluß des letzten Studienhalbjahrs zur Prüfung melden. Der Präsident des Prüfungsamtes kann aus wichtigen Gründen eine spätere Meldung gestatten oder eine verspätete Meldung zulassen. Bei der Versäumung der Meldefrist hat der Bewerber sein Rechtsstudium ein weiteres Studienhalbjahr fortzusetzen.

**Gang der Prüfung:** Die erste rechtswissenschaftliche Staatsprüfung gliedert sich in drei Abschnitte: a) eine schriftliche Hausarbeit, b) 5 schriftliche Arbeiten, die unter Aufsicht anzufertigen sind, c) die mündliche Prüfung.

a) **Die häusliche Arbeit besteht** aus der schriftlichen Bearbeitung einer Aufgabe, die einem der rechtswissenschaftlichen Prüfungsgebiete entnommen ist. Sie soll dem Prüfling Gelegenheit geben darzutun, daß er fähig ist, sich auf Grund der Gesetze unter Berücksichtigung des Schrifttums und der Rechtsprechung ein Urteil zu bilden und seine Ansicht in geordneter Gedankenfolge sprachlich gewandt zu begründen. Der Prüfling hat die häusliche Arbeit binnen 6 Wochen abzuliefern und ihr die Versicherung beizufügen, daß er sie ohne fremde Hilfe angefertigt und sich anderer als der von ihm angegebenen Hilfsmittel nicht bedient habe. Zur Wahrung der Frist genügt die durch Poststempel nachgewiesene rechtzeitige Aufgabe bei einem Postamt. Der Bewerber kann die ihm gestellte Aufgabe vor Ablauf der Frist einmal zurückgeben mit der Wirkung, daß ihm eine andere Aufgabe gestellt wird. Wird die Ablieferungsfrist versäumt, so ist die Prüfung nicht bestanden.

b) **Die 5 schriftlichen Arbeiten** hat der Prüfling im Anschluß an die Hausarbeit unter Aufsicht anzufertigen. Für jede dieser Arbeiten stehen dem Prüfling 5 Stunden zur Verfügung. An je einem Tage sind zu bearbeiten: 1. eine Aufgabe aus dem Gebiet des bürgerlichen Rechts, 2. eine Aufgabe aus dem Gebiet des Strafrechts, 3. eine Aufgabe aus den Gebieten des Handels-, Arbeits- oder Wirtschaftsrechts, 5. eine Aufgabe aus dem Gebiet der Volkswirtschaft oder aus den unter 1. und 3. bezeichneten Rechtsgebieten. (In Frankfurt a. M. wird die 5. Aufgabe im Gegensatz hierzu aus dem Gebiet des Zivilprozeßrechts gestellt.) Es darf nur der Gesetzestext benutzt werden. Die Benutzung anderer Hilfsmittel ist verboten. Die Aufsicht bei der Anfertigung der Arbeiten führt ein Mitglied des Prüfungsamtes oder ein anderer Richter oder Staatsanwalt, der von dem Präsidenten bestellt wird. Der Prüfling hat die Arbeiten spätestens bei Ablauf der Bearbeitungsfrist mit seiner Unterschrift versehen an den Aufsichtsbeamten abzugeben. Prüflinge, die sich eines Täuschungsversuches oder eines erheblichen Verstoßes gegen die Ordnung schuldig machen, kann der Aufsichtsbeamte von der Fortsetzung der Arbeit ausschließen. Gibt der Prüfling eine Aufsichtsarbeit nicht ab oder erscheint er ohne genügende Entschuldigung

zur Anfertigung einer Arbeit nicht, so wird diese Arbeit mit ungenügend bewertet.

c) **Die mündliche Prüfung** schließt sich an die Aufsichtsarbeiten an. Sie wird von einem viergliedrigen Ausschuß des Prüfungsamtes abgenommen, dem möglichst 2 Universitätslehrer des Rechts angehören sollen. Es sollen jeweils 5 Bewerber zusammen während einer Zeitdauer von etwa 5 Stunden geprüft werden. Versäumt ein Prüfling die mündliche Prüfung und leistet er ohne genügende Entschuldigung auch der zweiten Ladung nicht Folge, so ist die Prüfung nicht bestanden. Sie gilt auch dann als nicht bestanden, wenn der Prüfling ohne Genehmigung des Präsidenten des Prüfungsamtes von der Prüfung zurücktritt.

Die einzelnen Prüfungsleistungen sind zu bewerten mit „sehr gut“, „gut“, „voll befriedigend“, „befriedigend“, „ausreichend“, „mangelhaft“, „ungenügend“. Die Beurteilung der Leistungen in der mündlichen Prüfung ist an die angegebenen Noten nicht gebunden. Genügen die Leistungen des Prüflings insgesamt den Anforderungen, so ist die Prüfung für bestanden zu erklären, und zwar als „ausreichend“, „befriedigend“, „voll befriedigend“, „gut“, oder „sehr gut“. Entscheidend für das Gesamtergebnis ist die freie Überzeugung, ob der Bewerber für den Vorbereitungsdienst reif ist. Dabei sollen auch die Leistungen während des Studiums berücksichtigt werden. Die Prüfung ist nicht bestanden, wenn die Leistungen nicht den Anforderungen entsprechen. Der Prüfling, der die Prüfung bestanden hat, erhält darüber von dem Präsidenten des Prüfungsamtes ein Zeugnis.

**Die Wiederholung der Prüfung** ist einmal gestattet. Die Prüfung ist vollständig zu wiederholen. Einzelne Prüfungsleistungen können jedoch nach Befürwortung durch den Prüfungsausschuß erlassen werden. Der Prüfling kann frühestens nach 6 Monaten wieder zur Prüfung zugelassen werden. Er muß während eines Halbjahres das Rechtsstudium an einer Universität fortsetzen und mindestens an einer mit schriftlichen Arbeiten verbundenen Übung teilnehmen. Eine nochmalige Wiederholung der Prüfung kann in Ausnahmefällen von dem Präsidenten des Prüfungsamtes gestattet werden, wenn ein Prüfling bei zweimaligem Mißerfolg eine Prüfung wegen Versäumnis einer Frist oder eines Termins nicht bestanden hat. Ist der Prüfling wegen eines Täuschungsversuchs von der Prüfung ausgeschlossen worden und die Prüfung für nicht bestanden erklärt, so kann er auf besonderen Antrag beim Präsidenten des Landesprüfungsamtes die Prüfung ausnahmsweise wiederholen.

#### Promotionsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Johann Wolfgang Goethe-Universität

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät verleiht den Grad eines Dr. jur. auf Grund einer von dem Bewerber verfaßten Dissertation auf einer mündlichen Prüfung. Ein Rechtsanspruch auf die Zulassung zur Promotion besteht nicht.

Der Bewerber muß das Reifezeugnis einer anerkannten deutschen höheren Schule oder ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis besitzen. Die Fakultät kann ein ausländisches Reifezeugnis als ausreichend anerkennen, wenn die im Ausland erworbene Vorbildung gleichwertig ist. Der Bewerber muß die lateinische Sprache beherrschen, soweit dies für das Verständnis der Rechtsquellen notwendig ist; dies ist durch das große Latinum nachzuweisen, wenn nicht die Fakultät durch Beschluß hiervon befreit.

Die Zulassung zur Promotion setzt ein Studium der Rechtswissenschaft von 7 Semestern voraus. Wer die erste juristische Staatsprüfung bestanden hat, braucht nur ein Studium von 6 Semestern nachzuweisen. War der Bewerber nicht in einer Rechtswissenschaftlichen Fakultät eingeschrieben, so entscheidet über die Anrechnung von Semestern die Fakultät.

Von der erforderlichen Studienzeit müssen wenigstens 2 Semester an der Johann Wolfgang Goethe-Universität verbracht sein. Von diesem Erfordernis kann die Fakultät in besonderen Ausnahmefällen befreien; Voraussetzung hierfür ist in der Regel, daß der Bewerber 2 Semester als Gasthörer an der Universität Frankfurt verbracht hat.

Die Fakultät kann ein Studium der Rechtswissenschaft an einer nicht deutschen Universität auf die erforderliche Studienzeit anrechnen. Der Bewerber muß an mindestens 5 rechtswissenschaftlichen Übungen mit schriftlichen Arbeiten

teilgenommen haben. Der Bewerber muß Schüler oder wissenschaftlicher Mitarbeiter eines Lehrers der Fakultät sein. Andere Bewerber können nur ausnahmsweise bei Nachweis besonderer wissenschaftlicher Leistungen zugelassen werden.

Ein Bewerber, der die erste juristische Staatsprüfung bestanden hat, kann nur zugelassen werden, wenn er diese oder die zweite juristische Staatsprüfung mindestens mit dem Prädikat „befriedigend“ bestanden hat. In besonderen Ausnahmefällen kann die Fakultät von diesem Erfordernis absehen.

Das Zulassungsgesuch ist an den Dekan zu richten. Dem Gesuch sind beizufügen:

a) ein Lebenslauf in deutscher Sprache, der auch über den Bildungsgang des Bewerbers Aufschluß gibt, b) ein Führungszeugnis der Universitätsbehörde und der Polizeibehörde des letzten Wohnorts, c) die Zeugnisse über die Vorbildung und das Studium, d) eine Erklärung darüber, ob und mit welchem Erfolg der Bewerber bereits eine Doktor-, Diplom- oder Staatsprüfung abgelegt hat, oder ob er eine solche Prüfung abzulegen versucht hat, e) die Dissertation in zwei Exemplaren, f) die Quittung über die eingezahlte Promotionsgebühr, g) 1 Lichtbild.

Das Zulassungsgesuch kann nicht mehr zurückgenommen werden, wenn die Prüfung für nicht bestanden erklärt worden ist oder die mündliche Prüfung begonnen hat.

Die Dissertation muß eine wissenschaftlich beachtliche Leistung sein und die Fähigkeit des Bewerbers dartun, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten. Der Bewerber hat in der Dissertation anzugeben, welche Quellen und Hilfsmittel er für ihre Ausarbeitung benutzt hat. Am Schluß dieser Dissertation hat er folgende Erklärung abzugeben:

„Ich versichere an Eides Statt, daß ich nur die von mir angegebenen Quellen und Hilfsmittel für die Ausarbeitung der Dissertation benutze und daß ich die aus anderen Schriften wörtlich oder annähernd wörtlich entnommenen Stellen kenntlich gemacht habe. Ich versichere ferner an Eides Statt, daß ich mich fremder Hilfe nur insoweit bediene, als ich dies angegeben habe, und im übrigen der selbständige Urheber der Arbeit bin.“

Sind die Voraussetzungen für die Zulassung des Bewerbers erfüllt, so bestellt der Dekan für die Begutachtung der Dissertation zwei planmäßige Professoren als Berichterstatter. Zum Berichterstatter kann mit seinem Einverständnis auch ein emeritierter Professor bestellt werden. Bei Dissertationen aus Grenzgebieten kann die Fakultät den zweiten Berichterstatter aus einer anderen Fakultät oder einer anderen Universität bestellen.

Berichterstatter kann auch ein Honorarprofessor, ein außerplanmäßiger Professor oder ein seit mindestens 4 Semestern lehrender Privatdozent sein. Zum Mitberichterstatter ist in diesem Falle ein planmäßiger Professor zu bestellen.

Wenn die Berichterstatter die Annahme der Arbeit vorschlagen, wird den Mitgliedern der engeren Fakultät hiervon Mitteilung gemacht und ihnen bis zum Vortage der mündlichen Prüfung Gelegenheit zur Einsicht in die Dissertation und die Gutachten gegeben. Über Einsprüche gegen die Annahme oder die Beurteilung der Dissertation entscheidet die Fakultät.

Ist von einer Umarbeitung der Dissertation eine bessere Leistung zu erwarten, so wird sie dem Bewerber zu diesem Zwecke unter Bestimmung einer Frist vom Dekan zurückgegeben. Die Frist kann aus besonderen Gründen verlängert werden. Nach erfolglosem Ablauf der Frist wird die Dissertation abgelehnt.

Besteht keine Übereinstimmung zwischen den Berichterstattern über Annahme, Ablehnung oder Verbesserung der Arbeit, so entscheidet die Fakultät.

Wird die Dissertation abgelehnt, so hat der Dekan die Prüfung für nicht bestanden zu erklären.

Die Urschrift der Dissertation bleibt bei den Akten; die übrigen Anlagen des Gesuchs werden dem Bewerber auf Verlangen ausgehändigt.

Der Bewerber kann für die mündliche Prüfung vier Fächer angeben, und zwar: 1. Bürgerliches Recht, 2. Strafrecht oder öffentliches Recht, 3. Rechtsgeschichte oder Rechtsphilosophie oder römisches Recht, 4. ein Wahlfach.

Die mündliche Prüfung eines Bewerbers, der die erste ju-

ristische Staatsprüfung bestanden hat, findet vor einem vom Dekan zu bestellenden Prüfungsausschuß von regelmäßig 4 Fakultätsmitgliedern unter dem Vorsitz des Dekans oder seines Stellvertreters statt. Dem Prüfungsausschuß soll der erste Berichterstatter angehören. Der Dekan soll sein Stellvertreter oder ein anderes Mitglied des Prüfungsausschusses muß während der ganzen Dauer der mündlichen Prüfung anwesend sein. Die mündliche Prüfung eines Bewerbers, der keine juristische Staatsprüfung abgelegt hat, findet in dauernder Anwesenheit der ganzen Fakultät statt.

Die mündliche Prüfung soll feststellen, daß der Bewerber sich eine gründliche rechtswissenschaftliche Bildung angeeignet hat und rechtswissenschaftliche Probleme selbständig zu durchdenken vermag.

Nach der mündlichen Prüfung entscheidet der Prüfungsausschuß über die Gesamtnote der Prüfung. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Die Gesamtnote lautet: rite, cum laude oder magna cum laude; bei hervorragenden wissenschaftlichen Leistungen: summa cum laude.

Eine höhere Gesamtnote als rite darf nur erteilt werden, wenn die Dissertation als eine gute Leistung beurteilt worden ist. Über den allgemeinen Verlauf der mündlichen Prüfung wird eine Niederschrift aufgenommen.

Wird die Prüfung nicht bestanden, so entscheidet der Prüfungsausschuß, ob und nach welcher Frist sie wiederholt werden kann. Eine nochmalige Wiederholung ist unzulässig.

Nach bestandener mündlicher Prüfung hat der Bewerber 6 Schreibmaschinenexemplare der druckfertigen Dissertation einzureichen. Er kann stattdessen auch die Arbeit drucken lassen; in diesem Falle bestimmt der Dekan die Anzahl der einzureichenden Exemplare. Hat der Bewerber dieser Pflicht binnen einem Jahr nicht genügt, so verliert er die Anwartschaft auf den Doktorgrad.

Hat der Bewerber allen Erfordernissen genügt, so erfolgt die Promotion durch Aushändigung des mit dem Fakultätsiegel versehenen Doktordiploms. Der Bewerber ist erst nach Aushändigung des Diploms zur Führung des Doktorgrades berechtigt. Eine Ausfertigung des Diploms wird zu den Fakultätsakten genommen.

Die Promotionsgebühr beträgt 200,— DM. Die Gebühr kann begabten und bedürftigen Bewerbern ganz oder zum Teil erlassen werden.

Der Doktorgrad wird durch die Fakultät entzogen, wenn sich herausstellt, daß der Inhaber ihn infolge einer Täuschung oder eines Irrtums der Fakultät über wesentliche Voraussetzung für die Verleihung erworben hat. Ist das Diplom noch nicht ausgehändigt worden, so werden unter den gleichen Voraussetzungen durch die Fakultät die Promotionsleistungen für ungültig erklärt.

## NATURWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

### A. Diplom- und Staatsprüfungen

Die Naturwissenschaftliche Fakultät bildet für zahlreiche Berufe aus. Sie hat im allgemeinen keine festen Studienpläne, doch wird natürlich der Gang des Studiums durch die beachteten Zwischenprüfungen und Abschlußprüfungen bestimmt.

Zur Zeit können in vollem Umfange die folgenden Fächer in der Naturwissenschaftlichen Fakultät studiert werden: Mathematik und angewandte Mathematik, experimentelle, angewandte und theoretische Physik, Biophysik, Meteorologie und Geophysik, physikalische Chemie, Chemie, pharmazeutische Chemie, Lebensmittelchemie, Mineralogie, Geologie und Paläontologie, Geographie, Botanik, Zoologie, Anthropologie, Psychologie und Geschichte der Naturwissenschaften.

Die Rückmeldung eines Studierenden in das siebente Semester wird nur gestatte nach Ablegung einer Zwischenprüfung in drei Fächern. Diese Prüfung ist nicht nötig, wenn eine Diplomvorprüfung abgelegt ist. Die Vorprüfungen und die Zwischenprüfungen sollen sicherstellen, daß der Studierende in seinen ersten Semestern die Grundfächer seiner wissenschaftlichen Ausbildung studiert hat. die späteren Semester sollen in erster Linie der besonderen Ausbildung in seiner gewählten Fachrichtung dienen. In vielen Fächern ist dabei eine weitgehende Freiheit in der Anlage des Studiums möglich.

Als Abschlußprüfungen kommen in Betracht die Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen. Diplomprüfungen für Mathematiker, Physiker, Geophysiker und Meteorologen, Chemiker, Geologen, Geographen, Mineralogen und Psychologen, die pharmazeutische Staatsprüfung und die Prüfung für Lebensmittelchemiker. Die zuständigen Prüfungsämter sind aus dem Vorlesungsverzeichnis ersichtlich.

Für die Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen gilt die Hessische Prüfungsordnung. Nach ihr genügt die Lehrbefähigung für die Oberstufe in zwei Fächern, wenn eines davon Mathematik ist. Sonst sind zwei Lehrbefähigungen für die Oberstufe und eine für die Mittelstufe und Unterstufe nötig. Prüfungsfächer sind: Erdkunde, Mathematik, Physik, Chemie und Biologie. Sie können auch mit Fächern der Philosophischen Fakultät oder Leibeserziehung verbunden werden. Die Lehramtsprüfung ist im allgemeinen frühestens nach acht Semestern möglich.

Die Diplomprüfungen gliedern sich in eine Vorprüfung, die im allgemeinen frühestens nach acht Semestern abgelegt werden kann. Zur Hauptprüfung gehört die Abfassung einer Diplomarbeit. Die Prüfungsgegenstände der Diplomprüfungen, sowie der Prüfungen für Lebensmittelchemie und Pharmazie, sind stark durch Anforderungen in der späteren praktischen Tätigkeit der Mathematiker, Physiker und Chemiker usw. bestimmt. Die Prüfungsordnungen sind im wesentlichen die gleichen an allen westdeutschen Hochschulen.

### 1. Diplomprüfung für Chemiker

Das Studium der Chemie war ursprünglich ein ganz freies Studium. Da eine staatlich anerkannte Abschlußprüfung nicht existierte, hatte es sich eingebürgert, das Studium mit der Doktorpromotion abzuschließen. Doch zeigte sich schon sehr früh, daß die Ausbildung der Studenten bis zum Beginn ihrer Doktorarbeit an verschiedenen Hochschulen sehr unterschiedlich war. Deshalb gründeten die Laboratoriumsvorstände an den deutschen Hochschulen den sogenannten „Verband der Laboratoriumsvorstände“, dessen Mitglieder sich verpflichteten, keinen Studenten zu einer Doktorarbeit zuzulassen, der nicht ein genau festgesetztes Minimum an theoretischen Kenntnissen und ausgeführten Experimentalarbeiten nachweisen konnte.

Zu diesem Zwecke wurden die sogenannten „Verbandsprüfungen“ eingeführt, deren erste nach etwa 4 Semestern abgelegt wurde, nachdem die praktische Ausbildung in anorganischer Chemie, bestehend aus qualitativer, quantitativer und Maßanalyse sowie Anfertigung einiger anorganischer Präparate abgeschlossen war. Die mündliche Prüfung erstreckte sich auf eingehende Kenntnisse in der anorganischen Chemie und einen Überblick über den in der organischen Hauptvorlesung vermittelten Wissensstoff. Die zweite Verbandsprüfung fand 3—4 Semester später statt, nachdem das organische Praktikum abgeschlossen war, in dem der Student eine größere Zahl organischer Präparate angefertigt und sich außerdem eine hinreichende Fertigkeit in der Ausführung organischer Analysen angeeignet hatte.

Um die Jahrhundertwende tauchte die physikalische Chemie als neues Lehr- und Prüfungsfach auf, zu deren Verständnis eine gewisse mathematische Vorbildung erforderlich war. Außerdem wurden physikalisch-chemische Praktika eingeführt, an denen die Chemiestudenten teilnehmen mußten, zumal sie auch im Verbandsexamen in physikalischer Chemie geprüft wurden. Ein akademischer Grad wurde aber durch Bestehen der Verbandsprüfungen nicht erlangt.

Die Einführung der Verbandsprüfungen, die dem Chemiestudenten einen Überblick über die erlangten Kenntnisse und etwaige Lücken vermittelten, hat sich ausgezeichnet bewährt. Das wurde auch vom Reichskultusministerium anerkannt, als es im Jahre 1939 statt der Verbandsprüfungen die Diplomprüfungen für Chemiker einführt, durch deren Bestehen der akademische Grad „Diplomchemiker“ erlangt wurde. Der Zweck dieser Bestimmung sollte es sein, das Chemie-Studium abzukürzen, weil damit gerechnet wurde, daß der Diplomchemiker im allgemeinen unter Verzicht auf die Doktorpromotion sein Studium abschließt.

Dieser Zweck ist nicht erreicht worden, sondern gerade das Gegenteil, weil ein großer Teil der chemischen Industrie sich weigert, die Diplomprüfung als den für eine Anstellung in der Industrie geeigneten Abschluß des Studiums anzusehen

# Der subventionierte Schiller und Brecht

Als Krise des Steuergroschen enthüllt sich endlich die Krise des Theaters. Ihn zwingt das öffentliche Gewissen ins grelle Licht ausgeglichener Haushaltspläne. Demokratisch durchsinnige Leute (und diesmal keineswegs vom Bund der Steuerzahler) fanden sich, ihrem staatsfundierenden Monatsbeitrag nachzuspüren, und kamen dabei dem Theater auf die Spur. Nun ärgern sie sich darüber, nicht nur ein Ministerialgebiß, sondern gar das Vergnügen anderer Leute finanzieren zu müssen. 10,— DM pro Sitzplatz in jedem der kommunalen Amüsierbetriebe! Die Diskussion über Fug und Unfug dieser zwangskollektiven Kostenbeteiligung kann mit sehr zweifelhaften und unsinnigen Argumenten Spalten füllen (siehe „Der Monat“, März). Indigniert stellt man die Frage, „weshalb die ganze Nation dafür zahlen muß?“ Doch solche Entzündung macht die Krise immerhin fruchtbar: Der Rückblick auf den Fiskus bringt das Theater der ganzen Nation in Sicht. Begreift es auch nicht der Bürger, so doch der Staat — und Lessing, der Altvater eines deutschen Nationaltheaters würde wohlwollend zustimmen. Auch seine Hoffnung auf deutsche Nationalautoren sähe er erfüllt.

Da sind, beispielsweise, Schiller und Brecht im Repertoire der städtischen Bühnen vereinigt. Neben dem idealisch durchglühten Sänger der Freiheit dieser dialektisch abgebrühte Materialist, der den Kommunismus emphatisch verherrlicht („Er ist das Ende aller Verbrechen“) und das durch seine Glückwunschkarte zur Unterdrückung des Juni-Aufstandes merkwürdig übertrifft. Ruft jener in der „Jungfrau“ und im „Tell“ zur Selbstbefreiung des Volkes und zur Rückgewinnung des natürlichen Lebensraums, so besingt jener östliche Hymniker die Potsdamer Korrektur: „Von der See bis zu den Alpen, von der Oder bis zum Rhein“. Wie nun, wo liegt denn hier noch ein rechtmäßiges Interesse der Nation und eine subventionierbare Gemeinsamkeit?

## Welt und Mensch behandelbar

Schiller, dessen Tod man zum 150. Mal befeiert, verdankt sein Nachleben nicht einigen rührigen Ästheten, ja nicht einmal den Professoren der Literaturwissenschaft, die sich seiner öfters nur mehr als ärgerliches Hemmnis Goetheschen Dichtens erinnern. Diese Vielwissenden und Wohlgebildeten können es ihm nie verzeihen, daß er mehrere Jahre seines kurzbesessenen Lebens in der kritischen Auseinandersetzung mit Kant verschwendete, statt von den Musen sich inspirieren zu lassen und Stücke für die Bühne zu schreiben, die nicht so aufdringlich philosophisch durchblutet sind. Trotzdem ist er, das kann man nicht leugnen, der meistgespielte Klassiker und als wirksamer Nationalautor aus dem vergangenen Jahrhundert nicht wegzudenken. Schillers Theater formulierte das Programm der französischen Revolution für die sich erst allmählich herausbildende deutsche Nation. Sein Denken kreist wesentlich um den Gedanken der Selbstverantwortung des Menschen, der sich zum Subjekt der Geschichte aufgeschwungen hat, indem er die alten, privilegierten Ordnungen zerstörte und die Gottgefälligkeit des Elends und der Armut leugnete. Schillers bürgerliches Theater erwächst in der Opposition zum fürstlichen Absolutismus. Es ist eine politisch-moralische Schaubühne, ist gesellschaftlich aktiv. „Hier nur hören die Großen der Welt, was sie nie oder selten hören — Wahrheit; was sie nie oder selten sehen, sehen sie hier — den Menschen“.

Der Appell Schillers nach oben verwandelt sich im plebeischen Theater Brechts in einen Aufruf nach unten: „Da ist viel im Menschen, sagen wir, da kann viel aus ihm gemacht werden... Wir müssen nicht von ihm, sondern auf ihn ausgehen“. Das meint die immer wieder schockierende und berichtigte These, das epische Theater hätte die Aufgabe, „die Welt so zu zeigen, daß sie behandelbar wird“. Denn die Lust unseres Zeitalters sei, „alles zu begreifen, daß wir eingreifen können“. Dieser Wille zum Experiment, zur tätigen Umgestaltung ist der Anspruch des „wissenschaftlichen Theaters“. Aber er gründet nur in dem auch Schiller eigenen Glauben, daß der Mensch sehr viel an seinem eigenen Geschick mitwirken kann und muß, daß die gegenwärtigen Zustände nicht gottgewollt, sondern eben ‚behandelbar‘



sein und der Idee Menschheit angemessener zu machen sind. Die Tendenz, die Verworrenheiten und Umklammerungen zu lösen dadurch, daß sie kritisch erkannt werden, daß der Mensch staunend und verwundert mit ihnen konfrontiert wird, findet sich so schon bei Schiller: „Mit diesen Lasterhaften, diesen Toren müssen wir leben. Wir müssen ihnen ausweichen oder begegnen; wir müssen sie untergraben oder ihnen unterliegen. Jetzt aber überraschen sie uns nicht mehr. Wir sind auf ihre Anschläge vorbereitet.“

## Kunst als Versöhnung

Das Publikum, das Schiller zu seiner Zeit vorfindet, ist nicht minder vielfältig und zerrissen wie heute. Er sieht den „ungeheuren Abstand“, der die Elite der Nation von der Masse, dem „großen Haufen“ trennt. Aber ohne Einschränkung fordert er von dem genialen Dichter, daß er sein Werk für die Gesamtgesellschaft zu schaffen hat und daß gerade der Kunst die große Aufgabe der Versöhnung zukommt. Das spätbürgerliche Theater weiß von dieser Verpflichtung nichts mehr und es versinkt in psychoanalytischen Spielereien für einige Eingeweihte. Die Nation, die Gemeinschaft der Menschen innerhalb des Staates, verschwindet dem Autor, dem Regisseur immer mehr. Und man feiert mit innigem Behagen die Tatsache, daß das Theater nicht mehr als politisch-moralische Anstalt fungiert, was doch heißt, daß es sich keines gesellschaftlichen Auftrags mehr bewußt ist.

Das proletarische Theater Brechts ist auch hierin dem Theater Schillers weit mehr verbunden, als man es gern wahrhaben möchte. Denn es unternimmt den Versuch, die sich inzwischen neuherausgebildete „Klasse“ für das Theater zu gewinnen: „Wenn nichts anderes, so vertreibt der nackte Wunsch, unsere Kunst der Zeit gemäß zu entwickeln, unser Theater des wissenschaftlichen Zeitalters sogleich in die Vorstädte, wo es sich, sozusagen türenlos, den breiten Massen der viel Hervorbringenden und schwierig Lebenden zur Verfügung hält... Sie mögen es schwierig finden, unsere Kunst zu bezahlen, und die neue Art der Unterhaltung nicht ohne weiteres zu begreifen...“ Als bei den Darmstädter Gesprächen Otto Burrmeister von der Leitung der Ruhrfestspiele über die erfolgreichen Versuche berichtete, die Bevölkerung aus den Vorstädten des Ruhrgebiets für die Auf-führung des „Nathan“ zu interessieren, als er von dem „Willen des Arbeiters zur Kunst“ sprach, da herrschte eisiges Schweigen im Raum und über die wohlangezogenen Gesichter ging ein kaltes Lächeln, als ob solch Unternehmen die schlimmste Kulturbarbarei wäre. So wettete nicht ohne Grund der Schweizer Dramaturg Hirschfeld einmal gegen den verbreiteten Unwillen über die „Teilnahme der Vielen“ an den Kulturwerten unserer Tage. Man mußte dem Franzosen Golea dankbar sein, daß er an den Pariser Regisseur Jean Villard erinnerte, der sein Publikum aus den Vorstädten herbeizauberte und in ihm eine treue Anhängerschaft gewann, die noch die Absichten der Regierung auf Entfernung des Regisseurs durchkreuzte. Und Villard spielte Kleist, Büchner, Brecht, die dem Pariser Bourgeois noch nie angeboten worden waren. „... aber wir können ihres Interesses sicher sein“ äußerte Brecht von den schwierig Lebenden.

## Das Harte unterliegt

„Höchste Simplizität“ verlangt Schiller, wenn das Werk der Versöhnung gelingen soll. Reduktion auf das letzte Gemeinsame, auf „den Menschen als Menschen“ und Freilegen dessen, „was im Menschen bloß menschlich ist“. Heute gibt es kaum ein erschütterndes und das Menschliche wirklich in seinen letzten Tiefen sichtbar machendes Theater als das Brechts. Dort, wo er wirklich schöpferisch tätig ist und sich von bloßem Pamphletismus frei hält, spürt man seinen Willen zum Guten, seine enge Zugehörigkeit zu den Trägern eines wahren Humanismus. So gelingen gute Menschen in überzeugender Weise gerade deshalb, weil sie in das verzweifelte Dilemma des Guten in dieser Welt hineingestellt sind, zwischen Anfechtung und Bewährung hin und her taumeln und sich doch nicht ganz dem guten Grund ihres Seins verfremden. Die Aussparung aller göttlichen Transzendenz, die das Drama Brechts freilich radikal gegen seine Vorgänger absetzt, kann doch nicht verhindern, daß angesichts der stummen Katrin, der einfältig treuen Grusche, der verzweifelt gütigen Shen Te die Frage nach den geheimnisvollen Quellen dieser beherrschenden Kraft zum Guten sich stellt und zum nachdenklichen Verwundern führt. Deshalb gerade endet der „Gute Mensch von Sezuan“ legitim in einer Frage permanenter Beunruhigung nicht nach der Existenz und Möglichkeit des Guten, sondern nach der Verwirklichung in dieser Welt, weil es möglich

Im Alter von zweiundzwanzig Jahren wurde der Medizinstudent Bertolt Brecht Dramaturg an den Münchener Kammer-spielen. Die provokant zynische Schnoddrigkeit seiner ersten Theaterstücke erhob ihn zum gern gesehenen Enfant terrible der Nachkriegsbühne (des Weltkriegs I), bis ein von ihm selber nicht einmal besonders hoch eingeschätztes Singspiel, die „Dreigroschenoper“, ihm zu wahrer Volkstümlichkeit verhalf. Als Antimilitarist und Vorkämpfer für soziale Gerechtigkeit mußte er 1933 Deutschland verlassen und erreichte nach langwieriger Emigration über die Tschechoslowakei, Frankreich, Dänemark, Schweden und Finnland schließlich das Mutterland der kommunistischen Weltrevolution. In Moskau arbeitete er von 1936 bis 39 als Herausgeber an einer deutschsprachigen Monatsschrift, doch wurde ihm auch dort der Boden zu heiß. Die Vereinigten Staaten bildeten die letzte Etappe seines Exils. 1947 ging er nach Zürich, ohne in dieser großzügig bürgerlichen Stadt recht Fuß fassen zu können. Daher kehrte er in die geteilte Viersektorenstadt zurück und schuf sich mit der Gründung des Ost-„Berliner Ensembles“ ein eigenes Theater, mit dem er unter anderem den „Hofmeister“ von Lenz spielte.

Während des Aufenthaltes in der Schweiz vollendete Brecht den „Kaukasischen Kreidekreis“, ein Stück, das jetzt, acht Jahre nach seiner Entstehung, in Frankfurt seine westdeutsche Erstaufführung erlebte. Die Inszenierung hatt Intendant Buckwitz selbst übernommen, doch war der Autor zur Probenarbeit nach Frankfurt gekommen und eine Schauspielerin aus dem „Berliner Ensemble“ agiert in der Hauptrolle.

Der „Kaukasische Kreidekreis“ beginnt mit einem Vorspiel, das folgenden Inhalt hat: Grusinien, eine kaukasische Sowjetrepublik, ist von Hitlers Truppen geräumt worden. Das tapfere Sowjetvolk geht an den Wiederaufbau. Dabei entwickelt sich ein Streit zwischen zwei Kolchosdörfern. Die Bauern einer Ziegenzucht-kolchose wollen wieder in ihr Heimattal zurückkehren, doch möchte die Obstbaukolchose „Rosa Luxemburg“ in diesem selben Tal eine ertragreiche Obstkultur einrichten. Die Ziegenzucht-kolchose könnte ihre Herden zwar auch in einer anderen Gegend weiden lassen, aber ihr Herz zieht sie zur Heimat zurück. In dieser Blut-und-Boden-Treue wanken sie jedoch bald, da man ihnen Pläne für ein Stauwerk zeigt, mit dessen Hilfe ihr Tal hinfort bewässert werden soll, um gute Früchte zu tragen. In der Absicht, sie nun ganz umzustimmen, spielen ihnen die Bauern der Obstbaukolchose ein altes kaukasisches Volksstück vor, die Geschichte vom Kreidekreis.

In der Frankfurter Aufführung wurde dieses Vorspiel fortgelassen. Das ist tief zu bedauern. Nicht nur, weil das Stück damit um eine Handlungsweise ärmer wird, sondern weil das Theater damit seinem Publikum sowohl wie dem Dichter, Unrecht tut.

## Antwort

Wenn sich der Tag ermattend  
über die offenen Schmerzen neigt,  
die der Todessturz  
verspäteter Vögel ins Leere forttrieb,  
läßt der blaue Mond  
seine verstorbene Trauer  
aufblühn im Antlitz der Stadt.

Wälder des Schweigens  
wachsen steil in die Lüfte —  
die silbernen Seile der Jahre  
schwanken zwischen den Dächern  
seit ein dunkles Geschick  
uns unter Schatten  
tödliche Tänze bereitet.

Still schwindet Fernes  
in tröstende Dämmerung  
wenn deine Rufe  
die Nacht meines Herzens durcheilen  
und du mich heimführst über die Seen  
zu der fernhin gleitenden Insel  
unserer Liebe.

Kristiane Schäffer

ist, nur schwer zu ermitteln, „auf welche Weise dem guten Menschen man zu einem guten Ende helfen kann“. Der Glaube an die Macht des Guten ist überall präsent, im Gedicht über das Taotaking von Laotse heißt es: „Du verstehst, das Harte unterliegt“.

Schiller und Brecht verwirklichen im Theater einen gesellschaftlichen Auftrag, so müssen sie politisch-moralisch wirksam sein. Ihr Ziel ist mitzuwirken für die Veränderung der gesellschaftlichen Notlagen, der willkürlichen Verzerrungen des wahren Menschlichen. „Leiste deinen Zeitgenossen, aber, was sie bedürfen, nicht, was sie loben!“ und „Denke dir, wie sie sein sollten, wenn du auf sie zu wirken hast!“. Diese Schillersche Mahnung an den Dichter scheint Brecht dort wohl verstanden zu haben, wenn er gegen das bestehende Unrecht vorgeht und es überall bloßstellt. Freundlichkeit, Güte, Mütterlichkeit sind nicht selten gespaltene menschliche Haltungen. Welche Quellen auch sein Daseinsoptimismus haben mag, es bleiben die Worte Shen Te's doch für jeden verbindlicher Anruf: „Ohne Hoffnung sprechen heißt ohne Güte sprechen!“

Man muß dem Staat doch wohl dankbar sein, der Schiller und Brecht gemeinsam subventioniert. Trotz allem anderen...

E. A. Saupe

## Ein halbiertes Kreis

Bert Brechts politische Entscheidung ist kein privates Laster, das man rücksichtsvoll verheimlicht, da es ihn dazu befähigt, gute Theaterstücke zu schreiben. Sein politisches Engagement ist eine grundsätzliche Entscheidung, die zur Spaltung unseres Vaterlandes beiträgt. Niemand wird seine Achtung einem Dichter versagen, der sozialkritische Thesen in einem Lande westlich des eisernen Vorhangs ausspricht, wie es Brecht früher getan hat. Wenn er aber jetzt die antikapitalistischen Schlagworte in einem Lande verkündet, das den Kapitalismus längst ausgerottet hat, dann trägt er bei zur Bildung einer Haßpsychose, deren Ziel eine gewaltsame Niederwerfung des Kapitalismus in den westlichen Ländern sein muß. Es berührt den Frankfurter Besucher des „kaukasischen Kreidekreises“ peinlich, daß in der westdeutschen Erstaufführung außer dem Vorspiel auch noch gerade die Szenen gestrichen waren, in denen Brechts Antikapitalismus die stärkste Bühnenwirkung erreicht. Zwar mag entgegnet werden, daß dieses Stück ja noch in der Schweiz verfaßt wurde, daher also auch gar nicht zur Anwerbung von Volkspolizisten bestimmt sein kann, doch übersieht dieser Einwand, daß unter den inzwischen eingetretenen Umständen jede ostdeutsche Aufführung des „kaukasischen Kreidekreises“ mehr ist, als nur ein ästhetisches Ereignis. Wer die Teilung Deutschlands bald aufgehoben sehen möchte, muß darauf bestehen, Theaterstücke, die zum Repertoire der ostdeutschen Bühnen gehören, in der Form zu sehen, wie sie dem Publikum in der DDR dargeboten werden. Sonst könnte es dazu kommen, daß die vielleicht doch noch nicht endgültig vertagte Wiedervereinigung Überraschungen bringt, mit denen niemand gerechnet haben wird. Man mißverstehe den Rezensenten nicht. Der „kaukasische Kreidekreis“ soll bei uns gespielt werden, aber nicht in entstellter Gestalt. Ein antidemokratisches Stück so umzubauen, daß es zum Kassenschlager eines demokratischen Theaters wird, ist ein Verfahren, das der unterdrückten Kritik am kapitalistischen System recht zu geben scheint.

Diese grundsätzliche Erörterung war notwendig, weil der „kaukasische Kreidekreis“ ein außerordentlich Bühnenwirksames Theaterstück ist. Die Handlung, die hier nicht vorweggenommen werden soll, wird durch einen Erzähler in Form einer Historie vorgetragen, die von den Schauspielern mit der Darstellung einzelner Szenen von holzschnittartiger Drastik illustriert wird. Die bewährten Lustspiel-Effekte werden wirkungsvoll ausgenutzt. Vom nackten Mann im Badesuber bis zum energisch auferstehenden Sterbenden fehlt kein Kunstgriff, mit dem die Gunst des Zuschauers gewonnen wird. Daß die Darstellung nicht völlig zum Schwank entartete, lag vor allem an der großartigen Verkörperung der Hauptrolle durch Käthe Reichel. Ihrer wird man gedenken, wie man heute noch vom „guten Menschen“ der Solweig Thomas spricht.

Andreas Donath

# Vom Recht zum Widerstand

Die Bereitschaft zur Kritik an den Äußerungen unseres Verfassungsgerichts ist sichtbares Zeichen einer erfreulichen Abkehr von obrigkeitstaatlichen Denken, eines erwachenden demokratischen Bewußtseins. Sachliche Kritik setzt jedoch Verständnis der Entscheidungen voraus. Aber der Beschluß des Gerichtes im KPD-Prozeß zum Widerstandsrecht wurde anschließend allgemein mißverstanden. Die betreffende Stelle lautet:

„Das Bonner Grundgesetz verleiht in wesentlich weiterem Umfang als die Verfassungen anderer demokratischer Staaten . . . die Möglichkeit, gegen etwaige Verfassungsbrüche . . . oder gegen verfassungswidrige Handlungen eines Verfassungsorgans, sogar des Gesetzgebers selbst, in einem gerichtlichen Verfahren vorzugehen. Solange diese Gerichtsbarkeit unbehindert in Anspruch genommen werden kann, ist ein Widerstandsrecht für jedermann, auch für politische Parteien, schlechthin ausgeschlossen.“

Die Presse berichtete darüber mit fast gleichlautenden Schlagzeilen, wie z. B. Kein Widerstandsrecht, Widerstandsrecht ausgeschlossen usw. Erst im nachfolgenden Text fand sich dann der wesentliche Satz, ein Widerstandsrecht sei in der Bundesrepublik ausgeschlossen, solange die Gerichtsbarkeit ungehindert in Anspruch genommen werden könne. Mit anderen Worten: Ein Widerstandsrecht ist in der gegenwärtigen Verfassungssituation niemandem gegeben.

Etwas anderes haben die Richter nicht entschieden und wohl auch nicht entscheiden wollen. Wenn also die KPD sich verfassungswidrig betätigt haben sollte, sind ihre Handlungen nicht — wie ihre Vertreter behaupten — durch ein Recht zum Widerstand gerechtfertigt. Der Hinweis auf die EVG-Klage und die Bereitschaft des Gerichtshofes zur verfassungsmäßigen Prüfung der Pariser Verträge widerlegt das Argument der KPD, sie sei gezwungen gewesen, mit illegalen Mitteln gegen diese Verträge zu kämpfen.

Was aber konnten die Prozeßvertreter der KPD mit ihrem Antrag eigentlich erreichen? Was hätte eine andere Entscheidung des Gerichts zur Folge gehabt?

Um dem Antrag der KPD stattgeben zu können, hätten die Richter logischerweise feststellen müssen, die freiheitlich demokratische Grundordnung des Grundgesetzes sei inzwischen vom Gesetzgeber oder der Exekutive verlassen worden, das Bundesverfassungsgericht habe aber unterlassen, dagegen einzuschreiten, da nur dann illegale Aktionen der KPD hätten gerechtfertigt werden können.

Die Richter hätten sich also selbst bezichtigen müssen, ihren Eid gebrochen zu haben, nach dem sie „als gerechte Richter alle Zeit das Grundgesetz der Bundesrepublik getreulich“ hätten wahren müssen. Denn wären die Richter pflichtbewußt, hätten sie den Verfassungsbruch nicht dulden dürfen, aus dem die KPD allein ihr Recht zum Widerstand herleiten könnte. — Die Unhaltbarkeit der These der KPD ist evident.

Wie aber steht es mit dem Widerstandsrecht im allgemeinen? Das Grundgesetz gewährt es ausdrücklich nicht. Zu seiner Begründung bedarf es aber auch keineswegs eines rechtssetzenden Aktes des Verfassungsgebers.

Nach Perioden der Unterdrückung findet es zumeist wohl mehr als Mahnung, denn als gesetzgeberische Notwendigkeit Eingang in den Verfassungstext. So heißt es in der Jakobinerverfassung (24. Juni 1793): „que tous les citoyens ne se laissent jamais opprimer et avilir par la tyrannie“, und „La résistance à l'oppression est la conséquence des autres droits de l'homme.“ In jüngster Zeit hat der hessische Gesetzgeber den Widerstand gegen verfassungswidrig ausgeübte öffentliche Gewalt zu jedermanns Recht und Pflicht erklärt. Bei den Beratungen über das Grundgesetz konnte man auf eine — wenn auch kurze — Zeit ruhiger Verfassungsentwicklung zurückblicken, die wohl die ausdrückliche Festlegung des Widerstandsrechtes nicht mehr als notwendig erscheinen ließ. Die rechtliche Beurteilung der Opposition gegen Hitler (z. B. das Rechtsgutachten „Die Militäropposition gegen Hitler und das Widerstandsrecht“ von Dr. Weinkauff, Präsident des Bundesgerichtshofes), zeigt, daß auch in der Rechtswissenschaft das Widerstandsrecht Anerkennung findet.

Der Widerstand erfährt seine Begründung daher, daß kein staatlicher Gewalthaber, kein menschlicher Gesetzgeber rechtlich allmächtig ist. „Für das Recht muß die Bestimmung des Menschen zur sittlichen Freiheit, die ihm das eigentliche Selbstsein im sozialen Lebensraum ermöglicht, der unantastbare Kern menschlicher Personalität sein und bleiben.“ (Wüstenhagen, Juristenzeitung 1955, 1). Eine übergesetzliche Ordnung gebietet dem Staate, „den Rechtsgenossen als Menschen, als Person, als Geschöpf Gottes zu achten . . . deswegen ist der weite Kreis der menschlichen Grund- und Freiheitsrechte . . . für den staatlichen Gewalthaber schlechterdings unantastbar.“ (Weinkauff S. 15). Diese Grundsätze muß der Staat, der Rechtsstaat, achten. Wenn er aber Gewalt und Gewissenszwang übt, eine Atmosphäre des Schreckens und der Furcht, der Bedrohung und der lügnischen Hetze schafft, wenn er Rechtsgenossen rechtlos stellt, wenn er die Gerichte knebelt, dann handelt der Staat rechtswidrig. Und

wenn der Staat so entartet ist, „dann ruht die göttliche Sanktion, die ihn sonst trägt und rechtfertigt, nicht mehr auf ihm, dann gewinnt das Widerstandsrecht der Staatsbürger gegen ihn Raum“ (Weinkauff S. 16).

Weil aber das Recht eine Ordnung des Friedens ist, ist nicht a priori gewaltsamer Widerstand gerechtfertigt. Das Gefühl, daß Unrecht geschehen sei, daß jene „Naturrechtsordnung“ mißachtet werde, rechtfertigt noch nicht die Gewalttat. Das Streben nach Gerechtigkeit ist zunächst die sittliche Verpflichtung, mit moralischen Mitteln für eine gerechte Ordnung einzutreten. Wird aber den Forderungen der Gerechtigkeit bewußt zuwidergehandelt, so ist zuerst passiver Widerstand geboten. Erst wenn das Unrecht übermächtig und die Wiederherstellung des Rechts durch passiven Widerstand aussichtslos erscheint, ist der aktive, der gewaltsame Widerstand gerechtfertigt.

Da das Gebot der Gerechtigkeit ein ethisches ist, trifft die Verantwortlichkeit für eine gerechte Ordnung jeden freien Menschen. Somit hat dann jedermann das Recht zum Widerstand. Von den Männern der Opposition gegen Hitler sagt Weinkauff: „Sie taten es als die Edelsten der Nation, die nur kraft ihres persönlichen Mutes und ihres persönlichen Opfers, nicht kraft einer äußeren Amtsstellung das Widerstandsrecht des Volkes ausübten.“ Weil aber Widerstand gegen moderne Diktaturen so unvorstellbar schwer und in jedem Fall eine Entscheidung auf Leben und Tod ist, deshalb muß man dem Einzelnen dieses Recht zuerkennen und darf es nicht durch fiktive Amtsträger (Baronie, Ministerialbürokratie) mediatisieren lassen. Jedoch muß man zum Widerstand „berufen“ sein, in der Weise, daß subjektiv die Einsicht in die Bedeutung der Tat vorhanden ist. Der Grundsatz der Güterabwägung verlangt einen gewissen Überblick über die den Konflikt bestimmenden Tatsachen; im allgemeinen sollte Widerstand nur bei begründeter Hoffnung auf eine Wendung zum Besseren geleistet werden. „Aliqua spes eventus“ wurde von der Widerstandslehre immer gefordert. Je folgenreicher der Widerstandsakt ist, um so mehr steht die Tat unter dem Gebot der geschichtlichen Verantwortung.

Wenn aber Widerstand das Recht des Einzelnen kraft sittlicher Verantwortung ist, darf dann Widerstand als Pflicht gefordert werden?

Für eine Unterlassung könnte der Einzelne nur soweit verantwortlich gemacht werden, als nach Einsicht und Lage Möglich-

keit zum Handeln bestand. Es läßt sich keine Norm aufstellen. Da der Versuch des Widerstandes aber eine Entscheidung auf Leben und Tod ist, kann es nur einen Aufruf zum freiwilligen Kampf, nicht aber eine Rechtspflicht zum Widerstehen geben. Die Erfüllung der Widerstandspflicht fordert die höchste Achtung; ihre Nichterfüllung begründet im Einzelfall einen sittlichen Makel, aber keine strafrechtliche Schuld.

Jede Verfassung, die sich zu jener dem Staate vorgegebenen Rechtsordnung bekennt, bekennt sich zugleich zum Recht des Widerstandes. Da dieses Recht aber nicht aktuell wird, solange die verfassungsmäßige Ordnung mit dieser Urordnung des Rechts übereinstimmt, bedarf es seiner Erwähnung in der Verfassung nicht. Setzt sich die Macht des Staates aber über die Grundwerte der Verfassung hinweg, dann helfe eine ausdrückliche Erwähnung nicht viel. Widerstand würde dann nicht ausgeübt als Gebot der Verfassung, sondern als Postulat einer höheren Ordnung.

Das Grundgesetz hat die Würde des Menschen in Art. 1 nicht erst begründet, sondern lediglich anerkannt. Mit dieser Würde des Menschen aber ist die sittliche Pflicht und damit das Recht zum Widerstand untrennbar verbunden.

Darüber hinaus ist in Art. 20 Abs. III des Grundgesetzes bestimmt, daß die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung nicht nur an das Gesetz, sondern auch an das Recht gebunden sind. Hier kann also von einer Berufung zum Widerstand gesprochen werden. Bedeutung gewinnt aber auch die Beachtung, die der Verfassungsgeber der Gewissensentscheidung in Art. 4 Abs. III des Grundgesetzes gegeben hat. Wenn der Staat die Gewissensentscheidung gegenüber einer „nicht rechtswidrigen Pflicht“, zum Beispiel der Pflicht zum Militärdienst gegenüber respektieren muß, dann ist die Gewissensentscheidung gegenüber dem Unrecht, d. h. das Widerstandsrecht erst recht Grundwert der Verfassung.

Die Karlsruher Richter haben durch ihre Entscheidung im KPD-Prozeß zu verstehen gegeben, daß sie im gegenwärtigen Zeitpunkt den Schutz unserer Verfassung durch die Gerichtsbarkeit gewährleistet sehen. Die Zweifel gewisser Kommentatoren am wirksamen Schutz unserer Verfassung durch die Gerichtsbarkeit mit dem Hinweis auf die „Rechtsnot“, die mit der Nichterledigung der dem ersten Senat vorliegenden Sachen wegen seiner Inanspruchnahme durch den KPD-Prozeß eintreten müsse, scheint daneben nur von geringer Bedeutung zu sein.

Walter Fastabend

## Widerstand der Bürokratie?

Durch einen Beschluß des Bundesverfassungsgerichts im KPD-Prozeß ist die Problematik des Widerstands gegen den Staat erneut zur Diskussion gestellt worden. Das Bundesverfassungsgericht sagt, daß es kein Widerstandsrecht für jedermann gebe, solange die verfassungsmäßigen Institutionen noch intakt seien, die die Ausübung verfassungsfeindlicher Tätigkeiten verhindern sollen. Herbert von Borch, Redakteur der „Außenpolitik“ und der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ hat im vorigen Jahr eine Arbeit zu dieser Frage veröffentlicht\*, die durch diese Feststellung des Bundesverfassungsgerichts noch an Bedeutung gewonnen hat. Borch versucht, die Institution unserer Gesellschaft zu bestimmen, die eine mögliche Gefährdung unserer Verfassungsordnung verhindern könnte. Einleitend schildert er die Universalgeschichte des Beamtentums, um hieraus Erfahrungen abzuleiten, die eine Beantwortung dieser Frage ermöglichen könnten. Diese Geschichte des Beamtentums ist in ihrer Prägnanz eine wesentliche Bereicherung der politisch-soziologischen Literatur zu dieser Frage. Seine Darstellung beginnt mit dem alten Babylon und mit Ägypten und führt bis zu den Regelungen des Bundesbeamtengesetzes, die die Grenzen des Gehorsams des Beamten umreißen. Korrespondierend zu dieser Geschichte der Obrigkeit schildert Borch im zweiten Teil seines Buches die Formen des Widerstands, wie sie im Verlauf der Geschichte theoretisch entwickelt oder in der Praxis ausgeübt worden sind. Am Beispiel des Kapp-Putsches, der nach Ansicht Borchs an der Gehorsamsverweigerung der höheren Beamtenschaft gegenüber Kapp zusammenbrach, versucht er, seine These zu belegen: Die Inhaber der bürokratischen Verwaltungspositionen selbst sind es, bei denen sich das Recht des Widerstands gegen unrechtmäßige Herrschaft zur Pflicht steigert. Oder: Eine Sicherung der politischen Freiheit erscheint denkbar, wenn in der Haltung eines freiheitlich gesinnten und zugleich starken Berufsbeamtentums die paradoxe Verbindung von Obrigkeit und Widerstand erfolgt, deren Notwendigkeit sich aus der Analyse der modernen Machtstrukturen ergibt.

Diese These bedeutet eine Revolutionierung des Bewußtseins des deutschen Berufsbeamten. In der Geschichte Preußen-Deutschlands fühlten sich die Beamten immer als Vollstrecker des Willens der Obrigkeit, und es muß für sie eine ungeheuerliche Zumutung bedeuten, nunmehr selbst darüber zu wachen,

daß die Obrigkeit die politische Freiheit nicht gefährdet. Borch zweifelt nicht daran, daß die jetzige Verfassungssituation in der Bundesrepublik eine solche Lösung nicht mehr erlaubt. Die restaurativen Tendenzen auf dem Gebiet des Beamtenrechts haben die in den ersten Nachkriegsjahren durch das angelsächsische Vorbild entstandenen Vorstellungen über die Funktion der Beamten in einer modernen Massendemokratie abgelöst.

Diese Tendenz ließ auch keinen Raum für eine Fixierung des Widerstandsrechtes im Beamtengesetz, wie sie Borch vorschwebt. Aber die Frage ist, ob sich seine These in unserer Gesellschaftsform überhaupt verwirklichen läßt. Voraussetzung ist doch, daß die Ministerialbürokratie einem neuen Diktator Widerstand leisten soll aus Beamtenschaft, von Gesetzes wegen. Aber ist diese Ministerialbürokratie nicht auch ein Teil unserer Gesellschaft und deshalb möglichen totalitären Bestrebungen gegenüber vielleicht selbst anfällig? Anders ausgedrückt: Warum soll es den Bedrohern der Freiheit nicht gelingen, auch in der Ministerialbürokratie Fuß zu fassen? Es ist eine Tatsache, daß in der Weimarer Republik viele höhere Beamte Anhänger Hitlers waren. Leider gibt es darüber keine genauen Unterlagen. Auch das von Borch gewählte Beispiel des Kapp-Putsches überzeugt nicht unbedingt. Hier hat nicht nur die Ministerialbürokratie Widerstand geleistet, sondern der Putsch wurde in erster Linie durch einen Generalstreik niedergeschlagen. Borch fürchtet, daß in dem Falle, in dem Massen Träger des Widerstandes werden, dieser Widerstand fast unweigerlich in andere Formen der Diktatur umschlagen muß. Aber ist der Kapp-Putsch denn das beste Beispiel einer heute möglichen Freiheitsbedrohung? Geht heute nicht die Bedrohung der Freiheit von Massenbewegungen aus, die wiederum nur durch einen Widerstand einer großen Zahl von freiheitlichen Menschen abgewendet werden kann? Herbert von Borch gibt in seinem Buch keine perfekte Lösung des Problems. Wahrscheinlich kann es sie solange nicht geben, wie man versucht, das Widerstandsrecht zu institutionalisieren. Aber es ist Borchs Verdienst, einen Diskussionsbeitrag geschrieben zu haben, an dem niemand vorbeigehen kann, der über die Frage nachdenkt, wie dem Aufkommen einer neuen Diktatur zu begegnen ist.

K.-H. Liebe

\*) Herbert von Borch, Obrigkeit und Widerstand, J. C. B. Mohr, Tübingen, 1954. Leinen 15,80 DM.

Universitätsbuchhandlung

**BLAZEK & BERGMANN**

Inhaber Dr. H. Bergmann

Frankfurt a. M., Goethestr. 1 · Tel. 936 33 u. 95264

Sämtliche Fachbücher aus den Gebieten

Jura, Wirtschaftswissenschaften,

Medizin, Technik,

Naturwissenschaften



Strichätzungen  
Farbätzungen  
Autotypien  
Galvanos  
Rotaprintfolien  
Matern · Stereos

**RÖMER KLISCHEEANSTALT GMBH FRANKFURT / M**  
Mainzer Landstraße 216  
Ruf 34672

Bei jeder Gelegenheit:



Hergestellt durch Hessische Getränke-Industrie GmbH.  
Frankfurt am Main, Hainerweg 85, Tel.: 63513, 63542

Mit Genehmigung der Pepsi-Cola Company N. Y.

# Aus! / Nach einer wahren Begebenheit von Hans Christian Kirsch

Als Pet ins Zimmer kam, schliefen die anderen schon. Er hätte auch schon längst im Schlafrum sein müssen, denn die Jungen aus den beiden unteren Klassen der Schule hatten eigentlich um neun Uhr im Bett zu liegen. Aber an diesem Abend war alle Ordnung verfallen. Über allen lastete die drückende Erregung der Ungewißheit.

Die kleinen Gruppen, die in den dunklen Gängen des Schlosses tuschelten, waren ebenso davon ergriffen, wie die älteren Jungen, die im Eßsaal die Nachrichten abhörten, um zu wissen, ob es schon morgen sein werde oder noch nicht. Pet kleidete sich im Dunkeln aus. Als er sich den Schlafanzug angezogen hatte, stand er für einen Augenblick ungeschlüssig ohne Bewegung im Gang zwischen den Bettreihen. Er hörte das leise, weiche Geräusch des Atems der Schlafenden. Die Pfosten der Betten hoben sich aus der Dunkelheit ab. Sie schienen sich zusammenzudrängen, während er sie jetzt ansah, und er fühlte sich in eine bedrückende Enge eingeklemmt.

Er konnte sich nicht entschließen, den bloßen Fuß auf die schmale Holzkannte des unteren Bettes zu setzen, hinaufzuklettern und sich oben auf seinen Strohsack fallen zu lassen.

Er war jetzt zu aufgeregt, um gleich einschlafen zu können. Oben würde er lange wachliegen, in die Dunkelheit starren und überlegen...

„Also so ist das, wenn man Angst bekommt“ dachte er. Er gestand sich nicht gern ein, daß es Angst war. Angst und Feigheit waren abscheuliche Begriffe, die einem nicht einmal in Gedanken kommen durften. Das hatten sie ihnen immer wieder gesagt. Das sagten alle, und es mußte wohl stimmen.

Von der Dachrinne tropfte das Schmelzwasser ungleichmäßig auf den Blechbeschlag des Fensterbretts. Pet blieb lange an dem geöffneten Fenster stehen. Unten an der Paßstraße rauschte der Bach wie ein Blätterfall. Weit weg lagen die Lichter des Dorfes, hingestreut in die Dunkelheit der Nacht.

Und dann grollte es auf. Nicht aus dem Wald, sondern von weiter unten her, aus der Ebene am Fluß.

Beim erstenmal war es nur ein Erinnern daran, was eigentlich vorging. Gleich darauf zitterten die Rahmen des Fensters noch einmal mit einem schütternden Knacken. Ein Schein zog rasch über das Fensterbrett. Dann war es wieder still. Aber die Stille hatte sich in eine unheimliche Ruhe verwandelt, in der man den Atem anhielt und auf den nächsten Einschlag wartete.

Die Einschläge lagen nahe... dreißig Kilometer, wenn er richtig schätzte. Sie würden morgen kommen. Wenigstens das war gewiß jetzt.

Pet schloß das Fenster und kroch in sein Bett.

Irgendwann in der Nacht leuchtete die Deckenlampe im Schlafrum grell auf. Licht klebt Pet zwischen den Lidern wie sehr kaltes Wasser bei der morgendlichen Wäsche. Im Bett ihm gegenüber richtet sich das „Bleichgesicht“ auf. Fabian heißt er eigentlich. Weil es nichts besonderes an ihm gab, nannten sie ihn nach seiner Gesichtsfarbe „Bleichgesicht“. Die beiden Jungen lehnten sich über die Holzrahmen ihrer Betten.

„Michael ist das“, erklärte Pet verschlafen, „was ist denn los?“

„Ich glaube, wir müssen aufstehen!“

„Jetzt, ... mitten in der Nacht?“

Michael, einer der älteren Jungen beugte sich unten in die dunklen Gehäuse der Betten und weckte einen nach dem anderen nicht gerade sanft. Dann stellte er sich in den Gang zwischen den Bettreihen und wartete bis sie herausgekrochen kamen.

Die Jungen drängten sich um ihn.

„Sag uns doch endlich, was los ist“ sagten sie.

„Wir sollen Soldaten spielen“ antwortete er kurz.

Sie schrieten mit lauter Begeisterung auf.

... weiter ... und was weiter“ wollten sie wissen.

„Beeilt euch, runter in den Speisesaal zu kommen, dann werdet ihr's ja sehen“ lenkte er ab.

Sie beeilten sich. Manche hatten noch ihre Schuhe anzuziehen. Sie knoteten die Schleifen mit hastigen Bewegungen auf den Betten sitzend und sich niederbeugend. Dann stürmten auch sie den anderen nach, daß der Klang ihrer beschlagenen Schuhe auf den Fliesen des Ganges draußen hallte.

Michael stand an der Tür und wartete bis sie hinunter waren. Dann wandte er sich um.

Unter der runden, verdreckten Lampe stand er den drei Jungen gegenüber, die geblieben waren.

Es waren: Fabian, Pet und einer von Pets Freunden, Hart, der geblieben war, weil Pet auch blieb. Pet hatte die beiden anderen verständigt.

Michael sprach eilig und die Art, wie er die Worte aneinanderreichte, gab seinen Sätzen einen sachlichen, unpersönlichen Klang.

Vorgefallen war folgendes: Ein Auto mit einer Handvoll Soldaten hatte vor einer halben Stunde unten am Tor gehalten. Michael wußte alles deshalb so genau, weil er Wache gehabt hatte zusammen mit Ralf.

Sie ließen sich von den beiden Jungen gleich zu Chef führen, wie der Direktor der Schule von den Jungen untereinander allgemein genannt wurde, und erklärten ihm, die Amerikaner würden gegen Morgen den Paß erreichen. Die Straße aber müsse unbedingt noch zwei Tage gehalten werden. Erst dann seien wichtige Truppen über das Gebirge zurückgenommen. Deshalb sei es notwendig, daß man Mittel der Verteidigung benutzte, auf die man sonst nicht zurückgreifen würde. Der Schloßberg müsse unbedingt befestigt werden. Alle Jungen über 14 Jahre sollten Waffen bekommen, die Kleineren könnten zum Schanzen eingesetzt werden.

„Und was tat Chef“, unterbrach hier Pet.

„Er erklärte ihnen, daß er die Schule nicht gefährden könne. Es sei unverantwortlich, Kindern Waffen in die Hand zu geben. Außerdem würden sie ja wohl noch besser als er wissen, wie sinnlos der Widerstand an sich sei. Sie ließen ihn nicht ausreden und meinten, das spiele keine Rolle.“

Der Chef widersprach nochmal und sagte, er könne die Verantwortung nicht übernehmen. Die Offiziere verlangten einen von den Jungen. Man holte Heinz. Du weißt, wie er ist. Er sagte selbstverständlich... es sei natürlich unsere Pflicht... und nun geht es also los...“

„Sauber“, sagte Hart grimmig.

„Wir werden das nicht zulassen“, rief Fabian leidenschaftlich, so laut wie es ihm Pet nie zugetraut hätte.

„Kurz gesagt“, begann Michael wieder, „eine Menge der älteren denken wie ihr. Die Verteidigung ist sinnlos. Seit gestern abend hören wir den Sender. Die Amerikaner haben den Paß schon längst umgangen. Wenn Chef nichts unternimmt: wir werden handeln. Wir werden noch heute nacht eine weiße Fahne hissen. Ich bin sicher, daß wir eine Menge der Lehrer und der älteren Jungen auf unserer Seite haben.“

„Gut“, sagte Pet, „sag uns, was wir tun können?“

„Im Schlafrum unserer Klasse trefft ihr die anderen. Aber ehe ihr euch entscheidet, überlegt euch, daß es ernst werden kann... sehr ernst... ihr versteht mich.“

„Gewiß“, antwortete Pet, „aber kommst du nicht mit?“

„Nein, ich gehe runter in den Eßsaal und werde versuchen, möglichst viele zu überreden, einfach nicht mitzumachen.“

„Ist das nicht unvorsichtig?“

„Keine Angst!“, lachte Michael, „aber noch eins, die Jungens oben haben Wein. Betrinkt euch nicht. Wir brauchen heute nacht noch klare Köpfe!“

Im Schlafrum der höchsten Klasse saßen die großen Jungen auf ihren Betten. Ihre Körper hoben sich unförmig aus dem



Zeichnung: P. Schreiber

Zigarettenrauch, der die Stube durchzog. Erst dachte Pet, sie seien krank oder auch nur verschlafen. Ihre Augen hatten einen verschwommenen, glasigen Ausdruck. Als er die Flaschen sah, wußte er Bescheid. Sie waren betrunken. Er lächelte bitter und plötzlich wurde ihm klar, wo sie standen. Daß sie so betrunken waren, wußte Michael wahrscheinlich nicht.

Das Bleichgesicht riß im Vorübergehen eine Flasche um, die auf dem Boden stand. Erst torkelte sie gegen zwei andere Flaschen, dann fiel sie um und spie roten Wein.

„Michael hat uns hochgeschickt“, erklärte Pet einem der großen Jungen.

„Immer rein“, gröhnte eine Stimme.

„Willste Schnaps oder Wein“, fragte ein anderer Hart...

„Es kommt gar nicht darauf an, was du säufst. Das Zeug fließt hier an den Wänden runten.“

Zu erklären war das so: Das Schloß hatte einen großen Weinkeller, der am Morgen von den Jungen ausgeräumt worden war, weil die Leitung fürchtete, die einrückenden Truppen könnten sich an den Vorräten betrinken. Der Wein hatte in einen Brandschacht des Daches geschüttet werden sollen. Dabei hatten sie ihn wahrscheinlich beiseite geschafft.

Einer der Burschen verzog sein breites Gesicht. Pet schaute weg zu Bleichgesicht. Der schmale Junge schritt mit starrem Blick durch die Weinpfüten. Hart griff nach einer Flasche und trank schmatzend. Pet schüttelte der Ekel.

... ihm die Flasche aus der Hand schlagen...“, aber das splitternde Glas und die überschwemmende rote Flüssigkeit auf den schwarzen Dielen schien ihm noch unerträglicher.

Er fragte nach Ralf. Der Junge kam.

„Sag denen, sie sollen aufhören zu trinken. Was soll werden, wenn wir nachher was unternehmen wollen?“

Da muß... te je man d an d r s fr a gen...“, lallte Ralf, „aber ich würde dir nicht raten, dich drum zu kümmern. Warte bis Michael kommt, der bringt das schon in Ordnung“, sagte er noch und ließ sich nach der Anstrengung dieser Worte aufs Bett fallen.

Pet setzte sich neben Fabian auf das Fensterbrett. Ein Radio schüttete eine fremdartige Tanzmusik in den Raum, grelle Töne, ab und zu unterbrochen von einer Stimme, die Nachrichten durchgab.

... einige Städte am Ostrand des Gebirges leisten noch Widerstand. Die Gebirgspässe sind von den Truppen der 8. Armee umgangen worden. Panzerspitzen...“ Beängstigend... am Hals schnürend.

Pet starrte auf den Boden. Die Schwärze der Dielen... roter Wein... und Michael?... wann kommt Michael?

Dann wieder Tanzmusik... einer der Betrunkenen trampelt wild den Takt gegen einen Holzpfeiler.

Hart fragte: „Wo ist die weiße Fahne? Ich finde, wir müßten was tun. Es ist furchtbar, hier so rumzusitzen.“

„Wir müssen warten bis Michael kommt.“

Das Bleichgesicht spricht: „Wir sollten was trinken...“

Er formt die Worte zierlich. Sie könnten auch von einer feinnervigen Hand geschrieben sein, denkt Pet. Die Sätze klingen etwas feierlich, mehr geschrieben als gesprochen.

... nicht, um sich zu betrinken; nur um so besser zu ertragen.“

„Bleibt sich das nicht gleich?“

„Nicht ganz“ sagt das Bleichgesicht müde.

Wieder das Radio: „Vor der Kaserne, vor dem großen Tor...“

Die auf den Betten liegen, beginnen das Lied mitzusingen. Hinter Pet zittert die Scheibe. Ein Einschlag.

„10“ schätzt das Bleichgesicht. „... höchstens“ sagt Hart. Und dann? Die weiße Fahne... und wann kommt Michael?

„Warum sind wir nicht mit runter gegangen“, fragt Pet halb zu sich selbst.

„Dumme Frage“, meint Hart schläfrig.

„Es bleibt sich gleich“, sagt Fabian dazu, „man entgeht nichts“.

„Na“, sagt Pet, „vielleicht klappts doch noch.“

„Mit diesen Kerlen...? ... du glaubst selbst nicht daran“, flüstert Fabian.

„Wenn Michael kommt, sind wir vier.“

Draußen auf dem Gang knallt ein Schuß mit langem Echo. Ein Schrei schneidet in die Haut wie ein plötzlicher Griff in Glasscherben.

Das Licht geht flackernd aus.

„Sauft“, schreit jemand.

Sekunden stehen die Jungen in dem unsicheren Licht, das durch das Fenster hereinfällt, und horchen. Die Betrunkenen auf den Betten rühren sich nicht.

„Wir müssen nachsehen, was los ist“, sagt Hart.

Das Bleichgesicht fragt leise: „Michael vielleicht?“

„Mal sehen“, ruft Pet absichtlich laut, als könne er sich durch den harten Klang seiner eigenen Stimme Mut machen.

Er geht langsam zur Tür. Seine Hände zittern auf der Wand, als er sich vorantastet.

Als er die Tür geöffnet hat, lauscht er, beugt sich dann langsam nieder und kriecht auf allen Vieren lautlos vorwärts, die Handflächen auf die kalten Fliesen pressend.

Vorn an der Treppe schreit eine kommandogewohnte Stimme nach Licht.

Pet drängt sich weiter.

„Nur nicht nachdenken jetzt. Nicht an die Verwirrung denken... nur weiter.“

Schritte kommen von der Treppe näher.

Ein Lichtschein blendet über den Gang und wischt über die Wand auf der anderen Seite.

Nur für einen Augenblick hat er, halb geblendet vom Licht, die ganze Länge des Ganges entlangsehen können.

Und vor ihm — ein paar Schritte noch — liegt eine zusammengekrümmte Gestalt mit stieren Augen, das Gesicht auf die Fliesen nach vorn gestreckt: ... Michael.

Pet kniet ganz nahe bei ihm... er muß zu ihm... nur ein paar Schritte noch. Er hört seinen Atem und zwischen den unregelmäßigen, gehetzten Zügen ein leises, wimmerndes Stöhnen, das schrecklich an ein Tier erinnert.

Etwas greift kalt und schmerzhaft in ihn und durchrinnt seine Glieder.

Dann spürt er, wie seine Finger in verrottetes Blut greifen. Mit dem süßlichen, widerlichen Dunst, der ihn in der Kehle wie eine Ätherwolke würgt, taumelt etwas ungeahnt Schreckliches auf ihn zu.

Seine Augen werden starr.

„Das Blut... ich kann nicht weiter... ich bin feige, ich bin erbärmlich feige, aber ich kann nicht weiter gehen...“

Mit einem tierischen Schrei springt er auf, rast zur Tür des Schlafsaals zurück, reißt sie auf, stürzt hinein und wirft die Tür mit verzweifelter Wucht hinter sich zu. Er klammert sich an die Klinke und krümmt sich in einem Schrei zusammen, aus dem die anderen — Fabian und Hart — kein Wort verstehen können. Dann sackt er zusammen und heult erbärmlich.

Hart rüttelt ihn an den Schultern.

„Sag doch endlich, was los ist.“

Pet reißt seinen Kopf hoch und sieht ihn mit verzerrtem Gesicht an. Seine Zähne schlagen aufeinander. Das ist ein gemeines Geräusch, dieses beinerne Klappern.

„Beruhige dich doch“, sagt Fabian vorsichtig.

Von den Betrunkenen brüllt einer: „Ruhe.“

... nein... ah das Blut... sie haben auf ihn geschossen und ich war feige... erbärmlich feige.“

„Hör endlich auf“, ruft Hart, „dein Geplärre geht mir auf die Nerven.“

„Helft ihm doch... helft ihm... dort auf dem Gang... ich bin feige, aber ich kann nicht... versteht ihr das nicht?“

Es schüttelt ihn wie ein Krampf.

Das Bleichgesicht drängt sie beiseite und öffnet die Tür um einen Spalt und horcht auf den Gang hinaus. Gleich darauf zieht er die Klinke hart an und schlägt den Riegel mit der Faust herum.

„Raus hier... sie kommen... Wir springen durchs Fenster auf das Vordach.“

Von den Betrunkenen rührt sich niemand. „Aufwachen“, schreit er nochmal. „Laß sie“, sagt Hart, „nur weg jetzt.“

Pet will nicht. Er weint vor sich hin: „ich will nicht feige sein, ich muß zu ihm.“

Sie müssen ihn zum Fenster zerran.

Als sie schon auf dem Brett stehen und das Fenster geöffnet ist, macht Pet sich los und rennt zurück zur Tür. Er zerrt an dem Riegel und stürzt hinaus auf den Gang. Fabian will ihm noch nach, aber Hart hält ihn mit einem scharfen Griff an der Schulter fest.

Fabian hört noch das laute Echo des Schusses auf dem Gang. „Aus“, sagt er, und springt willenlos, die Hände vors Gesicht geschlagen, in die Tiefe, Hart nach.

H. Ch. Kirsch

# Das ist der Landser nicht!

Unlängst wurde ein Roman über den letzten Weltkrieg geschrieben. Dieser Krieg war ein zu schmerzvolles Geschehen, als daß man ein Buch über ihn unbesprochen lassen könnte, zumal es laut Verlagswerbung den Anspruch erhebt, der Kriegsroman zu sein.

Zunächst die Handlung. In der Phase des Rückzuges in Südrufland wird das Schicksal eines Zuges geschildert, der sich tief durch das Feindgebiet zu den eigenen Linien durchschlägt. Dort angekommen geht der hoffnungslose Kampf gegen die Übermacht der Russen unter riesigen Verlusten, Ersatzmangel und ständigen Absatzbewegungen weiter. Die überschattende Rolle spielt der Zugführer, Unteroffizier Steiner.

Es besteht kein Zweifel darüber, daß der Autor, der das Erlebnis des letzten Krieges in ein Buch zu pressen unternimmt, das Geschehene in seiner Gesamtheit in einen räumlich und zeitlich begrenzten Abschnitt projiziert und die Personen beschränken muß. Das ist Willi Heinrich vielleicht nach Ort und Zeitpunkt, die beide für eine Essenz symptomatisch sein mögen, gelungen. In der Zeichnung der Symbolgestalten liegt aber schon einer der drei wesentlichen Mängel des umfangreichen Buches. Die alles überspielende Partie des Zugführers Steiner ist nicht die eines Typs, sondern die eines der ganz seltenen anarchistischen Einzelgängers. Sie kann unmöglich für die Kategorie oder auch nur eine Kategorie der Frontsoldaten stehen. Sie spiegelt nicht das dumpf-widerwillige Geschobenwerden und das permanente Erleiden des Landsers wider, sondern Steiner handelt. Er handelt nicht nur bei seinem Zuge, sondern er hat das Konzept auch gegenüber seinen Vorgesetzten bis zum Kommandeur in der Hand. In praxi haben die Steiners, sofern es sie vereinzelt gegeben hat, vor dem Kriegsgericht geendet. Nicht so der Steiner dieses Bildes.

Er wird von hoher Stelle davor behütet, weil er die gleichen Gesichtszüge hat, wie der gefallene Sohn seines Oberleutnants. Was soll das? Ein Kriegsroman darf seine Berechtigung nur in der Abschreckung der Nachwelt, das ist die heranwachsende Jugend, suchen. Die Rolle des Steiner schreckt nicht ab, sondern sie begeistert zum Abenteuer des Heldentums. Und das ist nicht die Rolle des Landsers gewesen. Zur Abschreckung hätte an der Stelle der Steinerrolle das allgegenwärtige Element des passiven Werkzeuges Soldat in seiner Angst, Verzweiflung, Ergebenheit und seinem völlig ruhmlosen Sterben stehen müssen, denn das und nur das ist die Wahrheit, und nur damit kann der Segen des Friedens gesehen werden. Solange es die Rolle des fast kugelsicheren Helden im Kriegsroman gibt, sind die neben ihm Fallenden umsonst gestorben.

Das zweite Übel des Buches liegt in dem Gefreiten und Doktor der Philosophie Dorn. Nicht in seinem geduligen, ernsten Typ des psychisch und physisch vergewaltigten Geistesmenschen — den gab es — sondern darin, daß der Akademiker Dorn dem betonten Volksschüler Steiner Anlaß ist, in den unmöglichsten Situationen und zahllosen Gesprächen eine Pseudophilosophie auszupacken, die den Nihilismus der Front anleuchten soll. Der Autor ist dem geistig offenbar in keiner Weise gewachsen und die an sich sehr spannende Handlung wird durch diese faulen Intermezzi brüchig. Daneben wird dem Vertreter der bürgerlichen Geistigkeit durch diese Diskussionen der Stempel der Sterilität aufgedrückt. Der Geist muß vor dem instinktreichen Kriegertum zurücktreten. Das mag zugetroffen haben, aber es will literarisch glaubhafter und tiefer gestaltet sein. Auch im Verhalten Steiners zum Offizier will der Autor das Ableben eines bürgerlichen Privilegs andeuten, aber auch hier sind die Typen überzeichnet, wenn nicht unfreiwillig karikiert.

Der dritte Mangel schließt eng an das Vorhergesagte an. Im Gegensatz zu den klassischen Kriegen, wie man den ersten Weltkrieg noch bezeichnen möchte, war dieser ein anderer, bisher unennbarer. Die Bezeichnung totaler Krieg trifft das Typische wohl am besten. Aber sie schließt vielleicht noch nicht die gesamte Skala der Gefühle und Regungen ein, die der mörderische Ablauf zutage gefördert hat und die wahrscheinlich am besten in der Person Hitlers sublimiert werden können, der ja auch ein oberster Kriegsherr ungekannter Art war. Um diesem Tatbestand gerecht zu werden und um diese weite Gefühlsskala zu Papier zu bringen, bedarf es einmal adäquater und deshalb neuer literarischer Mittel, zum anderen einer selten gekonnten, geschärften Macht der Sprache. Beides hat der Erstautor Heinrich nicht zu bieten. Hätte er nach dem ersten Weltkrieg geschrieben, hätte sich Remarque vielleicht die Lorbeeren mit ihm teilen müssen. Für diesmal genügt es nicht mehr zum Ruhm, und wir können ihm nur sein Bemühen bescheinigen.

Auf den Kriegsroman werden wir aber weiter warten müssen. Vielleicht vergebens, denn volle Schaufenster und Schönheitswettbewerbe verwischen den bitteren Anblick des grasüberwachsenen Soldatengrabes.

W. Schaffernicht

Willi Heinrich: „Das geduldige Fleisch“  
Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart 1955

## Gefängniskunde

Je mehr man sich mit dem Vollzug von Freiheitsstrafen, mit unseren Gefängnissen, Zuchthäusern und sonstigen Strafanstalten beschäftigt, um so bedrückender empfindet man ihre Unzulänglichkeit. Es handelt sich dabei nicht so sehr um bauliche oder technische Mängel, sondern um die Fragwürdigkeit des Gefängnisses als Institution. Das zeigt auch die neueste wissenschaftliche Einführung in dieses Gebiet, Mittermaiers „Gefängniskunde“. Es ist, so formuliert Mittermaier (S. 167), ziemlich primitiv immer nur mit Freiheitsstrafe oder Geldstrafe ohne Rücksicht auf die Person des Täters gegen das Unrecht vorzugehen. Solange aber der Gesetzgeber seinen Strafenkatalog nicht phantasievoller gestaltet, solange für eine Schaffung von Spezialanstalten nach schwedischem Vorbild kein Geld da ist — Mittermaier bemüht sich, nicht nur Probleme aufzuwerfen oder die im Ausland gemachten Erfahrungen wiederzugeben, sondern auch zu zeigen, was die im Strafvollzug tätigen Beamten bei den geringen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten aus persönlicher Initiative differenzierter, d. h. wirkungsvoller und menschlicher gestalten könnten.

Vor allem kommt es darauf an, das betont Mittermaier immer wieder, auch in Deutschland das Interesse der Öffentlichkeit an Strafvollzug und seinen Problemen zu beleben. Gegenwärtig wissen nicht einmal alle Juristen darüber Bescheid. Die „Gefängnisstation“ entfiel bei den Kriegs- und Nachkriegsjahrgängen der Referendare fast durchweg und wird erst seit kurzem wieder in den meisten Bundesländern absolviert. Solange sie aber von vielen Referendaren nur als zusätzlicher Urlaub vom Gerichtsbetrieb mit abgesehen wird, bleibt ihr Wert zweifelhaft.

Wenn auch Mittermaiers Buch in erster Linie für den juristischen Nachwuchs bestimmt ist, so ist es durch die sorgfältige geschichtliche Einführung und die anschaulichen, kritischen Vergleiche der Gefängnisordnungen der Bundesländer miteinander und den Gepflogenheiten des Auslandes auch Nichtjuristen interessant und lesenswert.

K. Walter

\*) Mittermaier, Gefängniskunde, Verlag Franz Vahlen GmbH, Frankfurt und Berlin, 1955, Leinen.

## Für die kleine Bibliothek

hat die Fischerbücherei im Westentaschenformat drei weitere, beachtenswerte Bände bereitgestellt.

Unter dem Titel „Der Banditent doktor“ findet sich eine Reihe kurzer Erlebnisgeschichten des geheimnisvollen Pseudonymdrehers B. Traven aus dem echtstem Milieu der Indianer Mexikos. In den kurzen Stücken gelingt es dem Autor mit humoriger Ernsthaftigkeit soviel an uns fremd und unglaublich erscheinenden Wesenszügen zu zeigen, daß dieses Buch außer seiner unterhaltenden Funktion auch noch einer folkloristischen angenehm genügt.

In dem Bändchen „Albert Schweitzer, Genie der Menschlichkeit“ schaffen drei Freunde Schweitzers, unter ihnen Stefan Zweig, unter verschiedenen Aspekten ein Bild von der Persönlichkeit des bekannten Elsässers. Von besonderem Interesse dürfte die erste Veröffentlichung seiner Rede über „Das Problem des Ethischen in der Evolution des menschlichen Denkens“ in deutscher Sprache sein.

Mit „Dem Aufstieg der Menschheit“ schließt der Mainzer Prähistoriker H. Kühn an sein in der gleichen Reihe erschienen Buch „Das Erwachen der Menschheit“ an. Er setzt am Ende der Eiszeit ein und schildert die Entwicklung des Menschen von der Jäger- und Sammlerstufe zum ackerbauenden, also produktiven Wesen und die Rückwirkungen auf das menschliche Denken. Besondere Sorgfalt ist auf die Beobachtung der Fortschritte in der künstlerischen Darstellung gelegt worden, die an Hand reichen Bildmaterials demonstriert werden.

W. Sch.

☆

In einer Neuauflage von 1955 ist im Verlag Walter de Gruyter das Altenglische Elementarbuch von Prof. Dr. Martin Lehnert\*) erschienen.

Für Anglisten ist diese Elementargrammatik als Repetitorium nahezu unentbehrlich. Man findet selten eine so übersichtlich angeordnete und klar abgefaßte Grammatik einer älteren Sprachabteilung, die das Lernen der Laut- und Formenlehre dermaßen erleichtert. Das 178 Seiten starke Bändchen enthält außerdem eine ausführliche Literaturangabe der altenglischen Grammatiken, Lese- und Wörterbücher, sowie eine für den Anfänger zunächst durchaus genügende Einführung in die altenglische Geschichte, das Handschriftenwesen und Schrift- und Vers-Probleme. Wie gesagt, für Anfänger eine gute Einführung, für Fortgeschrittene eine gutes grammatikalisches Repetitorium.

\*) Prof. Dr. Martin Lehnert, Altenglisches Elementarbuch, Sammlung Göschen Bd. 1125, Neuauflage 1955, Walter de Gruyter & Co. Berlin, 178 S., DM 2,40.



The British Centre

„Die Brücke“

Frankfurt a. M., Friedrich-Ebert-Str. 48

Tel. 3 22 86 u. 3 37 94

British Centre ist eine Einrichtung zur Förderung kultureller und geistiger Beziehungen zwischen Großbritannien und Deutschland. Es umfaßt Bibliothek, Lesesaal, Vortrags- und Kinosaal.

## Monatsprogramm Mai 1955

Vorträge:

Freitag, den 20. Mai 1955, 18.30 Uhr, englisch mit Lichtbildern. Mr. Andrew WHITE, former Secretary of Oxford University Ballet Club „Ballet in England“.

Mittwoch, den 25. Mai 1955, 18.30 Uhr, englisch, Dr. phil. Norman F. BUDGEY, George Orwell.

Filme:

16. 5. — 21. 5. 1955 Mein Mann, der Lehrer, Tätigkeit eines Lehrers an einer Junior Secondary School.

Schritt in die Welt, Demonstration moderner Hilfsmittel im Schulunterricht.

23. 5. — 28. 5. 1955 Kanadische Wälder, Waldpflege und Aufforstung in Kanada. Pulp and Paper fr. Canada, Holzverarbeitung, Kanadas größte Industrie. Hartfaserplatten am laufenden Band, Die „Bartrev-Press“, eine moderne Maschine für die Herstellung von Holzfasersplatten.

31. 5. — 4. 6. 1955 Betriebsingenieur Wilson, Das Tagewerk eines Betriebsingenieurs in einer Lokomotivfabrik. Schienen für den Strom, Draht- und Kabelherstellung, Stählerne Zähne, Ein Farbfilm über Bagger aller Art.

Vorführungszeiten: Montag bis Freitag 14.00, 15.30 und 17.15 Uhr. Donnerstag, den 19. 5. (Himmelfahrt) und Montag, den 30. 5. (Pfingstmontag) geschlossen.

Regelmäßige Veranstaltungen:

Verse Drama Reading

Donnerstag, den 26. Mai 1955, 20.00 Uhr, Auden, „The Dance of Death“.

## Zeitschriftenschau

Wir empfehlen unseren Lesern folgende Zeitschriftenartikel zur Lektüre:

### Politik

Die Nemesis der Ohnmacht

F. R. Alleman in „Der Monat“, 1955, Heft 80

Die Fährte des Dinosauriers

Arthur Koestler in „Der Monat“, 1955, Heft 80

In der Höhle des Papiertigers

Luigi Barzini in „Der Monat“, 1955, Heft 80

Zum Thema Koexistenz

in „Offene Welt“, 1955, Heft 36

Das Zeitalter der Grenze

von W. P. Webb in „Perspektiven“, 1955, Heft 11

Loyalität — wer darf sie fordern

Eugen Kogon in „Frankfurter Hefte“, 1955, Heft 4

Die Montanunion als Hoffnung und Wirklichkeit

Heinz Potthoff in „Politische Studien“, 1955, Heft 60

Das politische Fundament der Illustrierten

Erich Kuby in „Politische Studien“, 1955, Heft 60

### Wissenschaft

Abhandlungen über Stilprobleme

in „Studium generale“, 1955, Heft 3

Das Selbstverständnis des modernen Menschen

Joachim Wach in „Universitas“, 1955, Heft 5

Zur Stellung der Sozialwissenschaften

Hans Kähler in „Deutsche Universitätszeitung“, 1955, Heft 5

Was bedeutet Leben unter dem Gesichtspunkt der biologischen Chemie

von Adolf Butenandt in „Universitas“, 1955, Heft 5

Zur Frage der Anschaulichkeit der modernen Physik

Hermann Hergel in „Frankfurter Hefte“, 1955, Heft 4

### Kultur

Die Zukunft der Künste und der Wissenschaften

J. R. Oppenheimer in „Perspektiven“, 1955, Heft 11

Amerikanische Zeitungen

Helmuth Jaesrich in „Perspektiven“, 1955, Heft 11

Über Prosasätze von Goethe

Werner Kraft in „Die neue Rundschau“, 1955, Heft 2

Briefe aus dem Nachlaß

Wolfgang Borchert in „Akzente“, 1955, Heft 2

Versuch über Trakt

Benno Schubert in „Akzente“, 1955, Heft 2

Zuschauer, Intendanten, Subventionen

Eine Diskussion in „Der Monat“, 1955, Heft 80

## Veranstaltungen

### der evangelischen Studentengemeinde

Gottesdienste

jeden Sonntag, 10.00 Uhr, Kapelle

Bibelabende

25. 5., 19.15 Uhr, Kapelle:

„Der Maßstab des Gerichtes Gottes“ (Röm. 2, 1—16).

8. 6., 19.15 Uhr, Kapelle:

„Die Errettung vor Gottes Gericht“ (Röm. 3, 21—31).

15. 6., 19.15 Uhr, Kapelle:

„Das neue Leben aus Gott“ (Röm. 5, 1—11).

Geselliges Wochenende im Taunus

25./26. 6. Ev. Akademie Arnoldshausen

Der Zentral-Verlag für Dissertationen Tritsch-Düsseldorf-B, Jahnstraße 36, druckt Dissertationen preisgünstig. Angebote unverbindlich!

# De Te We

DEUTSCHE TELEPHONWERKE UND KABELINDUSTRIE  
AKTIENGESELLSCHAFT BERLIN

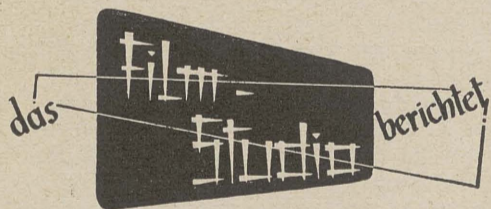
Technisches Büro · Frankfurt am Main

FERNSPRECH-ANLAGEN JEDER GRÖSSE  
STARK- UND SCHWACHSTROMKABEL  
UHREN UND SIGNALANLAGEN

FRANKFURT AM MAIN

Dantesstraße 7

Fernsprech-Sammel-Nr. 7 31 51



Mittwoch, den 25. Mai 14.00, 16.30, 18.30, 21.00 Uhr  
Donnerstag, den 26. Mai

### Epilog

Im Beiprogramm: Fuddy Duddy Buddy

Sonderveranstaltung:

Mittwoch, den 1. Juni

Donnerstag, den 2. Juni 18.30, 21.00 Uhr

### Affaire Blum

Mittwoch, den 8. Juni 14.00 16.15, 18.30, 21.00 Uhr

Donnerstag, den 9. Juni (Fronleichnam) 18.30, 21.00 Uhr

### Der Verdammte der Inseln

Mittwoch, den 15. Juni 14.00, 16.15, 18.30, 21.00 Uhr

Donnerstag, den 16. Juni

### O Cangaceiro

Im Beiprogramm: Sloppy Jalopy

## Luise Pollinger

PAPIER · BÜROBEDARF · DRUCKSACHEN  
Schreibmaschinen und Schreibmaschinen-Reparaturen

### KOLLEG-BEDARF

Füllhalter · Luxuspapiere · Geschenke  
Büro-, Zeichen- und Schulartikel

Füllhalter-Reparaturen innerhalb 24 Stunden in eigener Werkstatt

Frankfurt am Main, Bockenh. Landstr. 131

(nächst der Universität)

Fernruf 755 89

# Absage des Frankfurter Studentenpfarrers an das Schlagen von Mensuren

Bei einem Einführungsabend für die neuimmatrikulierten katholischen Studenten hat Studentenpfarrer Dessauer in unmißverständlicher Form gegen das Schlagen von Mensuren Stellung genommen und die katholischen Studenten vor dem Eintritt in „Schlagende Verbindungen“ gewarnt.

Auf Wunsch der Redaktion des DISKUS hat der katholische Studentenpfarrer sich in einem Interview noch einmal ausführlich zu dieser Frage geäußert. Er verwies auf das Hirtenwort der deutschen Bischöfe vom 1. 2. 1955, in dem die deutschen Bischöfe auf ihrer Konferenz in Fulda erklärten, daß die weltanschauliche Grundlage und die Zielsetzung der schlagenden Verbindungen in offenem oder doch tatsächlichem Widerspruch zu der Glaubens- und Sittenlehre der katholischen Kirche stehen. Die deutschen Studentenpfarrer haben diese Stellungnahme der deutschen Bischofskonferenz begrüßt, weil sie, wie Pfarrer Dessauer ausführte, Klarheit über den Standpunkt der katholischen Kirche schafft und den Abiturienten einen Hinweis für ihr Verhalten als Studenten gibt. Als Seelsorger liegt ihm daran, daß die Studenten von ihrer Freiheit den richtigen Gebrauch machen. Studentische Verbindungen sind ihrem Wesen nach Lebensgemeinschaften und wollen als solche ernst genommen sein. Für den katholischen Studenten, der in eine Verbindung einzutreten wünscht, soll sein Glaube nicht im Sinne des 19. Jahrhunderts unverbindliche Privatsache sein, sondern Aufbauelement für sein Leben. Ein zweites, wie es schien, noch gewichtigeres Argument gegen den Eintritt in eine schlagende Verbindung ist die spezielle katholische Einstellung zur Mensur. Es liegt seit Jahrzehnten eine Entscheidung der römischen Konzilskongregation vor, die besagt, daß ein Student, der die Bestimmungsmensur schlägt, sich außerhalb der kirchlichen Gemeinschaft stellt und sich damit der Rechte begibt, die ein Katholik hat. Er exkommuniziert sich selbst. Der Grund für eine so einschneidende Bestimmung war die Erkenntnis, daß die studentische Mensur den Ehrbegriff des Duellanten historisch zur Voraussetzung und pädagogisch zum Ziel hat. Nicht die Gefahr einer schweren oder leichteren Verletzung der Kontrahenten allein war maßgebend für die Einführung der Strafbestimmung des Kirchenrechtes, sondern vielmehr die Erkenntnis der inneren Abhängigkeit von Duell und Mensur und ein Ehrbegriff, der nach katholischer Überzeugung mit dem Christentum unvereinbar und objektiv unsittlich ist.

Diese Bestimmungen des Kirchenrechts sind noch in Kraft.

Zur Entwicklung der schlagenden Verbindung nach dem Kriege sagte der Studentenpfarrer: „Es ist mir bekannt, daß das Duell als solches durchweg fallen gelassen ist. Die Heimkehrergeneration hat den Versuch unternommen, die studentische Mensur vom Ehrbegriff zu trennen. Übrig geblieben ist die studentische Mensur selbst. Der Versuch, dessen Redlichkeit von mir nicht in Zweifel gezogen wird, das pädagogische Ziel des Ehrbegriffs fallen zu lassen, schafft noch nicht die Voraussetzungen zur Aufhebung der Strafbestimmungen der Kirche. Es bleibt einfach abzuwarten, ob sich die studentische Mensur auf die Dauer von den „pro patria Tendenzen“ frei halten läßt.“

Mit allem Nachdruck wandte sich Pfarrer Dessauer gegen die zuweilen hörbare Auffassung, daß der katholische Angehörige und Mensurant einer schlagenden Verbindung nach seiner Inaktivierung „einfach wieder in Gnaden in den Schoß der Mutter Kirche aufgenommen“ werde. „Diese Auffassung ist sachlich falsch und zeugt zumindest nicht von großer persönlicher Reife. Ein Aufheben der Exkommunikation kann nur dann erfolgen, wenn sie aus Überzeugung erbeten wird. Rein taktische Überlegungen können zwar zu einem betrügerischen Manöver führen, das man aber keinem Menschen mit wirklichem Ehrgefühl zutrauen möchte. Es ist natürlich möglich, daß ein älterer und reiferer Studierender sich für die Motive öffnet, die die katholische Kirche zur Einführung der Strafbestimmungen bewegen haben. Dann muß er aber so charaktervoll sein, die Konsequenzen ehrlich zu ziehen.“

## Zur Situation der Flüchtlingsstudenten

Nach einem Bericht des Sozialamtes des VDS

Es gehört zur Politik in der sowjetischen Besatzungszone, Kinder aus dem bürgerlichen Mittelstand von einer höheren Schulbildung möglichst fern zu halten. Die Folge davon ist, daß jährlich Hunderte von Studenten und Abiturienten die Zone verlassen, um in Westberlin oder in der Bundesrepublik zu studieren. Hieraus erklärt sich, daß 60% der „Asylsuchenden“ erste Semester sind. Eine andere größere Gruppe ist in den Westen geflohen, weil sie den politischen Verpflichtungen der obligatorischen Zwischenprüfung (Einsatz in der FDJ, sorgfältiges Studium des Marxismus—Leninismus) nicht entsprechen konnte oder wollte.

Die Schwierigkeiten dieser Studenten in der Bundesrepublik sind nicht nur wirtschaftlicher Art. (Volle Förderung durch staatliche Mittel erhalten diese Flüchtlinge nur in den ersten beiden Semestern; danach bleiben sie sich selbst überlassen). Außerdem müssen sie die Mängel einer weitgehend einseitigen Schulbildung überwinden. Die mit der Anerkennung der Reifezeugnisse verbundenen Schwierigkeiten beeinträchtigen oft eine rasche Eingliederung.

Besonders schwierig aber ist die menschliche Situation des Flüchtlingsstudenten. Ein weitgehendes Desinteresse, Folge einer

fortschreitenden Behäbigkeit und eines trügerischen politischen Sicherheitsgefühls, macht den Bundesbürger ihren Problemen gegenüber stumpf und teilnahmslos. Diese gerade in der letzten Zeit so außerordentlich symptomatische Erscheinung hat schon zur Folge gehabt, daß viele Kommilitonen, die aus politischer Überzeugung ihre Heimat verlassen haben, im Westen keinen Anschluß finden konnten und deshalb wieder in die sowjetische Zone zurück gegangen sind.

Psychologische Schwierigkeiten, bedingt durch einen nunmehr fast 10-jährigen kommunistischen Einfluß, eine jahrelange gesellschaftswissenschaftliche und dialektische Schulung, verbunden mit einem „Aufenthalt“ in den politischen Massenorganisationen, all das kann nicht mit schönen Empfangsreden, guten Empfehlungen oder gar politischen Diskussionen aus der Welt geschafft werden. Hier wird, neben materieller Hilfe, das menschliche Verständnis und die Bereitschaft zum „Du“ am ehesten helfen. Aber gerade daran fehlt es.

Die Aufgabe ist groß genug. Vom 1. 4. 1954 bis zum 31. 3. 1955 sind 31 000 Jugendliche aus der SBZ geflohen. Unter

ihnen befanden sich 2079 Abiturienten, Studenten und Fachschüler. Davon waren 47,7% Abiturienten, 42,1% Studenten und 10,2% Fachschüler. Hiervon konnten nur 764 ein Studium in der Bundesrepublik aufnehmen, Die Ursachen dafür sind:

1. Es wurde in diesem Jahr erstmalig die Anerkennung des Reifezeugnisses der Zone davon abhängig gemacht, daß 9 Monate nach Ablegung der Prüfung verstrichen sein müssen;
2. Flüchtlingsstudenten, die nach dem 1. 11. 1954 in der Bundesrepublik eingetroffen sind, konnten wegen Versäumnis der Immatrikulationstermine keine Zulassung mehr bekommen;
3. Fachschüler konnten wegen unterschiedlicher Vorbildungsvoraussetzungen zum Teil nicht eingegliedert werden.

Insgesamt haben im Haushaltsjahr 1954/55 1087 Jugendliche aus der Zone an wissenschaftlichen Hochschulen, pädagogischen Ausbildungsstätten und Fachschulen ihr Studium aufgenommen. Betrachtet man sich ihre Aufteilung nach Ländern, so muß man feststellen, daß Hessen, eines der kleinsten Bundesländer, mit 26,1% mit weitem Abstand vor Niedersachsen (14,9%) und Baden-Württemberg (14,5%) an der Spitze steht.

Die Aufgliederung der Flüchtlingsstudenten nach Fachrichtungen zeigt einen besonders hohen Prozentsatz der Volksschullehrer (29,5%). An zweiter Stelle folgen die Mediziner (9,2%) hs.

## Juristische Nothilfen

Unter dem Titel „Prüfe Dein Wissen“ erscheint eine Reihe von Bänden, durch die angehende Juristen ihre Kenntnis der wichtigsten Rechtsgebiete erproben können. In Umfang und Aufbau passen sich diese Bände den entsprechenden Gesetzen und Vorlesungen aus den einzelnen Rechtsgebieten an; es gibt z. B. einen Band für den Allgemeinen Teil des BGB<sup>1)</sup>, einen für Gesellschafts-, Wechsel- und Scheckrecht<sup>2)</sup>, je einen für den Allgemeinen und Besonderen Teil des Strafrechts<sup>3)</sup> usw. Auf zweispaltig bedruckten Seiten stehen jeweils den Fragen oder praktischen Fällen die Antworten und Lösungen gegenüber, die man allerdings — nach eindringlicher Mahnung des zur Studienzeit des Rezensenten die „Einführung in die Rechtswissenschaft“ lesenden Professors — zunächst verdecken und erst dann nachlesen soll, wenn die selbständige Lösung der Aufgabe vollendet ist. Fragen und Fälle sind durchweg so gewählt, daß sie nicht nur den reinen Gesetzesinhalt, sondern auch die wichtigsten Erkenntnisse von Lehre und Rechtsprechung veranschaulichen. Bedenklich wird diese Methode aber, sobald das zur Prüfung des

größeren aber auf richtigen Aufbau der Gutachten legt Berg in seinen Übungen im Bürgerlichen Recht<sup>4)</sup>. Besprechungsfälle, Klausur- und Hausarbeiten sollen dem Anfänger den Übergang von der Vorlesung zur Arbeit am praktischen Fall erleichtern und dem Vorgerückten als Anschauungs- und Übungsmaterial dienen. Wertvoll und von großer Hilfe ist jeweils die zwischen Fall und Gutachten eingeschaltete Vorbetrachtung über den zweckentsprechenden Aufbau des Gutachtens.

Die Bände „Bürgerliches Recht, Allgemeiner Teil<sup>5)</sup>“ und „Schuldrecht<sup>6)</sup>“ aus der Reihe „Schaeffers Rechtsfälle“ bringen eine größere Anzahl einfacherer Fälle, die als Hilfe zur Erarbeitung des Vorlesungsstoffes gedacht sind. Der Aufbau der Gutachten wird nicht näher begründet; es bleibt dem Leser überlassen, die wichtigsten Regeln und Grundsätze für die Bearbeitung der Fälle den Lösungen selbst zu entnehmen. Das gilt auch für den Band „Zivilprozeß und Zwangsvollstreckung<sup>7)</sup>“, dessen Fälle allerdings umfangreicher und entsprechend schwieriger sind.

Für den Band „Öffentliches Recht<sup>8)</sup>“ war die Schwierigkeit zu überwinden, die durch die regionalen Unterschiede in der Geltung von Verwaltungssätzen begründet wird. Das hat den Bearbeiter veranlaßt, sich vor allem auf die grundsätzlichen — und deshalb besonders wichtigen — Probleme des öffentlichen Rechts zu beschränken. Der in den einzelnen Bundesländern verschieden ausgestattete Verwaltungsrechtsweg zwang zu Alternativlösungen soweit vom Verfahren die Rede war; im materiellen Recht sind die gewerberechtlichen Besonderheiten der Länder der ehemals amerikanischen Besatzungszone häufig nur am Rande berücksichtigt worden.

M. Sabotka



Wissens entwickelte Verfahren auch in praktischen Übungen verwandt wird, indem man die Lösung von Fällen „abfragt“. Die Studenten sollen ja nicht Falllösungen „wissen“, sondern in einem Rechtsgutachten erarbeiten. Folgendes Beispiel eines Strafrechtssalles sei hier angeführt.

Aufgabe: Ein Redakteur einer extremistischen Parteizeitung veröffentlicht einen Artikel, in dem die Parole erscheint: „Schlagt die Faschisten wo ihr sie trifft!“ Zusammenstöße mit politisch Andersdenkenden erfolgen in der nächsten Zeit nicht. Frage: Kann der Redakteur wegen seiner Veröffentlichung gleichwohl bestraft werden? Antwort: „Ja. Er hat Beihilfe zur Verbreitung von Schriften geleistet, durch die zur Begehung strafbarer Handlungen aufgefordert wurde...“ usw. — Als Antwort erhält man das fertige Urteil. Der Student aber wird sich zunächst überlegen, welche Strafgesetze in Frage kommen, wird die einzelnen Tatbestandsmerkmale, Rechtswidrigkeit und Schuld prüfen und dann erst feststellen, weshalb jemand strafbar ist oder nicht. Bei dieser Arbeit leisten ihm die Antworten der Reihe „Prüfe Dein Wissen“ keine Hilfe, denn er kann daran allein das Ergebnis, nicht aber die Richtigkeit und Zweckmäßigkeit seiner Gutachten-technik messen.

Weniger Wert auf vollständiges Abfragen des Gesetzes, um so

- 1) Bürgerliches Gesetzbuch, Allgemeiner Teil, 5. Aufl., 1955, bearbeitet von Dr. Ulrich Hoche.
- 2) Handelsrecht II, Gesellschafts- und Wertpapierrecht außerhalb des HGB, 2. Aufl., 1955, bearbeitet von Dr. Ulrich Hoche, Kart. DM 4,50.
- 3) Strafrecht, Allgemeiner Teil und Besonderer Teil, beide 3. Aufl., 1955, bearbeitet von Dr. Ludwig Leiß, kart. DM 5,80 und DM 6,20. Die von Heinrich Schönfelder begründete Reihe „Prüfe Dein Wissen“ erscheint bei der C. H. Beck'schen Verlagsbuchhandlung, München und Berlin.
- 4) Berg, Übungen im Bürgerlichen Recht, 3. Aufl., Walter de Gruyter & Co., Berlin 1955, broschiert DM 8,50.
- 5) Bürgerliches Recht, Allgemeiner Teil, 27.—30. Tausend, Neuaufl. 1955, bearbeitet von Dr. J. Wiefels, kart. DM 6,—.
- 6) Bürgerliches Recht, Schuldrecht, 27.—29. Tausend, Neuaufl., 1955, bearbeitet von Dr. J. Wiefels, kart. DM 6,30.
- 7) Zivilprozeß und Zwangsvollstreckung, 13.—15. Tausend, bearbeitet von Dr. Heusinger und Dr. Fricke, kart. DM 5,60.
- 8) Öffentliches Recht, 16.—18. Tausend, 1954, bearbeitet von Dr. Hans, kart. DM 6,30. Sämtliche Bände aus der Reihe „Schaeffers Rechtsfälle“ erscheinen beim W. Kohlhammer Verlag Stuttgart und Köln.

## Die KATHOLISCHE STUDENTENGEMEINDE

lädt ein

Montags (Kapelle des Studentenhauses), zur

„Studentischen Glaubensschule“

19.15 Uhr: P. Prof. Dr. W. Bulst SJ: Grundfragen des Glaubens

20.15 Uhr: P. Prof. Dr. O. Semmelroth SJ: Dogmatik I.

Mittwoch, 25. Mai (Kleiner Klubraum des Studentenhauses)

Medizinischer Arbeitskreis

„Die Wertung des kranken Menschen“

(Referent: Dr. von Lippmann, Frankfurt/Main)

Samstag/Sonntag, 2./3. Juli (in Königshofen/Ts)

Wochenendtagung für Juristen und Mediziner

„Krankheit und Verbrechen“

(Referenten: Prof. Dr. H. Hirschmann SJ, Frankfurt und Privatdozent Dr. Erhard, Marburg/L.)

In den Pfingstferien: Mittwoch, 1. Juli bis Sonntag, 5. Juli (Königshofen/Ts., Haus Michael)

Exerzitien für Studenten

Leitung: P. Franz zu Löwenstein SJ, Studentenpfarrer in Erlangen

Gesamtkosten (Unterkunft, Verpflegung und Reise): DM 10,— (Zuschüsse können gewährt werden)

Die Buchhandlung für den Mediziner

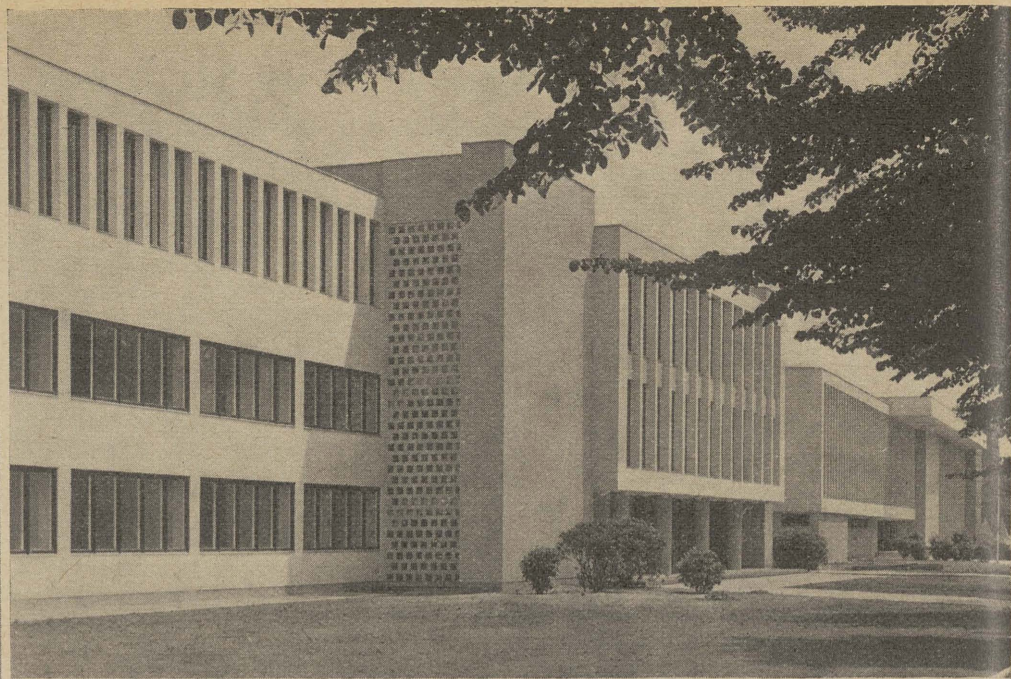
JOHANNES ALT

Fachbuchhandlung und Antiquariat für Medizin und Naturwissenschaften

FRANKFURT A. M.-SÜD 10

Gartenstraße 134 · Telefon 61993

Jetzt wieder in den erweiterten Geschäftsräumen Gartenstr. 134 Haltestelle Hippodrom, in der Nähe der Universitätskliniken



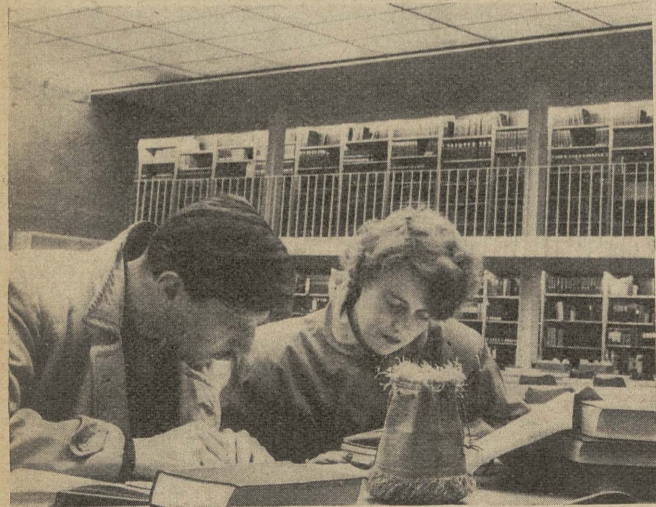
Links: Die Eingangshalle · Oben: Ansicht der Universitätsbibliothek Berlin

## Berlins neue ...

Habent sua fama libri — sagt man. Sollte es nicht auch für Bibliotheken gelten? Nun, die Bibliothek der Freien Universität in Berlin, um die es hier geht, hat ihr Besonderes. In diesen Wochen kann sie den ersten Jahrestag begehen, an dem ihr neues Gebäude, eines der modernsten dieser Art, eingeweiht wurde.

Natürlich ist eine Bibliothek niemals „fertig“. Das liegt in ihrem Wesen. Heute wird schon wieder (noch immer) am Bücherturm gebaut. Während die Bibliothekare etwa 70 000 Bände von einem derzeitigen Gesamtbestand von 180 000 „aufgearbeitet“ haben, sind die Architekten dabei, die räumliche Kapazität auf eine dreiviertel Million zu erweitern. Elf Stockwerke umfaßt der Bücherturm, dem hier, anders als für Frankfurt geplant, eine „waagerechte Perspektive“ der Ausbaumöglichkeit eröffnet ist, so daß schließlich einmal ein Block, rings um eine Grünfläche, entstehen wird. Die stärksten Eindrücke empfängt der Besucher aber vom Inneren der neuen Bibliothek.

Eine bibliothekarische Besonderheit der Berliner Universitätsbibliothek ist ihr Zentralkatalog. Hier sind die Bestände sämtlicher Westberliner Bibliotheken in systematischen und alphabetischen Registern zusammengefaßt. Hinzu kommen, jedenfalls teilweise, die Bestände der Institutsbüchereien. Natürlich ist eine solche Zentralkartei mit einem erheblichen materiellen Aufwand (etwa 8—9 Dpf. je Karteiblatt) verbunden. Aber der Vorteil, in kurzer Zeit die gesamte wissenschaftliche Literatur Westberlins überblicken zu können, rechtfertigt diese Ausgaben. Die dezentralisierte Lage der Berliner Bibliotheken hat mit zu dieser Lösung geführt. Außerdem hat die Bibliothek noch einen Katalog der Kongreßbibliothek aus Washington, wohl der größten Bibliothek überhaupt. Auch über die Bücher des British Museum kann man sich hier orientieren; nach Paris hingegen besteht derzeit eine solche Verbindung noch nicht.



Blick in den Lesesaal

Der Lesesaal mit seinen insgesamt 208 Sitzplätzen an Zweiertischen ist mit einer Handbücherei von ca. 9500 Bänden, nach Fakultäten geordnet, ausgestattet. Er liegt im Obergeschoß und seine Glasdecke garantiert eine günstige Beleuchtung. Bei mangelnder Helligkeit des Tageslichtes schaltet sich, durch Photozellen gesteuert, eine in das Shed-Dach eingebaute Beleuchtung ein, so daß der Raum zu jeder Tageszeit und bei jedem Wetter eine gleichmäßige, vom Auge angenehm empfundene Helle besitzt. Die Unkosten für eine solche Beleuchtung sind durch die im Gegensatz zu Glühbirnen größere Wirtschaftlichkeit der verwendeten Leuchtstofflampen recht niedrig. Tischlampen gibt es nicht. An der Lesesaalrückwand ist eine Rohrpostanlage vorgesehen, die den Blitztransport von Bestellzetteln übernehmen wird. Für den Transport der so bestellten Bücher vom Bücherturm zur Ausgabe wird ein Aufzug mit automatischer

Entladevorrichtung konstruiert. Diese Einrichtungen haben nicht nur den Vorteil einer schnellen Abfertigung, sondern ermöglichen auch die für den Etat so wichtigen Personaleinsparungen.

Die neuesten Nummern der insgesamt über 600, in der FU-Bibliothek erhältlichen Zeitschriften sind in einem besonderen Zeitschriftensaal ausgelegt, die älteren Bestände in der Nähe untergebracht. Auch hier hat man, wie bei den Büchern, einen Zentralkatalog für alle Zeitschriften geschaffen, der, wie beiläufig berichtet wurde, sich besonders bei der Studentenschaft einer großen Beliebtheit erfreut.

Die Bibliothek wird vorwiegend von Studenten benutzt, jedoch spielt daneben die Ausleihe an die freie Wirtschaft, an Behörden, an die Justiz und an die Parlamente eine ganz beachtliche Rolle, so daß schon das Problem einer Dublizierung besonders stark gefragter Werke aufgetaucht ist.

Die Mikrofilmstelle der Universitätsbibliothek hat den Studenten so wichtigen Vorteil besonderer Preisgünstigkeit. Wenn sie hierbei dennoch Monatsumsätze erreicht, die in die Tausende gehen — im Februar z. B. wurden 3307 Kopien und 4566 Gesamtaufnahmen verzeichnet — so spiegelt sich darin deutlich der allgemeine Bedarf nach derartigen Einrichtungen. Daß auf diesem Gebiet bereits jetzt Erweiterungen beabsichtigt sind, erscheint nur konsequent.

## ...und Frankfurts unsichtbare Bibliothek

Während anderen Ortes Bibliotheken auch in äußerer Herrlichkeit glanzvoll erstehen, drohen die Frankfurter Bibliotheken aus Rummangel in ihrem Bücherzuwachs zu ersticken. Im letzten Jahr konnte in Frankfurt die beachtliche Summe von knapp 300 000,— DM für Anschaffungen ausgegeben werden (das kostspielige Struwelpeter-Original wurde übrigens aus einem Sonderfonds bezahlt und ist in dieser Summe nicht enthalten!). In Zahlen ausgedrückt: Der Zuwachs für Geisteswissenschaften, Rechts- und Staatswissenschaften betrug rund 20 000 Bände; 20 000,— DM wurden für Geschichte, 10 000,— DM für Kunstgeschichte, ebensoviel für Philosophie, 15 000,— DM für Literatur- und Sprachwissenschaften und 100 000,— DM zur allgemeinen Lückenergänzung ausgegeben. Der neue alphabetische Katalog konnte im letzten Jahr durch Einarbeitung von 70 000 neuen Zetteln auf über 450 000 Zettel erweitert werden; in ca. 4 Jahren wird ein neuer einheitlicher Katalog für alle Bestände fertig sein und für Geisteswissenschaften dann u. a. einen Bestand von ca. 800 000 Bänden verzeichnen. Und trotz dieser glänzenden Bilanz ist die Lage der Bibliothek so prekär wie noch nie: Sie ist praktisch am Ende ihrer technischen Möglichkeiten.

Die Wirklichkeit sieht so aus: Der neue Sachkatalog kann nicht im Katalogsaal aufgestellt werden. Es ist kein Platz da. Nicht einmal die wichtigsten Handbücher kann man im Lesesaal (60 Plätze) unterbringen. Die Zeitschriftensammlung ist vervollständigt, insbesondere durch den Kauf ausländischer Zeitschriften aus allen Sachgebieten. Der Zeitschriften „saal“ enthält jedoch nach wie vor nur 8 Sitzplätze. Die Deutsche Bibliothek mußte sich schon vor einiger Zeit in der Elbestraße eine Wohnung mieten, um die Zeitschriften für bestimmte Sachgebiete unterbringen zu können. „In drei Monaten sind wir wieder so weit, daß wir neue Räume haben müssen“, so kommentiert Prof. Eppelsheimer, der Direktor der Bibliothek, diese Entwicklung. Der Aufwand an Zeit und Arbeitskraft von seiten des Bibliothekspersonals steht bei diesen Arbeitsbedingungen in keinem vernünftigen Verhältnis mehr zu dem, was an sich geleistet werden könnte. Unter diesen Umständen gibt auch die Deutsche Forschungsgemeinschaft für das nach Frankfurt zu vergebende Sonder-

Auch der Ausleiheverkehr mit anderen Bibliotheken spielt eine große Rolle. Die Bestellfristen sind beachtlich kurz, selbst für Anforderungen aus den Vereinigten Staaten, die z. B. fast ausschließlich mit Hilfe des Mikrofilms ausgeführt werden. Der große Wert einer Zentralkartei zeigt sich hierbei besonders deutlich. Problematisch dagegen ist noch das Gebiet der sog. Pflichtexemplare sowie der Dissertationen. In Westberlin erhält die Bibliothek auf Grund einer Abmachung mit den dortigen Verlagen Freixemplare

In diesem Zusammenhang interessiert natürlich auch die Frage nach dem Standort der ehemals Preußischen Staatsbibliothek. Diese ist bekanntlich derzeit mit einem Bestand von annähernd 1,5 Mill. Bänden in Marburg. Man wird natürlich für den Wunsch, diese Bibliothek wieder in Berlin zu haben, ein gewisses Verständnis aufbringen können. Aber da ist auch zu berücksichtigen, daß sich der Ausleiheverkehr zwischen den westdeutschen Hochschulen und Instituten, der ein mehrfaches dessen ausmacht, was gegenwärtig zwischen Marburg und Berlin ausgetauscht wird, nicht unerheblich verteuern würde, wenn die Bestände der Staatsbibliothek unter den derzeitigen politischen Bedingungen wieder nach Berlin gebracht werden. Solche Transporte können nur auf dem Luftwege stattfinden. Man wird diese Schwierigkeiten erst nach einer Wiedervereinigung beheben können, denn erst dann kann auch das Schicksal der in Ostberlin befindlichen Teile der ehem. Preuß. Staatsbibliothek entschieden werden. Daß aber beide Teile dieser Bibliothek wieder vereinigt werden müssen, wird wohl überall als selbstverständlich anerkannt.

Hagedorn-Götz

sammelgebiet „Wirtschaftswissenschaften“ erst dann Geld, wenn neue Bibliotheksgebäude errichtet sind.

Es ist schon fast ein Skandal, wie lange sich die Verhandlungen über die geplanten Bibliotheksbauten (Stadt- und Universitätsbibliothek und Deutsche Bibliothek, beide Projekte in unmittelbarer Nähe der Universität an der Bockenheimer Landstraße und der Zeppelinallee) bis jetzt hinziehen. Die Hauptbeteiligten — Stadt Frankfurt und Land Hessen — sind sich zwar grundsätzlich darüber einig, daß die großen Bibliotheken in Frankfurt gebaut werden müssen, wenn die Bücherbestände nicht schließlich doch noch in ehemaligen Luftschutzbunkern zugrunde gehen sollen; anscheinend sucht aber jeder durch Zögern jeweils den anderen zur Übernahme eines etwas größeren Bruchteils der Kosten zu veranlassen; ein Verfahren, das als „Kinderei der Behörden“ abgetan werden könnte, wenn es nicht so traurige Konsequenzen hätte.

Trotz der geschilderten Schwierigkeiten bemüht sich die Bibliotheksverwaltung, allen auf die Benutzung der Bibliothek Angewiesenen nach Möglichkeit zu helfen. Sie empfiehlt, Folgendes zu beachten: Werden Bestellzettel mit Signatur am Abend oder morgens bis 6.30 Uhr in den Bestellkasten im Bibliotheksgebäude am Untermainkai geworfen, dann liegen die Bücher am selben Tag ab 11.30 Uhr in der Ausleihe bereit. Nachmittags bis 13.00 Uhr bestellte Bücher werden noch am selben Nachmittag aus den Bunkern geholt und sind am nächsten Morgen bei Öffnung der Ausleihe um 10.30 Uhr zu haben. (Dieses gilt nicht für Dissertationen, die nur einmal am Tage geholt werden können.)

Die Leitung der Bibliothek ersehnt den — hoffentlich nicht fern — Tag, an dem sie die vorerst nur geplanten Gebäude beziehen und ihre erhaltenen und inzwischen erworbenen Bücherschätze dort ausbreiten kann. „Dann werden Professoren und Studenten verwundert feststellen, daß wir hier in Frankfurt eine gute Bibliothek haben“, sagte Professor Eppelsheimer, und fügte hinzu: „Es ist auch wichtig, daß eine Bibliothek einen geeigneten Platz hat, um ihre Neuerwerbungen auszustellen. Das ist sehr anregend. So aber merkt praktisch niemand, welche Zettel wieder neu in den Katalog gekommen sind.“

U. Kollatz